

der lichtblick

Auflage
5 0 0 0

AUS DEM INHALT: GERÜCHTEKÜCHE
TEGEL

SCHULREPORT

OFFENE BRIEFE



**Frohes
Fest**

DEZEMBER 1983

Lieber Leser,



wieder einmal geht ein Jahr zu Ende, und wir wissen wirklich nicht, ob das für uns ein Anlaß der Freude oder Trauer sein sollte. Einerseits wird jeder Insasse froh darüber sein, daß er seiner Entlassung ein Stückchen näher gekommen ist, während man andererseits den rückläufigen Trend im Strafvollzug vor Augen hat und Befürchtungen für die kommende Zeit hegen muß. Daher dürfte es ehrlicher und zutreffender sein, wenn man sagt, daß es sehr gemischte Gefühle sind, mit dem der Jahresausgang begleitet wird.

Wir dagegen sind sehr zufrieden, daß wir zum Ende des Jahres mit einer Ausgabe aufwarten können, die es wirklich "in sich" hat. Circa 67 Seiten mußten auf 40 konzentriert werden, so daß wir leider zum Trick der Verkleinerung zu greifen hatten, was allerdings - wie uns schmerzlich bewußt ist - nicht alle Leser begeistern wird. Jedoch sind die Papierkosten ein Übel, dem auch wir uns zu unterwerfen haben. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus Hoppel'chen)

IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
- REDAKTION:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick".
- VERLAG:** Eigenverlag.
- DRUCK:** Eigendruck auf ROTAPRINT R50.
- POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.
- ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
- "DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
- Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
- WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
- Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
- EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
- Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurücknahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
- DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
 (BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
 31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:
 SONDERKONTO LICHTBLICK
 31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

LESER-BRIEFE	4
WUSSTEN SIE SCHON?	7
SCHULREPORT	8
- Schüler beschwerten sich -	
RUFMORD	12
- Gerüchte können tödlich sein -	
KUNTERBUNT	15
LACHER - SAISONBEDINGT	18
PROTEST	19
PRESSESPIEGEL	20
INSASSENVERTRETUNG INFORMIERT	22
- sämtliche Teilanstalten -	
VERGESSENE BELOHNUNG	30
- Sozialtherapie -	
GESETZESSEITE	33
OFFENE BRIEFE	34
- allerlei für den Senator -	
NEBULÖSES SICHERHEITSTRAUMA	38
BUCHTIPS	39



15-22.10.83



Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinne entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

das Verstehen, das man bekommt, überträgt man auch auf andere Probleme und Dinge. Jeder der einen guten Draht nach draußen besitzt hat die Möglichkeit, einmal ehrlich reden zu können. Dieser Umstand ist nicht so selbstverständlich wie man normalerweise annehmen sollte, weil doch jeder hier einen Mantel hat, der die eigenen Schwächen verdecken soll. Jeder mißt mit anderen Maßen und so wird jeder andere hier auch einige Dinge anders sehen und empfinden. Bei mir ist es jedoch so, daß schon die Frage nach Post oder der Drang zu telefonieren mir zeigt, wie wichtig Kontakte für mich sind. Mir vor allem jedoch zeigt, wieviel sie mir bedeuten. Ich sehne mich nach Hoffnung und nach Verständnis und Kontakte helfen mir, diese Dinge aufzubauen.

"Es ist für mich das schönste und wichtigste Gefühl, Hoffnung zu spüren und das Einstürzen von inneren Mauern - die man selbst errichtet hat - zu bemerken und zu erleben"

Michael Karakatsanis
Tegel - TA V

Hallo "Lichtblicker!"

Daß man sich hier in Straubing am Ende der Welt befindet, merke ich immer mehr. W. hat mir ein Radio zugeschickt, das außer UKW und Mittelwelle nichts hat; mehr ist hier nicht zugelassen. Mit dem UKW bekomme ich nur die bayerischen Sender klar 'rein - und diese machen um 24.00 Uhr Sendeschluß. Rockmusik mit Überlängen kennen die überhaupt nicht, und keine Musiksendung geht über eine Stunde. Disco- und Rumpel-Beat kann man hier hören, das ist dann auch schon alles.

Hörspiele gibt es auch; aber die haben wir in Berlin schon vor Jahren gehört.

Ehrlich, wenn mir hier einmal ein Brandbär über den Weg laufen sollte, so würde ich mich nicht einmal wundern.

Nur die Kirche ist hier voll. Alle frömmen Menschen? Nein, die gehen zur Messe, weil sie den Lieben Gott in der Hoffnung anflehen, ihnen gegen die Zahnschmerzen zu helfen.

Der hiesige Zahnarzt ist ein Wunder. Auf einem Auge hat er nur noch 40 % Sehfähigkeit - und das andere ist aus Glas. Der Mann macht alles mit dem "Fingerspitzengefühl". Ich kann unmöglich alles aufschreiben, was der schon so angerichtet haben soll. Durchbohrte Zungen und Kiefer sind an der Tagesordnung.

Anzeigen helfen auch nichts, da dieser Mann bei der Justiz angestellt ist. Seinen Laden in der Freiheit müßte er wegen eines Virus schließen,

aber für den Knast reicht es noch.

Ein Arbeitskollege von mir hat sich eine Brücke machen lassen, einen Zahn; das Ding könnte "Meister Lampe" gehören. Seit über zwei Jahren versucht er nun, gegen diesen Mann vorzugehen; leider hatte er noch keinen Erfolg.

Sollten sich bei mir einmal Zahnschmerzen einstellen, werde ich die Angelegenheit mit der "Flachzange" selber in die Hand nehmen.

Und da gibt es noch Leute, die in Tegel über Herrn Dr. William schimpfen!

Könnt Ihr mir nicht mit einer Plakette "Straubing - Nein danke!" aushelfen?

Viele Grüße an alle.

Uwe Herting
STRAUBING



Liebe Lichtblicker!

Wie wichtig sind soziale Kontakte wirklich?

KONTAKTE

Obwohl ich glaube den Knast zu kennen, tauchen immer wieder Fragen auf - alte wie neue - und da man irgendwie verzerrt, konträr lebt, weiß man manchmal nicht, was ei-

gentlich richtig ist - ob man es richtig erkennt.

Ein Kontakt nach draußen bedeutet für mich, daß ich Fragen stellen kann und Antworten darauf bekomme, so daß ich mit meinen Gedanken nicht allein dastehe. Der Knast verlangt an sich, daß jeder groß und kräftig, breit und stark ist - jeder macht seine Strafe allein ab, und daher existiert hier drinnen auch niemand, dem man die eigenen Gefühle offenen Herzens darlegen könnte - und so bewirkt das Hiersein, daß fast ein jeder befangen, verletzlich, introvertiert und unzufrieden ist, so daß jeder unwirklich lebt.

Ein Brief z.B. bringt mich für eine Zeit ins normale Denken zurück. Wenn ich Worte von draußen lese oder diese dann beantworte, bin ich zum Teil nicht mehr im Knast, weil ich mit meinem Bewußtsein bei den Menschen draußen bin. Jeder Kontakt zeigt mir, daß jemand Zeit und Gedanken für mich aufbringt, zeigt mir, daß ich beachtet werde, so daß das verlorene oder angeknackste Selbstwertgefühl wieder aufgerichtet wird.

Knast bedeutet immer Einsamkeit und jeder von uns wird die Einsamkeit ähnlich und doch anders durchmachen. Wirkliche Regeln und Verhaltensmuster treffen auf niemand ganz zu. Jeder aber wird das Gefühl des Hasses kennen! Kontakte aber, Gedanken an Freunde, Bekannte usw. nennen einem die Schärfe des Hasses. Und



An den
"Lichtblick"

VERTRAG:

das Wesen des E-vollzugs besteht in der schulprogrammierung jedes angeklagten, ob er will oder nicht. seinen mikrofilmen wird einfach das e-programm untergelegt und darauf solange schikaniert, bis er schwul beigt und alle welt sagen kann, jetzt ist er homo. und das perverse dabei ist, man will uns glauben machen, daß dies das endziel des privaten glücks sei, homo zu sein für den E-flügel, egal wer hier aufschichtschef ist, die mikrofilme verschneidet und die seuchenregister verschiebt. text bleibt radio und bild bleibt werbung, und das

ganze Knochenwerbung für unbekanntes Drogen. aus dieser Gehirnkatastrophe muß man erst mal raus, der Selbstkastration durch E-sollmeise, ohne andere gefangene persönlich in die Scheiße zu reiten. DAS geht! im Rahmen eines V-Vertrags für Strafer für die Haftdauer mit Schulverpflichtung, damit keiner an der Freiwilligkeit der Teilnahme verzweifeln muß.

Brief an den Internisten vom 26.10.83.

laufende fex-beschwerden: reißen, ziehen, drücken in den Knochen, Gliederschmerzen in sämtlichen Segmenten v, dz, c, t, l, s mit gelegentlichen Gewebsentzündungen. dazu laufende Impotenz, kastraten-schmerzen, klinisch unterkühlte Genitalien und unterdurchblutete. beim Auge gelegentliche blutergüsse bei Druck und Stichschmerzen. über sämtliche ausfallbeschwerden habe ich beim Sicherheitsinspektor Meldung gemacht, das im Rahmen der Aufsichtspflicht zur klinischen Radiologie.

Ich habe ferner beim Anstaltsleiter und beim Senat den Verdacht geäußert, von Ihnen als homo zwangsbetrieben zu werden, bzw. zur ente umgebaut zu werden, daraufhin aber keine Auskünfte erhalten.

den Verdacht, hier zwangsweise auf Asylanter umgebaut zu werden, habe ich auch bei verschiedenen ausländischen Konsulaten geäußert und mir Zwangsverfahren ohne V-Vertrag von ihnen verboten. das blieb auch negativ.

fazit: wer auf meine Knochen aufschalten läßt, sollte sich dazu bekennen. der poker um meine Haut muß aufhören. schließlich sind wir hier weder Hühnerfutter für Beamte, noch Seuchenwechsel für die Computerbranche. ohne V-Vertrag gibt das kein V-recht. wir sind vorübergehend Inhaftierte und keine lebenslangen Leibeigenen für alle Dealervereine. geschweige denn Futtschis für irgendeine Hühnerpartei.

oder soll ich erst einen Mord begehen, damit man mir das abnimmt?

neugebauer rainer 3e

Na, wer fühlt sich denn nun für diesen Vertrag zuständig?
-Red-



An die "Lichtblick"-Redaktion!

Nachdem ich vor kurzer Zeit zum ersten Mal einen Knast betreten habe (besuchsweise) und jetzt 3 Nummern Eurer Zeitung gelesen habe, scheint mir diese der einzige Lichtblick im Westberliner und wohl auch bundesdeutschen Strafvollzug zu sein. Damit nicht bald völlige Dunkelheit herrscht, möchte ich zu Eurem Spendenaufruf vom November für alle, die "draußen" leben dürfen, vorschlagen:

Einmal im Monat freiwilliger "Einschluß" Zuhause, statt Kneipe oder Kino und das gesparte Geld dann aufs "Lichtblick"-Konto.

Daß in der JVA Tegel eine so erfolgreiche Friedensaktion gelaufen ist, finde ich toll; nur kann ich die Haltung der Anstaltsleitung nicht verstehen, im Ernstfall ist sie doch genauso be- bzw. getroffen; oder meinen die Atomkrieg ist wie Jüngstes Gericht: die "Guten" in den Himmel, die "Schlechten" zur Hölle?

Allen, die lieber auf der Erde bleiben wollen, wünsche ich weiterhin viel Mut, und laßt Euch nicht anpassen.

Susanne Waldleben-Gräthe
Berlin - 36

P.S.: Hoppel'chen sieht ja schon reichlich vollzugsgeschädigt aus.



Lieber Piotr!

Ich habe gestern Deinen Artikel zum Thema Drogenstation im "Lichtblick" gelesen und war freudig überrascht, statt des gewohnten "Du - die machen uns kaputt", eine selbstbewusste und fundamentale Kritik, eingeflochten in einen Erlebnisbericht (oder auch umgekehrt), vorzufinden.

Ich/wir - eine Handvoll Leute "drinnen und draußen" - sind seit einiger Zeit im Begriff, uns als Junkie-Bund-Berlin zu manifestieren - angelehnt an die Arbeit der in

Holland seit Jahren existierenden 'Junkiebund' und das Beispiel des Junkie-Bund gem. e.V. in Kassel.

Wir streben die Eintragung und Anerkennung als gemeinnütziger Verein an und wollen uns als Alternative zu den bestehenden, abhängigen Anti-Drogeneinrichtungen verstanden wissen, um aus dieser Position heraus zu versuchen, auf die Berliner Drogenpolitik einzuwirken.

In diesem Rahmen stelle ich Material für eine Broschüre zusammen, die wir im Dezember vorstellen und nach Maßgabe der Umstände und Mittel, ggf. als feste Einrichtung (eventuell monatlich) übernehmen wollen. Da nun aber Leute, die konkrete Erfahrungen gemacht haben, zumeist auch mit den von Dir aufgeführten Vollzugsschäden behaftet sind und ferner Dein Artikel so aussagekräftig ist, daß ich es mir besser kaum vorstellen kann, möchte ich Dich bitten, mir die Erlaubnis zu geben, ihn leicht gekürzt zu verwenden und mir mitzuteilen, ob Du ihn mit vollem Namen zeichnen willst. Für den Fall, daß Du den Kopf zu voll hast, mir zu antworten, setze ich ab 20.11. Dein Einverständnis voraus und zeichne mit Deinen Initialen.

Ich hoffe, Du wirst mit Deiner Situation einigermaßen fertig - glaube es auch aus Deiner Tätigkeit als I.V. und Deinen Cartoons (die mir schon seit geraumer Zeit positiv auffallen), ersehen zu können - und wünsche Dir die nötige Kraft, diese ganze Scheiße durchzustehen.

Peter Meißner
BERLIN

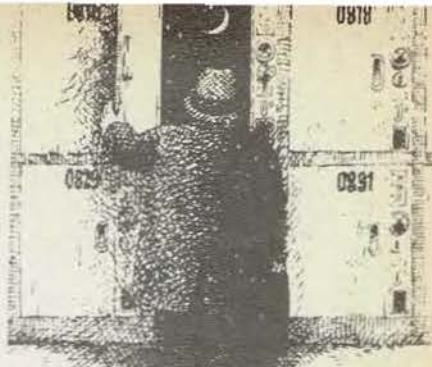


Liebe Leidensgenossen des "LICHTBLICKS",

ich habe für eure Zeitung etwas zu Papier gebracht, in der Hoffnung, daß ihr es drucken wollt. Ich möchte betonen, daß ich als Frau diese 42,2 km an 38. Stelle geschafft habe und das sollt ihr Männer erst einmal nachmachen. (Das ist eine Provokation von mir an euch Männer!) Aber ich glaube, daß der Sport im Knast eine ganz wichtige Rolle spielen sollte, daß er aber gerade bei uns Frauen sehr unterentwickelt ist.

Eure Heidi

(Liebe Heidi, Du warst die 37. Deiner Gruppe. Stelle Dein Licht nicht unter den Scheffel. Red.)



MARATHONLAUF

Eingefahren zur Psycho-Hölle im Juni 1982, emporgeschleudert aus der Fesselung der Dunkelheit im Oktober 1983, mit weit gespannter Brust den Duft der Freiheit in mich ein-saugend, noch in der ständigen Angst der plötzlichen Rückkehr in die Zwangskommune, ausgesetzt der allgewaltigen, willkürlichen Justiz, die immer gerade dann zuzuschlagen droht, wenn es mit einem Knacki einmal bergauf geht, so schlug ich mich durch zum Freigang, der uns probeweise gestattet wird, da es fragwürdig ist, ob wir in dieser Spießergesellschaft weiterhin existieren können.

Leider fühlt sich der Strafvollzug bestärkt in der negativen Haltung dem Sträfling gegenüber, da viele diese sogenannte Freiheit nicht verkraften. Dabei ist es eigentlich nicht die Welt hinter Gittern mit der wir nicht fertig werden, sondern daß wir nicht genügend unser eigenes ICH aufgebaut haben; ein ICH, das sich offen zu seinen Fehlern bekennt, letztere verarbeitet und sich freimacht von allen Zwängen der Angst und des Duckmäsertums. Ein ICH, das seine Meinung offen vertritt, das als selbstbewusstes Wesen auftritt und von sich sagen kann: Ich bin ich, und keiner kann mich kleinkriegen - das bedeutet unsere eigene persönliche Freiheit.

Denn die Menschen in unserer Konsumgesellschaft sind mehr Zwängen ausgesetzt als wir in unserer Zelle. Wir können wenigstens noch träumen, uns in eine Fantasiewelt einspinnen - das kann uns auch der Strafvollzug nicht nehmen.

Wie lächerlich wirkt es auf mich als Freigänger, die Menschen wie aufgetakelte Hühner jeden Morgen zur Arbeit hasten zu sehen, die dann für 8 Stunden ihre vorgestreuten Körner schwanzwedelnd picken dürfen, um dann im Gleichschritt wieder - etwas angeschlagen - nach Hause zu gackern - hinein in ihre selbstgewählten und -gebauten Käfige.

Als Freigänger haben wir die Freiheit aus dieser Hühnerfarm unserer Gesellschaft





auszubrechen, unsere neuge-wonnene ICH-Freiheit zuneh-men und uns eine Zukunft der menschlichen Verständigung in Freiheit aufzubauen.

Für jeden von uns wird der Weg zu dieser ICH-Freiheit verschieden aussehen: Ich habe mich buchstäblich durchge-rannt.

In jeder Freistunde versuchte ich den aufgetauten Frust förmlich bis zur Erschöpfung abzurennen. Die erste halbe Stunde war ich noch voller Aggressionen; mich widerte der Gefängnishof, die gaffenden Insassen und Beamten an, und ich wollte eigentlich nicht immer im Kreise laufen. Dann aber überwand ich mich und stellte mir Landschaften, Städte und Menschen vor. So bemerkte ich gar nicht mehr die Eintönigkeit meiner augenblicklichen Umgebung und fühlte mich in der folgenden Stunde des Laufens leicht, locker und entspannt. Ich wurde ruhig, fühlte mich voller Elan und Ideen für die Zukunft; denn ein Knacki braucht Ideen für die Zukunft, um zu überleben.

Auf diese Art erreichte ich eine mühelose Laufzeit von 2 Stunden, wodurch es mir mög-lich wurde, den Marathonlauf durchzustehen, obwohl ich seit 1 1/2 Jahren keine lange Strecke gelaufen war.

Als armer Knacki beantragte ich einen Freilauf beim SCC BERLIN und erhielt die Nummer 518 sowie ein T-Shirt mit der Aufschrift "MARATHON".

Eine Woche vor dem Lauf begann ich noch schnelle Spurts ein-zulegen und machte Hantel-training. Die Meinungen meiner Mitgefangenen über mein Vorhaben war unterschiedlich, doch alle wünschten mir am Tag des Startes viel Glück, und man spendierte mir zur Stärkung einige Löffel Nescafe. Ich versprach allen durch-zuhalten und für uns alle um die Freiheit zu laufen.

Da stand ich nun in meinem Turnhöschen auf dem Rasen des Platzes der Republik, einge-

klemmt zwischen die Läufer aller möglicher Nationen - beinahe 6 000 waren das -, stand ganz hinten und wollte doch ganz nach vorne.

Der Start mutete wie der Aufbruch einer römischen Liga an. Ich schlingelte mich im Zickzackkurs nach vorne, son-derte mich ein wenig ab und beobachtete das Auf- und Ab-wippen der vielen Köpfe der Läufer. Es war ein herrlicher Herbstmorgen, die Sonne war noch leicht wärmend und der Wind strich kühlend über meine Haut. Wie ein freier Vogel flog ich die ersten 10 km dahin. Pfeifend begrüßte ich die passierenden Läufer. Fort war plötzlich die einkreisende Mauer und ich konnte in jedem neuen Bezirk neue Men-schen und Gebäude entdecken. Die Straßen waren umsäumt von anfeuerndem Publikum, während sich die Raststationen durch weggeworfene Schalen und umgekippte Getränke auszeichneten, rutschig waren und seltsame Geräusche verursachten, wenn die Läufer über die weggeworfenen Pappbecher liefen.

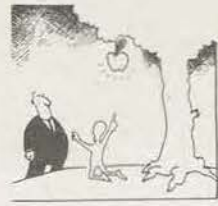
So führte dann mein Weg von Alt-Moabit entlang der Grenze über den Südsterne nach Schöneberg auf die Potsdamer Straße, von dort zur Parade-straße, wo wir nördlich in die Thielallee einbogen. Und dort, genau dort passierte mir das Schreckliche.

Durch das Hinunterschlingen einer Banane während des Rennens wurde mir derart übel, daß ich plötzlich wackelig auf den Beinen wurde und für einige Augenblicke glaubte, daß das Rennen für mich gelaufen war. Ich durfte doch aber weder mich noch die Mitinsassen enttäuschen. So opfer-te ich am "Wilden Eber" (Name eines Platzes) dem Neptun, d. h. ich übergab mich, fühlte mich danach völlig befreit und lief voller Elan weiter.

Im Endspurt ging es dann den Hohenzollerndamm entlang, weiter in die Brandenburgische Straße und dann auf den Ku'damm, dem Endziel zu.

Dort wurde ich dann mit Küßchen, Rosen und einer Plakette belohnt. Der größte Sieg, so meine ich heute, war jedoch meine Selbstüberwindung. Ich hatte mich im Freigang "freigelaufen"; die Momente der Luftnot, der Muskelkrämpfe hatten sich gelohnt. Niedergeschrieben habe ich diese Zeilen, um euch allen meinen Weg aus dem Chaos des Strafvollzuges nach draußen, zu beschreiben. Vielleicht bekommt ihr wieder Mut, neu zu beginnen oder "startet" - wie ich - zur Einordnung in diese Gesellschaft.

Heidi



werden kann, da meine Sozial-prognose - ich kenne diesen Herrn oder Dame überhaupt nicht - das nicht zuließe), arbeitsmäßig doch noch etwas zustande kommt.

Zurück zum Gericht. Woher die Richter das wissen wollen und von wem, weiß ich leider auch nicht, denn sie kennen mich überhaupt nicht und es hat sich in Berlin auch noch nie jemand darüber mit mir unterhalten. Möglicherweise - und das kommt in dem Beschluß zum Ausdruck, den ich am 26.10.83 zugestellt bekam, beziehen sie sich darauf, daß ich immer noch für die Streichung des § 175 eintrete. Ich habe das erst gar nicht verstanden, denn diese Forderung ist Teil des Wahlversprechens der FDP, steht im Programm der Grünen, wurde in einer langen Studie des Chefpsychologen des Bundeskriminalamtes, Michael Baumann erhoben und vor kurzem einigte sich die Bundestagsfraktion der SPD nach einem Hearing mit Sexualwissenschaftlern, Kriminologen, Soziologen und Psychologen ebenfalls darauf.

Sollte es sein, daß diese Feststellung der Strafvollstreckungskammer eine sehr undemokratische Äußerung ist? Das hieße ja, daß die Kammer nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

Und ich war immer der Meinung, daß gerade die Justiz dieses Bollwerk der Demokratie verteidigt und schützt. Wie man sich irren kann...

Jedenfalls seid Ihr damit auch gleich über den neuesten Stand meiner 'Krankheitsgeschichte' informiert.

Euch allen nochmals herzlichen Dank und viele liebe Grüße von Haus zu Haus.

Euer
Peter Schult
Berlin-Plötzensee

An die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'

Liebe Mitgefangene,

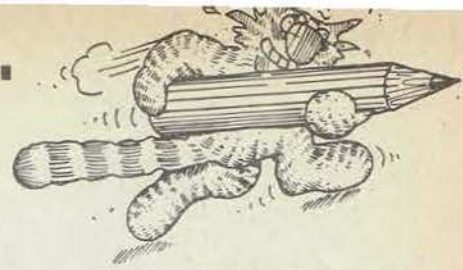
es hat mich sehr gefreut, daß Ihr im 'lichtblick' über meine Krankengeschichte berichtet habt. Als neuberliner Knacki habe ich seit meiner Ankunft jede Ausgabe der Zeitschrift gelesen und mit Interesse verfolgt. Einige Male hat es mich schon gejackt zur Feder zu greifen, aber durch meine nicht gerade rosige Situation verging mir die Lust; auch zu anderen Arbeiten war ich bisher noch nicht fähig.

Aber ich hoffe, daß in dem Jahr, das mir noch verbleibt und das ich nun laut Beschluß der Berliner Strafvollstreckungskammer im Knast verbringen muß (die Kammer war der Ansicht, daß ich trotz meines möglichen baldigen Todes nicht in die 'Allgemeinheit' - früher sagte man wohl Volksgemeinschaft - entlassen



Allen Lesern ein "gesundes" Weihnachten 1983

Vulsten Sie schon, daS...



... "Hopfen und Malz" (Gott erhalt's!) im Berliner Strafvollzug doch noch nicht ganz verloren zu sein scheint?

Der tierische Ernst mit dem hier in der JVA fast alles angegangen wird, und damit sind alle Seiten gemeint, hat zumindest bei einem Beamten aus der Verwaltung dazu geführt, sich so seine eigenen Gedanken über Verfügungen und deren Sinn zu machen.

Egal was für eine neue Anordnung, Verfügung oder Verordnung, dieser unbekanntes Verwaltungs- und Rechtsfachmann karikiert diese, indem er seinerseits seinen "Senf" in Form einer von ihm kreierten Auslegung, dazu gibt.

Bis heute ist es der Anstaltsleitung (welches Glück!) noch nicht gelungen diesen Freu-

den spender zu erwischen und wir hoffen, daß das noch recht lange nicht der Fall sein wird. Einziger Mangel für die Gefangenen: nur selten bekommen sie davon Wind oder dürfen lesen, was dieser Mensch mal wieder verzapft hat.

Dem "Lichtblick" ist es diesmal gelungen eine der Juxverfügungen zu ergattern, so daß wir in der glücklichen Lage sind, sie unseren Lesern vorzustellen. (Siehe unten links)

Wir in der Redaktion haben Tränen gelacht - Sie wahrscheinlich auch -, und obwohl wir ja die Betroffenen solcher Anordnungen sind, sehen wir in der Karikierung dieser permanent auf uns zukommenden neuen Verordnungen, daß es auf Dauer sogar einem Verwaltungsfachmann zu duslig wer-

den kann.

Genau hier aber sehen wir die Ansätze einer eventuell möglichen Änderung oder zumindest die Grundlage einer gegenseitigen Annäherung.

Außerdem deckt so eine Verschiebung unter anderem auch auf, wie festgefahren wir doch selber in vielen Dingen sind und wie wenig flexibel wir unsere Positionen manchmal verteidigen.

Der Humor, mag er auch noch so zynisch sein oder nur als Ventil für Frustrationen dienen, ist auf jeden Fall eine Ebene, auf der man sich verbal nähern kann, um auf Dauer Gespräche über einzelne Themen zu ermöglichen.

Nicht etwa so wie zur Zeit, wo Briefe der Insassenvertretungen gar nicht oder nur sehr verspätet beantwortet werden, somit Diskussionen bereits im Ansatz nicht nur verhindert, sondern zunichte gemacht werden.

Deshalb können wir dem Schreiber dieser heimlichen Verfügungen nur zurufen: "Weiter so - und bitte für die notwendige Veröffentlichung des Geschriebenen Sorge tragen".

-war-

Der Leiter der JVA Tegel
- 456 S1B 229/80 -

1 Berlin 27, den 20.10.83

Betr.: Nachtrag zur Hausvfg. 9/81;

hier: Beschränkung der Größe der den Strafgefangenen zu überlassenden Hörfunkgeräte

In der Hausvfg. 9/81 wurde die Größe der den Strafgefangenen zu überlassenden Hörfunkgeräte aus Sicherheitsgründen auf die Maße 35 cm Breite - 25 cm Höhe und 10 cm Tiefe beschränkt.

Die Rundfunkindustrie entwickelte jedoch zwischenzeitlich Hörfunkgeräte mit Abmessungen, die den bisher üblichen Maßen nicht mehr entsprechen.

Ab sofort ist daher die Größe der Hörfunkgeräte nach dem Rauminhalt der bisherigen Maße 35 x 25 x 10 cm = 8750 ccm zu bemessen.

Daraus folgt, das z.B. nunmehr auch Hörfunkgeräte mit einer Tiefe von einem Millimeter - aber zwei Meter Höhe und 4,375 m Breite oder Hörfunkgeräte mit einer Höhe von zwei Millimetern, einer Tiefe von einem Millimeter - aber einer Breite von 4375 Metern (also über vier km !) zuzulassen sind.

Hörfunkgeräte mit derartigen Übergrößen sind aus Sicherheitsgründen auf die jeweilige Haftraumhöhe bzw. -länge des Strafgefangenen zu stützen oder auf einer Rolle fein säuberlich aufzuwickeln. Ein Knüllen, Knicken oder Falten von Hörfunkgeräten wird mit Rücksicht auf die Durchsuchbarkeit des Haftraumes nicht zugelassen. Das Gewicht eines Hörfunkgerätes darf 1500 kg nicht überschreiten, um einer Beschädigung der Hafträume entgegenzuwirken.

Der Rauminhalt von Hörfunkgeräten ist mühelos zu bestimmen, indem das zu prüfende Gerät in einem Wasserbehälter (z.B. Toilette, Badewanne oder Schwimmbad) untergetaucht wird - Wasserverdrängung = Rauminhalt!

Verteiler: Großer Verteiler
nachrichtlich Sen Jux



KIKI

'der lichtblick' 7

STELLUNG DER PÄDAGOGIK IM STRAFVOLLZUG

Ziel der Einrichtung der schulpädagogischen Maßnahmen war die Erkenntnis, daß negativ verlaufende Bildungs- und Lernprozesse in Primärgruppen (Familie) und Sekundärgruppen (Schule) nicht selten die soziale Einordnung späterer Straftäter behindern und daher entscheidend zur kriminellen Entwicklung beitragen. Dieses gilt insbesondere für solche Personen, die intellektuell ausreichend begabt sind, aber durch Störungen in ihrer sozialen/emotionalen Entwicklung nicht den ihrer Begabung entsprechenden Bildungs- und Wissenstand erreichen konnten. Gerade bei Delinquenten ist der Bildungsabschluß (Schul- und Berufsschulabschluß) eine wichtige Voraussetzung für die leistungsmäßige und soziale Weiterentwicklung und für die Stärkung des Selbstwertgefühls durch Abbau von Minderwertigkeitsgefühlen und Vermittlung von Erfolgserlebnissen. Das gilt besonders für den Personenkreis, der in die Gruppe funktionalen Analphabetismus eingeordnet werden kann.

Der Zusammenhang zwischen den im Sozialisationsprozeß und den in der Auseinandersetzung mit den schulischen Anforderungen entstandenen Einstellungen und Verhaltensweisen und den erreichten Leistungsergebnissen führte zu dem Erfordernis, den Schulunterricht in Behandlungsmaßnahmen einzuordnen. Die Bezeichnung Behandlung oder behandlungsorientierter Strafvollzug stellt eine Abgrenzung von traditionellen Praktiken der Vergeltungs- oder Erziehungsstrafe dar, ohne daß damit der Bedeutungsgehalt des Begriffs vielen klar wäre.

Bedauerlicherweise jedoch ist die Diskrepanz zwischen Anspruch und Durchführung so erheblich, daß der Verdacht geäußert wurde, der Staat huldige hier nun einer doppelten Moral und benutze eine Gruppe von Menschen mit delinquentem Verhalten als Demonstrationsobjekt für Folgen von Normüberschreitungen.

Die Ursachen für die Unwirksamkeit eines erzieherischen Bemühens scheinen in der unzureichenden Struktur des Vollzugsapparates, in den hoffnungslos überfüllten Vollzugsanstalten, in der mangelhaften pädagogischen Einstellung einiger leitender Vollzugsbediensteter und einer Übersteigerung des Sicherheits- und Ordnungsgedankens sowie einer Überbewertung repressiver Disziplinarmaßnahmen auf Kosten des erzieherischen Elements zu liegen.

Die sozial-therapeutischen Ansätze haben sich verschoben, sind nun teilweise sogar problematisch, weil die Gefangenen zum Objekt degradiert werden, ihre realen Bedürfnisse kaum behandelt, ihre Fähigkeiten vernachlässigt werden und die sie umgebene Realität übersehen wird.

Eine Vollzugspädagogik darf aber nicht nur einen geringen Teil der Insassen, sondern muß alle erfassen. Deshalb ist sie in das Anstaltsgeschehen einzubetten. Leitbild für die pädagogische Arbeit im Vollzug ist das klassische Internat. Motiv die sinnvolle Ausgestaltung des Vollzugs. Leitfaden ist nicht Autoritätspädagogik einerseits sowie nicht das "laissez-faire" Prinzip andererseits. Zu fordern ist eine Pädagogik der Selbstbestimmung, begleitet von den Bemühungen um Individuation des Gefangenen in dessen Verlauf der Mensch das Bewußtsein seiner Selbständigkeit ausbildet.

Daraus ergeben sich für eine Vollzugspädagogik mehrere Folgerungen:

Umstrukturierung bzw. Reorganisation des Vollzuges, da der Gefangene während der Vollzugszeit unter den gegebenen Bedingungen genötigt ist, "differentielle Assoziationen von Verhaltensmustern" sich anzueignen, die es ihm ermöglichen, sich der Anstalt anzupassen. Die Zusammenfassung von Schülern allein ist nur eine Voraussetzung. Die Wohngruppenpädagogik hat aber die Aufgabe, ein alltagsnahes Milieu zu schaffen, in dem die Betroffenen lernen, sich selbst zu verwalten. Damit ist notwen-

dig verbunden die Möglichkeit der freien Kommunikation über einen möglichst langen Zeitraum. Sofern der Interaktionsraum für den Gefangenen nicht wesentlich erweitert werden kann, wird jedes pädagogische Bemühen um Sozialisation weitgehend erfolglos bleiben müssen.

Weiterhin muß eine korrespondierende Zusammenarbeit aller Beteiligten gefordert werden. Konkret hieße das auch Mitwirkung von Gruppenbetreuern bei schulischer und beruflicher Weiterbil-

im persönlichen, als auch im sozialen Bereich bewußt zu machen. Bei diesen Bemühungen bedarf es insbesondere den Ausbildern entsprechende pädagogische Unterstützung und Anerkennung. Aber wenn man das Mißverhältnis des Begriffes Arbeit im Strafvollzug zugrundelegt, wird deutlich, wie wenig der Vollzug daran interessiert ist, auch nur soziologische Grundbedingungen dem Gefangenen überzeugend zu verdeutlichen.

Doch immer wieder wird die zweifelnde Frage nach dem Sinn der pädagogischen Bemühungen bei erwachsenen Gefangenen gestellt.

Ein Aspekt der Vollzugspädagogik ist die Erfahrung der Leistungsfähigkeit, symbolisiert durch ein Abschlußzeugnis. Ein anderer ist, daß

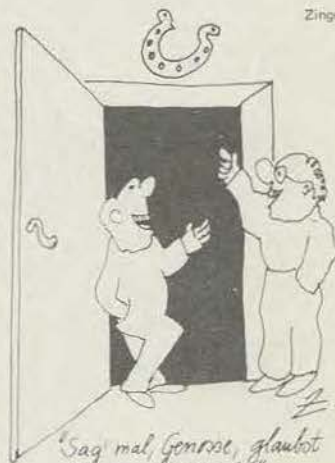


dung sowie Gestaltung einer entsprechenden Freizeitbeschäftigung.

Hier soll Behandlung als Sozialisationshilfe die wesentlichen Bildungsdefizite des Gefangenen beheben, wobei Weiterbildung sowohl soziale, politische und berufliche Bildung umfassen. Vonnöten ist eine Konzeption, die Vermittlung von "Allgemeinbildung" im Sinne von Kulturtechniken mit sozialpädagogischer Behandlung verbindet und Übergänge zu systematischen Bildungsgängen (Schulabschlüsse) sowie beruflichen Aus- und Fortbildungsangeboten ermöglicht. Denn inzwischen kann von der gesicherten Kenntnis ausgegangen werden, daß eine schulische Ausbildung allein zur gesellschaftlichen Integration nicht ausreicht. Neben Familie, Freizeit und Schule treten Arbeit und Beruf als Zentralfaktoren der Personalisation. Es bedarf einer gezielten Arbeitstherapie in der Anstalt. Häufig ist erst die Hinführung zur Arbeit notwendig. Der Gefangene wird hier oft überfordert, indem man den Zeitfaktor bei dem So-Gewordensein nicht berücksichtigt. Es geht auch darum dem Gefangenen den realen Wert der Arbeit, sowohl

schulische und berufliche Bildung mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Demokratieverständnis fördern kann. Für den einzelnen Gefangenen, der aufgrund eines schulischen Abschlusses nach 11 Jahren einen Tag Ausgang bekam, hat Pädagogik im Vollzug persönliche Bedeutung.

Leiter der Pädagogischen-Abteilung, Rektor W. Stöppel



"Sag mal, Gonrose, glaubst du an Bewußt?"
"Jwo, aber man hat nur gesagt, es hilft, auch wenn man nicht daran glaubt!"

Die Justizvollzugsanstalt Tegel mit ihren 1.500 Inhaftierten ist nicht nur Europas größte Anstalt dieser Art, sondern auch dank ihrer Einrichtungen im sozialen Bereich ohne weiteres als kleines autonomes Städtchen zu bezeichnen. Versorgungsbetriebe, Großküche, Werkstätten - Fremdbetriebe und eigene -, Ausbildungsgewerbe und Gärtnerei optimieren diesen Eindruck noch, während Kirche und Schule, die ja in keiner Stadt fehlen, das alles nur noch abrunden. Einen Schaufensterbummel kann man dagegen nicht machen; auch die Kneipen fehlen.

Besonderes Augenmerk jedoch wollen wir diesmal der Oberschule Tegel widmen, die von insgesamt 120 Inhaftierten frequentiert wird und Möglichkeiten für Abschlüsse der Real- und Hauptschule bietet. Außerdem kann man hier sogenannte Grundkurse absolvieren, kaufmännische Kurse belegen und Nachhilfe bekommen, falls man sich als Gasthörer einer Fern-Universität hat eintragen lassen.

Wie bereits in der Novemberausgabe des "Lichtblicks" 1982 ausführlich beschrieben, ist auch die Schuleinrichtung die größte Europas und in ihrer - allerdings nie so recht verwirklichten - Aufgabenstellung zur Resozialisierung positivstes Element in der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Doch auch damit wollen wir uns heute nicht beschäftigen, sondern Klagen von Schülern waren Anlaß, uns mit den Schattenseiten des Schulunterrichtes im Knast, ausführlich zu befassen.

Zusammengefaßt kann man von 10 Punkten ausgehen, die mehr oder weniger die Gemüter der Schüler erregen. Im Folgenden bringen wir die Auflistung der anfallenden Probleme, die wir kontrovers mit Schülern zweier Klassen diskutierten. Die Ergebnisse sind Grundlage dieses Berichts.

- 1) Lohnabzug - auch wenn die Lehrer erkranken oder aus anderen Gründen fehlen.
- 2) Schulferien und Bezahlung sowie Nachteil gegenüber den Arbeitern, die ihren Jahresurlaub (Freistellung von der Arbeitspflicht) auf dem Freistundenhof verbringen können.
- 3) Anordnung und Androhung von Zwangsverlegungen für Schüler.
- 4) Schulfreistunde.
- 5) Schulsport - Mangel an Angeboten.
- 6) Baulärmbelästigung der TA I Schüler.
- 7) Arztvisite und Schulunterricht.
- 8) Schulmaterial - Schülerpaket.
- 9) Entschuldigungszettel.
- 10) Einbeziehung des Lehrpersonals bei der Erstellung von Vollzugsplänen.

Zu 1) Die Ausbildungshilfe der Schüler, die ihnen statt des Lohnes für die ansonsten in der JVA Tegel ausgeübten Tätigkeiten gezahlt wird, berechnet sich in der Schule nach Anwesenheit. Darunter fällt auch der prozentuale Leistungszuschlag, den übrigens Vollzugsbedienstete, zu deren Aufgaben das Führen der Lohn tabellen gehört, berechnen und schreiben.

Kann der Lehrer aus irgendeinem Grund nicht zum Unterricht erscheinen, fällt also

sein Fach aus, so merken die Schüler das an ihrer monatlichen Abrechnung, die sowieso nicht gerade sehr rosig aussieht. Findet nur eine Unterrichtsstunde am Tag nicht statt, so reduziert sich der Tagessatz bereits um 50 %, wobei die Leistungszulage nicht etwa auch halbiert, sondern ganz und ersatzlos gestrichen wird.

Das Nachholen des ausgefallenen Fachs, sozusagen als Alternative, ist in den meisten Fällen unmöglich, da das Lehrpersonal ja auch draußen seinem Beruf nachgeht.

So gingen auch fällige Lohnkosten einiger Lehrer im letzten Jahr, deren Auszahlung man durch "Fernbleiben von der Arbeit" der Justizverwaltung nachdrücklich ans Herz legte, letztendlich auf Kosten der davon betroffenen Schüler, die dadurch weder Tagessätze noch Leistungszulage bekamen.

Um diesen Dauerstreitpunkt bezüglich der Bezahlung, end-

lich einmal zu beenden, wäre ein monatliches Pauschalgeld vorzuschlagen, ungeachtet der wegen Abwesenheit der Lehrer ausfallenden Stunden.

Zu 2) Ein weiteres Problem aller Schüler sind die Ferienzeiten, die ihnen finanziell nicht vergütet werden. Es handelt sich hierbei um Zwangspausen, die der normale Schulbetrieb so mit sich bringt. Während in den "Großen Ferien" zumindest mit einem vollbezahlten Ferienprogramm für einige gerechnet werden kann - wobei die Finanzlage der Schule und die Angebote für die Schüler auch noch eine Rolle spielen -, ist bei den "Kleinen Ferien" überhaupt nichts drin.

Zur Aufbesserung ihrer Finanzen wird den Schülern fast pauschal geraten, doch Taschengeld-Anträge zu stellen, deren Höhe allerdings nur zwischen 33,- DM und 35,- DM liegen. Wahrscheinlich kein Anreiz, um Inhaftierte zur Teilnahme an schulischen Maßnahmen zu motivieren.

Als Alternativprogramm dazu, kann man von pädagogischer Seite oftmals noch die Anregung hören, sich doch während der Ferienzeiten in Arbeitsbetrieben zu verdingen. Nur, diese scheinbare Alternative ist gar keine, da wir erstens ca. 320 Arbeitslose in der Anstalt haben und zweitens kein einziger Werkmeister Ferien-Jobber einstellen würde. Sie brauchen Langstrafer, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Statt nun die Nachteile für die Schüler zumindest dahingehend zu kompensieren, daß man ihnen einen bezahlten jährlichen Urlaubsanspruch einräumt - wie ansonsten jedem einfachen Arbeiter -, stellt man sich in dieser Hinsicht taub und ganz stur. Schüler, so läßt man verlauten, haben eben keinen Anspruch auf bezahlte Freistel-

lung von der Arbeitspflicht - und damit basta!

Vielleicht wurde die allgemeine Ansicht der Vollzugsbediensteten, daß es sich bei den Schülern nur um "Drückeberger" handeln würde, in der Chef-Etage geboren, so daß ein Vorstoß auf Urlaubsbegehren bereits einstellungsbedingt auf "taube Ohren" stößt, als Sonderbelohnung für Faulenzer eingestuft und somit



'keines ernstesten Gedankens' für wert befunden wird.

Zu 3) Dieses Problem betrifft die Teilanstalten II und III, also Inhaftierte aus dem Regelvollzug (mit Ausnahme der TA III-E, wo Wohngruppenvollzug praktiziert wird), die mit dem Beginn schulischer Maßnahmen auch in den Wohngruppenbereich des Hauses I verlegt werden sollen. Wie man hören konnte, sogar auf zwangsweise Art. Und das gab Unruhe unter den Gefangenen.

Manch einer dagegen kann diese Emotionen der Inhaftierten nicht verstehen, die sich wegen einer derartigen Verlegung so aufregen, wo der Wohngruppenvollzug doch auf alle Fälle besser als der Regelvollzug sein dürfte. Meint man jedenfalls; jedoch trifft das beileibe nicht auf alle Insassen zu.

Dabei wird nämlich nur allzu häufig vergessen, daß der Inhaftierte aus seinem "sozialen" Umfeld gerissen werden soll. Aus einem Umfeld, in dem er unter Schwierigkeiten im Laufe der Zeit Bekanntschaften gemacht und eventuell Freundschaften geschlossen hat. Hinzu kommt noch, daß die Zellen in den genannten Häusern geräumiger sind und teilweise bereits große Fenster haben, was aber auch wiederum nur ein "Knacki" zu schätzen weiß. Die Zellen des Hauses I ähneln eher reinen Schlafstätten; bewegen kann man sich in ihnen nicht. Ganz



PAH, GEWÖHNLICHE
HOLZSELSEL UND
BÄNKE. UND SOWAS
NENNT SICH
"1. KLASSE"!

A M
MAMA
2+2=4



wichtiger Punkt aber und Anlaß dieses Sträubens gegen diese eventuellen Zwangsmaßnahmen, ist erstens der ausgeübte Zwang selber (Reglementierungen haben wir bereits mehr als genug) und zweitens die große Wahrscheinlichkeit, nach Beendigung der schulischen Maßnahmen, die ja nicht auf den Entlassungszeitpunkt zugeschnitten sind, wieder in den Regelvollzug zurückverlegt zu werden.

Wenn schwer für die Schule zu motivierende Gefangene und andere, lernwillige Langstraffer, lieber auf die Schule verzichten als sich verlegen zu lassen, sollte die Anstaltsleitung ihre Konzepte nochmals überdenken. Der geregelte technische Ablauf, nur um der lieben Ruhe willen, hat sich da wohl eher den Realbedürfnissen unterzuordnen.

Wenn dann gar zur Debatte steht, Inhaftierte des Wohngruppenbereiches III-E wegen schulischer Maßnahmen nach Haus I zu verlegen, also vom Großraumbereich mit Steckdosen und diverser anderer Extragenehmigungen in Hundehütten - ohne Strom - unterzubringen, scheint mit dem pädagogischen Denken der Konzept-Ersteller überhaupt nichts mehr überein zu stimmen. Denn, solche rein technische Probleme bewältigende Planspielchen lassen Ansätze zum Resozialisierungsprogramm erst gar nicht aufkommen.

Hier sollte die Freiwilligkeit in jeder Beziehung gewahrt werden.

Wichtig aber auch, und nicht zu vergessen, ist, daß dem Inhaftierten bei Verweigerung der zuerst gewünschten Maßnahme Minuspunkte in die Akten kommen, die später eine eventuell vorzeitige Entlassung versauen können. Bei Kenntnis dieser Sachlage dennoch extremen Druck zu entfachen, ist schon beinahe wieder kriminell.

Zu 4) Die Schulfreistunde als Ärgernis Nr. 4, besteht fast so lange wie es Schulunter-

richt in der JVA Tegel gibt. Neuerdings handelt es sich bei der "Freistunde" um zweimal dreißig Minuten, deren zweite Hälfte von den Schülern auch noch akzeptiert wird; nicht jedoch die erste, die in die Zeit von 11.00 - 11.30 Uhr fällt und von den Vollzugsbediensteten der Tegeler Schule abgehalten wird. Hier wird nämlich der Schüler vor die schwierige Frage gestellt, ob warmes Essen oder frische Luft für ihn wichtiger sind.

Diät-Kost ist meistens bereits um 11.10 Uhr in den Häusern, kommt auch sofort zur Verteilung, so daß das in Schüsseln auf den Gefangenen wartende Essen bei seinem Erscheinen um 11.30 Uhr - vorausgesetzt er hat frische Luft geschnappt - schon lange eiskalt ist. (Hiervon sind übrigens die Arbeiter genauso betroffen, da sie sogar bis 11.30 Uhr arbeiten müssen.)

Hier sollte und müßte eine für alle befriedigende Lösung nicht nur erstrebenswert, sondern auch schnellstens zu finden sein.

Zu 5) Bei der Diskussion um den Schulsport wurden die Gemüter richtig hitzig. Hier stimmt nach übereinstimmender Meinung fast garnichts. Einmal in der Woche, nämlich freitags von 13.00 - 14.30 Uhr, findet dieses Anti-Ereignis statt. Schulsport für alle Schüler (!).

Eine Sportauswahl ist nicht vorhanden; Fußball dominiert eben das Denken. So kommt es des öfteren vor, daß sich 32 Mann auf dem Fußball-Feld "tummeln", von einem richtigen Spiel aber nicht die Rede sein kann. Auch gibt es keine Sportausrüstung, nur einfache Arm-Binden lassen den Gegner vom Mitspieler unterscheiden, was bei dem Gewimmel nicht immer so einfach sein soll.

Auf dieses Tohuwabohu angesprochen, so ein Schüler, meinte der Sportleiter achselzuckend: "Hauptsache Ihr bewegt Euch!" Bei Hitzegraden im Sommer (26 Grad) fällt ja der Sport sowieso aus, wenn auch Wissenschaftler den Grund für diese Regelung bereits seit längerer Zeit ins Reich der Fabel verwiesen haben und vom Gegenteil überzeugt sind. Das hier übliche, "Es war schon immer so, deswegen bleibt es auch", kennen wir ja bereits zur Genüge.

Auch die Umstellung vom Außen- zum Hallensport erfolgte für die Schüler auf knasttypische Weise zu Beginn der Pintersaison. Für sie fiel der Sport erst einmal aus. Als Antwort auf die Warum-Frage, hieß es: "Die Sporthalle wird gerade gebohrt". So einfach macht man es sich hier in Tegel.

Tischtennis, Volley-Ball, Gymnastik, Jogging und dergleichen mehr an Sportarten, sind bei den Schülern zwar gefragt, jedoch mangels Interesse des Sportbüros nicht "machbar".

Sehr bemängelt wurde auch der oft praktizierte plötzliche Abbruch des Sports, ohne daß die Zeit für diese Maßnahme gekommen wäre. Ohne Erklärung hatten die Schüler halt zu beenden, was sie noch gar nicht wollten. Widerrede, das wissen die Schüler, bringt manchmal ungesahnte Folgen mit sich, so daß sie es ließen. Es wäre auch zwecklos gewesen.

Uns spiegelt sich der gedankliche Anblick vor Augen, der sich - Lacher einerseits, Aufregung und Frust andererseits - ergeben würde, nähmen alle 120 Schüler einmal bewußt an ihrem Schulsport teil, wie es ihnen ja zusteht. Hübsche Pyramiden könnte man auf diese Art aus menschlichen Körpern bauen - und blind darauf vertrauen, daß sich die Sicherheitsgruppe urplötzlich einfinden müßte. 12 Beamte, wenigstens, hätten nur dafür da zu sein, die Mauer abzuriegeln und aufzupassen.

Ganz sicher aber wäre aus dem Sicherheitsdenken der Anstalt heraus, daß Gespräche über Sinn und Unsinn des derzeitigen Schulsports mit kompetenten Leuten geführt werden könnten. Leider ist ja die Sommerzeit zu Ende, und noch sechs Monate liegen bis zur nächsten "freien" Saison dazwischen. Dennoch: 120 Mann in der Turnhalle aufgebaut, würden jeden Sportler an seinen Platz bannen und dem Anspruch des Sportleiters: "Hauptsache Ihr bewegt Euch!" wäre bestimmt nicht Folge zu leisten.

Vorschlag: Vielleicht sollte sich der als "Sport- und Schulfan" proklamierte Anstaltsleiter, Herr Halvensleben, einmal zu einem Gespräch mit den Schülern stellen.



Zu 6) Dieser Punkt betrifft die Schüler der Teilanstalt I, die ja in diesem Wohngruppenbereich aufgrund ihrer Lernwilligkeit zusammengefaßt wurden. Durch die Entstehung eines "Technischen Versorgungszentrums" - direkt vor ihren Fenstern - sind sie von morgens 6.00 Uhr bis teilweise nachts um 24.00 Uhr einem permanenten Baulärm ausgesetzt. Konzentrieren kann sich dabei schon lange keiner mehr. Ein Nachlassen der Leistungen ist primäre Folge, während die zunehmende Reizbarkeit durch den Dauerstreß als sekundäre Symptome bezeichnet werden können.

"Gottgegeben" sind die Bauzeiten natürlich nicht, aber Sondergenehmigungen für diese Nacharbeit scheint man dem Bauherren gleich blanko ausgestellt zu haben. Fünf Stunden Schlaf, Eingesperrtsein und repressive Reglementierungen sind ein Rezept, das auf die Dauer nichts Gutes verspricht.

Wenn hier von Seiten der Anstaltsleitung, respektive der Justizverwaltung auch nichts Einschränkendes unternommen werden wird, da man das Bauvorhaben ja auch planmäßig abzuschließen gedenkt und Rücksichtnahme auf Knackis im Wortschatz und Denkansatz jener Herren nicht zu finden ist, so werden hoffentlich die Lehrkräfte in nächster Zeit bitte daran denken und nicht gleich jedem das Klassenzimmer verbieten, der im Knastjargon sagt, was er gerade denkt, ohne auf die üblichen Höflichkeitsfloskeln Rücksicht zu nehmen.

Zu 7) Tegeler Arztvisiten sind nicht nur mangelhaft in der Durchführung (Fern-Diagnose), sondern auch unbe-



... auch die Schule hat ihren "Pferdefuss"

stimmt bezüglich der Zeit. Dafür sollen wenigstens die Wochentage stimmen, zu denen der Arzt erscheint.

Meldet sich ein Schüler nun zum Arzt vor, so geht ihm der ganze Vormittag und damit auch das Schulgeld für diese Zeit nebst der Leistungsprozente für den ganzen Tag verloren. Geht er dagegen zur Schule, kann er den Arzt versäumen, was wiederum auf Kosten seiner Gesundheit abgebucht werden darf.

Hier sollte es möglich sein, um Arztvorstellung bittende Schüler per Anruf von der Schule zu führen zu lassen. Der dabei entstehende Kompetenzkrieg zwischen Vollzugsbediensteten der Häuser und Schule, ist zwar förmlich zu riechen, könnte aber durch ein Machtwort des Anstaltsleiters unterbunden werden.

Weder "Schule auf Kosten der Gesundheit", noch "Gesundheit auf Kosten der Schulmaßnahme", erscheint uns optimal. Eine baldige Lösung dieses Konfliktes muß angestrebt werden.

Zu 8) Bei der Aushändigung des Schulmaterials, womit nicht die Fachbücher gemeint sind, sondern Schreibmaterial (Papier und Kugelschreiber), Lineale, Schnellhefter, Radiergummis und dergleichen, macht man sich allgemein sehr "krumm", so jedenfalls die Schüler. Sogar eine Verfügung soll es geben, wonach nur die Lehrer berechtigt sind, Papier für die Schüler zu besorgen.

Grund: Das Papier gehe sonst weg "wie die warmen Semmeln" und würde vorwiegend für die Privatpost verwendet.

Damit steht also eines schon mal fest, so meinen wir, "Flieger" werden damit nicht gekniffen und im Klassenzimmer zum Schweben gebracht. Privatpost aber würde bedeuten, wobei wir die Sache bewußt auf einen einfachen Nenner bringen, daß das in der Schule Gelernte vernünftig eingesetzt wird. Uns jedenfalls mangelt es an Verständnis für diese beschneidende Maßnahme, die wegen einiger Bogen Papier aus Schülern sogenannte Bittsteller macht und von einem (abzubauenen) Mißtrauen spricht.

Aus diesem Grunde sind wir auch sehr dafür, daß das von den Schülern immer wieder erwähnte "Schulmaterial-Paket" verwirklicht werden kann. Die Genehmigung für jene streng auf Artikel des Schulbedarfs ausgerichteten Paketinhalte, könnte ja auch direkt über die Pädagogische Abteilung abgewickelt werden, so daß für die einzelnen Häuser keine Mehrarbeit entstehen würde. Vorausgesetzt dafür ist natürlich die Einsicht in die Notwendigkeit

von ausreichendem Schulmaterial - und guter Wille.

Tip für die Schüler: Verlage schicken auf Anfrage gerne und kostenlos (Ausnahmen bestätigen die Regel) Bücher, die sie ausgesondert haben. Eine Erklärung der jetzigen Haftsituation zeitigt manchmal kleine Wunder. Jeder sollte aber daran denken, daß die Empfangsbestätigung für die zu erwartenden Bücher auf der Poststelle parat liegen muß, da sonst die Bücher wieder "retour" geschickt werden.

Zu 9) Auch Erwachsene benötigen Entschuldigungszettel; was verständlicherweise nicht jedem einleuchten will und kann. Diese allgemeine Verständnislosigkeit hat sich auch auf Teile der Vollzugsbeamten ausgebreitet.

Entweder haben sie keine Formulare "für derartige Spätschen", keine Lust oder gerade mal wieder keine Zeit. Nur die Sprechstundenbeamten sind mit den Dingen sofort bei der Hand. Sanitärer allerdings bilden bei der allgemeinen Lustlosigkeit keine Ausnahme. Und so kommt eins zum anderen. Lustlose Gefangene fragen lustlose Beamte, die wieder vertrösten, indem sie so handeln wie vorher beschrieben. Der zweite Anlauf zur Erlangung eines derartigen Zettels ist dann noch schwieriger, usw. usw.

Auf diese Art entstehen viele unentschuldigte Fehlzeiten, die erstens Geld kosten und zweitens zur Ablösung in der Schule führen können. Da man aber diese Zettel nicht abschaffen wird, kann man nur mit Nachdruck dafür plädieren, daß Arztgeschäftsstelle und Stationsbeamte jederzeit diese Formulare auf Lager haben.

10) Die leidigen Vollzugspläne, Wegweiser über Jahre der Inhaftierung, sollte eigentlich laut Gesetzesvorschrift bereits jeder haben. Leider

NATÜRLICH MUSS AUCH IM BILDUNGSSEKTOR GEKÜRZT WERDEN!



ist dem nicht so, und sie müssen immer noch teilweise eingeklagt werden. Offensichtliches Desinteresse wird meistens mit Personalmangel kaschiert.

Da unseres Erachtens die Teilnahme an weiterbildenden Maßnahmen besonders stark die Eigenmotivierung zur Erreichung des Vollzugszieles ausdrückt, sollte das auch einen besonders kräftigen Niederschlag im Vollzugsplan finden. Genau das drückten auch die Meinungen der Schüler aus.

Wer nur etwas die gängige Vollzugspraxis kennt und weiß, wie und von wem teilweise die Vollzugspläne erstellt werden, der kann sich den Forderungen der Schüler in diesem Punkt eigentlich nur ohne Vorbehalte anschließen, die da meinen: "Pädagogen müßten bei der Erstellung und Fortschreibung dieser so wichtigen Pläne einfach dabei sein".

HINWEIS!

AUF WUNSCH VIELER MITGEFANGENER HAT DER REKTOR DES PÄDAGOGISCHEN ZENTRUMS - HERR W. STÖPPEL - DAFÜR SORGE GETRAGEN, DASS NACHHILFEUNTERRICHT ZUMINDEST IN HAUS I MÖGLICH IST. TÄGLICH IN DER ZEIT VON 17.30 - 19.00 UHR, WARTET DER DAFÜR ZUSTÄNDIGE LEHRER IM GRUPPENRAUM DER STATION 9 AUF WISSENSDURSTIGE. DIESER "NACHHILFEUNTERRICHT" BIETET SICH FÜR JEDEN AN UND IST NICHT AUF EINZELNE FACHKLASSEN BEZOGEN.

Ziemlich sicher dagegen, wird diese so überaus vernünftige Idee, die ja in der "grauen" Theorie längst verwirklicht und praktiziert sein sollte, noch Jahre benötigen, ehe sie Eingang in die Vollzugspraxis findet.

Mag die JVA Tegel auch die größte Vollzugsanstalt Europas sein, führend in der Ausübung des gesetzmäßigen Strafvollzuges dagegen ist sie beileibe nicht - und Ideen nur dann aufgeschlossen, wenn diese das traurige Kapitel "Sicherheit um jeden Preis" beinhalten oder betreffen.

In der Forderung kann man die Schüler ergo nur unterstützen, doch die Entscheidung darüber liegt bei jenen Leuten, die es aus einem eigenen Sicherheitsbedürfnis heraus bereits verlernt haben, anders als eingleisig zu denken.

Soweit zu den Beschwerden und Vorschlägen der Schüler. Daß im Schulbereich vieles im Argen liegt - oder daß man dort nicht so kann, wie man gerne möchte - und der dringenden Änderung bedarf, sollten folgende Beispiele aufzeigen:

- Video-Recorder muß vom Lehrer eine Woche vorher bestellt werden;
- Lehrer werden mißtrauisch behandelt (Spruch eines Vollzugsbediensteten: "Hat denn das auch was mit Englisch zu tun?", als der Lehrer einen Film vorführen wollte);
- Fotokopien von Lehrmaterial nur über die Beamten - und bereits einen Tag vorher abzugeben. (Frage von uns: "Sind denn Lehrer zu duslig, um selber zu kopieren?");
- Material für den Chemie-Unterricht wird nur zögernd bestellt;
- Filmprojektor mangelhaft, da der Lautsprecher fehlt;
- Keinerlei Koordinierung etc. etc. etc.

Abschließend möchten wir uns hier nur noch den Hinweis erlauben, ob und wann man sich endlich einmal Gedanken darüber macht, wie man vernünftige Anschlußmaßnahmen dem Schulabschluß folgen läßt. Auch hier bedarf es grundsätzlich einer vernünftigen Koordination.

Was nützt der Schulabschluß - und sei es der beste -, wenn der Inhaftierte in anschlie-

Bend vollzogener stumpfsinniger Verwahrungshaft das Gelernte wieder vergißt, da er sein Wissen nirgends erproben oder nutzbringend anwenden kann?

-war-

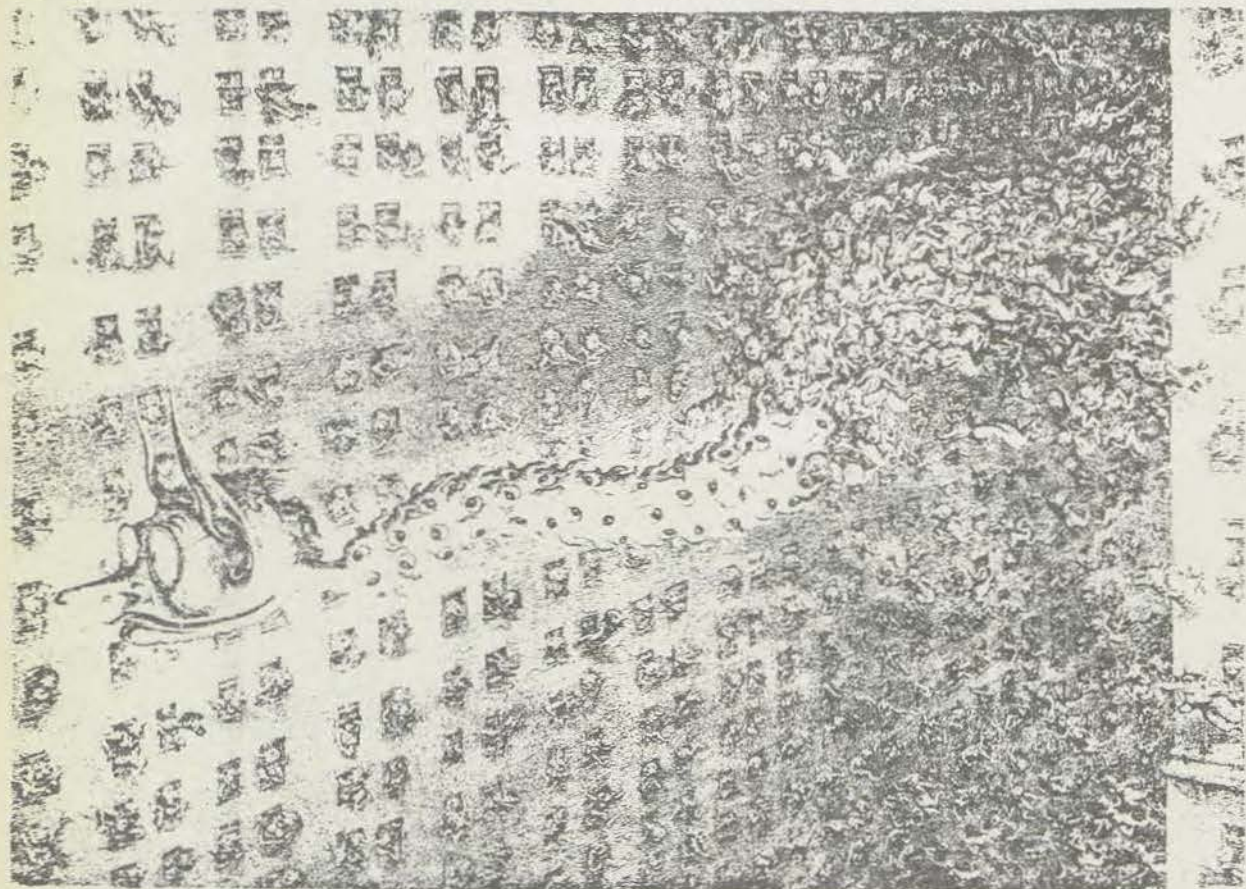


"Scheißhausparolen" gibt es überall. Am besten gedeihen derartige Parolen - bei denen meistens der Wunsch Vater des Gedankens ist - unter besonderen Gewaltverhältnissen und in einer Umgebung, in der viele Menschen auf engstem Raum überwiegend restriktiven Maßnahmen ausgesetzt sind, die ihr Zusammenleben bis ins kleinste Detail hinein reglementieren und somit für das Individuum verhindern, eigene

Die sich unter diesen Voraussetzungen für jeden abzeichnende Perspektivlosigkeit rundet das Bild nicht nur optisch ab, sondern trägt stark dazu bei, Gerüchte mit Windeseile zu verbreiten. Indem "hier etwas weggelassen und dort etwas hinzugefügt" wird, man also das Gebilde subjektiv formt und den eigenen Wunschvorstellungen anpaßt, ist innerhalb kürzester Zeit etwas entstanden, das mit der Wahrheit nichts mehr gemein-

rüchte letztendlich als das entpuppen, was sie größtenteils in Realität sind: "Scheißhausparolen", hinter denen manchmal nicht ein einziges Körnchen Wahrheit steckt.

Seit Jahrzehnten tauchen z.B. immer wieder Parolen über irgendwelche Amnestien auf, werden per Gerücht "schwierige" Verwaltungsbeamte versetzt, unbequeme Anstalts- und Teilanstaltsleiter entlassen oder "weg" befördert,



RUFMORD

Vorstellungen vom Leben und generellen Tagesablauf in die Tat umzusetzen.

Weiteres Ingredienz beim Zustandekommen derartiger Gerüchte ist ganz ordinäre Langeweile, die sich bei einer auf Dauer erlebten Reglementierung der Tagesabläufe automatisch einstellt, da kreatives Denken und Eigeninitiative unter "ferner liefen..." abgebucht werden, und, da der Förderung nicht wert, langsam zu existieren aufhören.

sam hat.

In jeder Armee der Welt blühen diese Gerüchte; in der Kriegsgefangenschaft werden sie produziert; in Krankenhäusern und Altenheimen sind diese Erscheinungen bekannt; jedoch besonders ausgeprägt und konzentriert - da prädestiniert durch eine alles umfassende Reglementierung - findet man diese Art der Freizeitbeschäftigung in allen Haftanstalten. Und genau hier ist es auch, wo sich diese Ge-

bzw. sonst eine dem Gefangenen angenehme Umgestaltung in der Anstalt vorgenommen. Dabei fördert der eigene Wunsch den Glauben, während man Unwissenheit nicht gerne zugibt und somit eigene "Beweise" zur Unterstützung des Gerüchtes beisteuert.

Und manchmal, man höre und staune, stimmen die Gerüchte sogar. Doch ist das relativ selten, nie stimmt fast alles, und doch freut es einen schon, wenn sich wenigstens

ein kleiner Teil davon als wahr herausstellt. Einer der Gründe, warum in der Gerüchteküche munter weitergekocht wird.

Nach dem Motto: "Wo Rauch ist, ist auch Feuer", kann der größte Skeptiker einen Anflug von Optimismus nicht vermeiden, jedenfalls so lange nicht, bis wieder einmal in aller Deutlichkeit klar gemacht wurde, daß er einer sogenannten "Scheißhausparole" aufgesessen ist.

Wie schnell sich so ein Gerücht verbreitet und daß sich auch die Beamten dem nicht immer entziehen können, sondern sie sogar dazu beitragen, soll der letzte "Fall" zeigen, in dem der Teilanstaltsleiter II unfreiwillig die Hauptrolle spielte, die Begeisterung darüber aber verständlicherweise nur auf Seiten der Gefangenen und Beamten zu finden war.

DAS GERÜCHT!

Am Freitag nachmittag (vormittags hatte man gerade wieder einmal einen Revolver in der Anstalt bei einem Gefangenen gefunden) kam der erste Kollege in die Redaktion und teilte uns die Neuigkeit mit.

"Na", meinte er, "habt Ihr bereits von dem 'Dicken Hund' gehört?"

Als wir auf den Revolver anspielten, lachte er nur kurz und machte eine abwertende Handbewegung.

"Nein", platzte er heraus, "den Teilanstaltsleiter II haben sie verhaftet. Er wurde vorhin von zwei Kripobeamteten mitgenommen, da er im Verdacht des Rauschgiftschmuggels steht."

Unsere erstaunten und Unglauben widerspiegelnden Gesichter veranlaßten ihn noch zu der Bemerkung, daß er es aus ganz sicherer Quelle wüßte und wir beruhigt "Gift drauf nehmen könnten".

Wir nahmen nicht, arbeiteten weiter - und erst als nach Ablauf einer weiteren Stunde der nunmehr sechste Informant mit dergleichen Neuigkeit in die Redaktion stürzte, machten wir uns langsam ernsthafte Gedanken um das Für und Wider des Gehörten.

Einerseits konnten wir es uns einfach nicht vorstellen, während andererseits...! Nun ja, schließlich sind auch Teilanstaltsleiter Menschen, haben Fehler, Schwächen und sind weiß Gott keine Heiligen.

Ein gefundenes Fressen für die nächste Ausgabe könnte das werden.

Die Quintessenz nach der Abwägung aller uns bekannten Umstände war, daß aus irgendeinem Geschehen wohl ein falscher Schluß gezogen worden war und sich die Angelegenheit - wie üblich - als Ente herausstellen würde. Mit dieser Meinung trennten wir uns, wobei in einem kleinen Winkel des Verstandes die zwar unwahrscheinliche, doch mögliche Richtigkeit des Gerüchts verblieb: sprungbereit lauernd!

Der nächste Tag brachte dann wiederum neue Erkenntnisse, die sich alle auf den geschilderten Vorfall bezogen.

Mittlerweile sprach die gesamte Anstalt über die Verhaftung. Augenzeugen sollte es geben, direkt von Beamten Gehörtes wurde weiter erzählt und diese wiederum erkundigten sich bei den Gefangenen in "Funktionerspositionen", ob sie denn schon etwas neues über die Verhaftung gehört hätten. Ihre Kollegen würden zwar die generelle Richtigkeit der Angelegenheit bestätigen, jedoch würde keiner etwas genaues wissen bzw. wolle keiner so richtig mit der Sprache 'raus'.

Sonntag nachmittag stand dann bereits folgendes fest: Der Teilanstaltsleiter II war Freitag tatsächlich verhaftet

worden, sogar Handschellen hatte man ihm vor dem Pfortenbereich angelegt und außerdem konnte die Kripo Rauschgift in seinen Taschen sicherstellen. Zusätzlich wußte man jetzt auch zu berichten, daß er ja bereits über einen längeren Zeitraum im Verdacht des Handels mit BtM-Mitteln gestanden hätte.

Ferner war zu hören, daß er seine triebhaften Orgien mit dem Erlös aus dem Verkauf von Vollzugsplänen finanziert hatte. Aus ähnlichen Geldgründen durften auch die bei ihm im Haus liegenden Kiezleute auf Wunsch in Urlaub gehen. Der Obolus dafür soll nicht unerheblich gewesen sein.

Dementsprechend war dann auch die Stimmung der diese Erkenntnisse Verbreitenden.

"Na, so ein Schwein. Richtig, daß sie den endlich erwischt haben. Machte immer auf Heiligen... und jetzt? Aber was soll's, die machen ja doch was sie wollen. Vielleicht vertuschen sie einfach alles.





Nur selten kommt ja bei denen so etwas ans Tageslicht. Immer das gleiche: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus."

Sonntag nachmittag trafen die letzten "Beweise" ein. Gefangene hatten anlässlich des Kirchganges gesehen, daß die Tür des Teilanstaltsleiters II polizeilich versiegelt worden war. Außerdem war aus "unterrichteter" Quelle zu erfahren gewesen, daß nicht nur 150 gr. Haschisch, sondern auch 40 gr. Heroin bei ihm sichergestellt werden konnten. Kein kleiner Fisch also.

Dieser Tip wurde als besonders verlässlich gehandelt, da ein Beamter seinen Kumpel in der Sicherheitstruppe angerufen haben sollte.

Natürlich eilten die Neuigkeiten von Fenster zu Fenster, von Haus zu Haus, jeder sprach mit jedem darüber, und die Freude über die Verhaftung des Teilanstaltsleiters trat überall offen zutage. Auch unter den Beamten, die wohl ihr Gehalt mit der Tätigkeit und dem Gewinn des Teilanstaltsleiters verglichen, mangelte es nicht an hämischen Gesichtern.

Die sonst ziemlich niedergeschlagene Stimmung in der Haftvollzugsanstalt, ward dank fröhlicher Hektik, Lachen und gehässiger Schadenfreude wie umgewandelt: Man erkannte den Knast bald nicht mehr wieder.

Montag war dann der Tag, an dem sich alles noch mehr verdichtete und jeder fest davon überzeugt war, daß alles seine Richtigkeit habe.

Sogar die saloppe Kleidung des Teilanstaltsleiters II wurde jetzt gegen ihn verwendet und in die Kette der Beweise eingezogen, avancierte zum weiteren Indiz für seine Nebentätigkeit und rundete alles noch ein bißchen ab. Daß er nur krankgeschrieben wäre, wurde als reines Gerücht der Anstaltsleitung abgewertet, da diese ja ein natürliches Interesse daran haben müßte, alles erst einmal zu vertuschen, totzuschweigen oder glatt zu dementieren, um nur kein schlechtes Licht auf sich fallen zu lassen.

Die Telefone der Anstaltsleitung dürften wahrscheinlich auch nicht stillgestanden haben, da mittlerweile von den Gefangenen die gesamte Presse informiert worden war, die ja bekanntlich bei einem so "Dicken Hund" nicht locker lassen würde, wie man aus Erfahrung wußte.

Selbst die eventuellen Nachfolger für den auf diese Art freigewordenen Posten wurden bereits fleißig diskutiert, während man bei den *verkauften* Vollzugsplänen fast in Streit geriet und sich fragte, ob denn nun nicht sämtliche vom Teilanstaltsleiter abgezeichneten Pläne dieser Kategorie hinfällig waren und neu erstellt werden mußten. Außerdem war man gespannt, wer von den Beamten des Hauses II noch seine Finger im Spiel gehabt hatte. Die Geschichte versprach interessant zu werden, Wellen zu schlagen und Köpfe rollen zu lassen.

Dienstag fragten wir dann bei der Anstaltsleitung an und erfuhren, daß alles nur ein Gerücht wäre und der Teilanstaltsleiter II am nächsten Tag wieder zum Dienst erscheinen würde. Wir werteten das

Dementi als eine Eventualität - schließlich glaubten wir mittlerweile auch an den ganzen Spuk, erzählen könnte man uns bei einer so dicken Kiste auch nicht alles - und warteten gespannt auf den nächsten Tag.

Tausend-Dollar-Frage war, ob der Teilanstaltsleiter erscheinen würde oder nicht.

ER ERSCHIEN!

Die Verhaftung entpuppte sich als ein Gerücht, wobei wohl die Anstaltsleitung noch heute überlegen dürfte, wie es entstehen konnte. Besonders angestoßen wird man auch auf diejenigen Beamten sein, die zu dem Entstehen des Gerüchts beigetragen hatten. Aber, wer von den Gefangenen verrät schon seine Quellen?

Außerdem sehen wir mangelndes Verständnis der Anstaltsleitung auch für die Beamten voraus, die einem Teilanstaltsleiter so etwas überhaupt zugetraut hatten. (Wie verwerflich!)

Hier nochmals: Auch Anstalts- und Teilanstaltsleiter sind nur Menschen mit Fehlern und Schwächen; sie stehen nicht etwa über den Dingen. Unter diesem Aspekt ist auch die gläubige Haltung der Beamten zu verstehen, kann man begreifen, warum manche von ihnen ihre Wissenslücke nicht zugeben wollten, sondern kräftig in der Gerüchteküche mitkochten und -mischten.



Ehemaliger Hausleiter hittet um eine milde Gabe. Siehste!

Jetzt scheint die Welt wenigstens erneut in Ordnung zu sein. Der Teilanstaltsleiter ist wieder da, und das Gerücht ist tot. Rufmord einmal ohne gravierende Folgen?

Ja, könnte man sagen, wenn da nicht schon wieder neue Gerüchte wären. Wahrscheinlich löste sich die "frohe" Botschaft für viele doch zu sang- und klanglos auf.

Jetzt steckt man "da oben" schon wieder unter einer Decke, darf der Teilanstaltsleiter angeblich aus Sicherheitsgründen nicht an den Frühbesprechungen teilnehmen, wird er "wahrscheinlich" in ein paar Wochen einfach versetzt, um dann - für die Tegeler unbeobachtet - ganz von der Bildfläche zu verschwinden.

Der Wunsch hinter dem Gerücht ist eben schwer totzukriegen. Aber so sind sie nun einmal, diese Scheißhausparolen: sie bringen Freude für die einen - und Leid für die anderen.

Wären wir Gefangene nicht schon so oft Opfer der Leichtgläubigkeit von Anstaltsleitung, Beamten und Sicherheitstruppe geworden, würde Rufmord nicht noch durch Förderung des Denunziantentums - per Belohnung - gefördert, sondern käme man endlich auch einmal auf den Gedanken, uns nicht durchweg alles Schlechte zuzutrauen, könnte einem der Teilanstaltsleiter direkt leid tun.

So aber, bei den gegebenen Umständen, weiß zumindest er jetzt, wie bitter Verleumdung schmeckt und wie wenig man sich doch dagegen wehren kann. Wenigstens ein vager Verdacht, mag alles auch noch so gut erklärt werden, bleibt beim einen oder anderen Skeptiker haften.

Denn genau so ergeht es uns, wenn sich Beschuldigungen wieder einmal als "alter Hut oder Ente" herausgestellt haben. Der Verdacht jedoch

bleibt. Eine andere Behandlung kennen wir gar nicht.

Vielleicht könnte dieser Vorfall, der ja in dieser Größenordnung noch nicht da war, bei den Verantwortlichen der JVA Tegel einschließlich der Senatsverwaltung für Justiz endlich einmal bewirken, daß wenigstens im Ansatz darüber nachgedacht wird, wie schnell

man einem Rufmord zum Opfer fallen kann und wie man derartigen Bezeichnungen - beider Seiten - begegnet bzw. zuvorkommt.

Die Abschaffung auch der allerkleinsten Belohnung für "Lampenbauer" wäre dazu ein erster Schritt in die richtige Richtung.

-war-

KUNST & SPORT



SPORTLER ZU BESUCH IN TEGEL

Am 25.10.83, leider ein sehr kalter Tag, gab es für einige Sportler der JVA Tegel eine ganz besondere Überraschung: Fritz Walter (ja, Sie lesen richtig!) besuchte im Geleit des SC-Chrlb. (2. Bundesliga) die Anstalt und forderte zu einem Freundschaftsspiel mit der Tegeler Auswahl auf.

Die Freude darüber war groß, Prominenz (jedenfalls) seitens der Anstaltsleitung hatte sich auch genug eingefunden, jedoch mischten sich einige Wermutstropfen in die Eröffnungsansprache des Anstaltsleiters (Herr Halvens-

leben), da wieder einmal nur eine Minderheit von ca. 70 Gefangenen an diesem Ausnahmeeignis teilnehmen durfte; das ist nur ein kleiner Teil aller sporttreibenden Insassen.

Beim Stande von 4:0 für den SC-Chrlb. war dann Spielende; doch von Enttäuschung über den Spielverlust war in den Gesichtern der Tegeler Auswahl und ihren Fans nichts zu lesen.

Fritz Walter bezog sich dann in einer kleinen Ansprache noch auf die "Herberger-Stiftung", die sich "mehr Sport im Knast" als Wahlspruch auf die Vereinsfahne ausgedacht hat. Gleichfalls im Namen der Stiftung überreichte er sodann dem Sportbeamten 30 komplette Fußballausrüstungen und zwei Fußbälle, die unter jubelnden Zurufen angenommen wurden.

Leider bleiben solche Besuche in der Anstalt die Ausnahme, obwohl genug externe Interessenten vorhanden sind. Tegeler Sicherheitspolitik steht dem entgegen.

Wir bedanken uns auf diesem Wege bei Fritz Walter und dem SC-Chrlb. in der Hoffnung, einem Rückspiel unter Teilnahme der gesamten Tegeler Sportler, entgegen sehen zu dürfen.

-war-

Am 14.10.83 erwischte es vormittags im Pfortenbereich den Diät-Kalfaktor des Hauses I; er war gerade mit dem Esswagen zur Küche unterwegs. Beute der mit zehn Vollzugsbediensteten durchgeführten "Hinweis-Filzung": 1 Revolver - doch diesmal nur als Schreckschußmodell!

Für den "Lichtblick" war das innerhalb kürzester Zeit das Auffinden von Waffe Nr. 4. Hier irrten wir wohl. Ein paar Tage später belehrte uns die freie Presse eines Besseren: Sie sprach vom Waffenfund Nr. 5, und sie mußte es wissen, da der Pressesprecher der Justizverwaltung diese Auskunft erteilt hatte.

Bei der derzeitigen Anhäufung ominöser Waffenfunde auf dem Gelände der JVA Tegel werden wir uns wohl in Zukunft darauf beschränken müssen, nur noch dann etwas mitzuteilen, wenn es einmal einen Monat geben sollte, in dem keine Waffe gefunden worden ist. Diese "Neuigkeit" dürfte sicherlich wieder einige Leser von den Hockern reißen.

Außerdem möchten wir die Waffenlieferanten und -denunzianten höflichst bitten, sich den 10. eines jeden Monats zu merken: Es ist unser Termin für den Redaktionsschluß! Vielleicht läßt sich das Auffinden der Tauschobjekte demnächst so koordinieren, daß Redaktionsschluß und Sondermeldung zusammenfallen. Wir kommen nun einmal nicht so gerne mit Nachrichten von Gestern heraus.

-war-

KUNST



URLAUB AUS VERSEHEN

Entgeistert starrte der "Klient" in Haus IV - Sozialtherapie - seine zuständige Therapeutin an, bei der er gerade einen erneuten Urlaub beantragt hatte.

Nein, hatte sie gesagt, und die Formulierung dieser für ihn unerklärlichen Abfuhr ließ ihn garnichts mehr verstehen. Er hatte nur noch 6 Monate Knast. Mehr nicht.

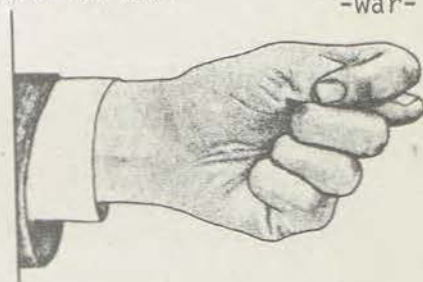
Nur Tagesausgänge hatte sie ihm zugestanden. Auf seinen berechtigten Einwand, daß er doch bereits Urlaub gehabt hätte und deswegen nicht, so wie sie meinte, extra bis zum Weihnachtsfest warten mußte, hatte sie ihm unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß die von ihm unlängst absolvierten drei Tage Urlaub nur ein Versehen gewesen wären.

Uns bleibt bei der Geschichte unerklärlich - Versehen hin oder her -, wie man einen solch erfolgreich abgeschlossenen "Irrtum" bestraft, indem man dem pünktlich und nüchtern zurückgekehrten Gefangenen mit Urlaubsverweigerung bestraft. Denn, daß es sich hierbei für den Gefangenen um eine Bestrafung handelt, wird wohl auch die Therapeutin nicht abstreiten wollen.

Bei der "Flexibilität" ein-

zelner Therapeuten würde es andererseits auch nicht sehr verwundern, wenn diese Bestrafung dafür anzusehen wäre, weil der Gefangene seiner Therapeutin nicht beim allerersten Urlaub mitgeteilt hatte, daß er "ihrer" Ansicht nach noch gar keinen Urlaub haben dürfte.

-war-



KÜCHE

Frust gab es diesen Monat auch im Küchenbereich. Nicht etwa, daß es einmal dem Koch gelungen wäre, vernünftiges Essen herzurichten, sondern die Anordnung, wonach die Küchenleute ihr eigenes Essen auf der Arbeit zu verzehren hätten, war Anlaß und Ursache der allgemeinen Unzufriedenheit. In die Häuser durfte nichts mehr mitgenommen werden.

Eine unvernünftige Anordnung, wenn man einmal bedenkt, welcher Gestank in der Küche beispielsweise an Fischtagen herrscht. Wer da in dieser Umgebung noch etwas zu sich nehmen kann, der ist wirklich abgebrüht und ... (doch, spinnen wir das nicht weiter aus, da es sonst zu unappetitlich werden könnte).

Die Einsicht der Verantwortlichen in das Dilemma ließ nur knapp drei Wochen auf sich warten; doch dann war es soweit.

Achtung!

"Wie unabhängig sind Gefangenenzeitschriften?" Beispiel: "Lichtblick", beschrieben von Annette Wilmes. Diese Sendung kann am 1. Dezember 1983, um 21,30 Uhr, im 1. Programm des SENDER FREIES BERLIN gehört werden. Titel der Sendung: Gerichtstermin.

Viel Spaß! "Lichtblick"-Redaktion.

Wie uns Herr Mewes (Leiter der Wirtschaftsabteilung) per Telefon mitteilte, wird alles wieder in den alten Stand versetzt, so daß die Verpflegung des Küchenpersonals erneut zu "Hause" (?) verzehrt werden kann, womit natürlich die eigenen Zellen gemeint sind.

Na bitte? Warum mußte dann erst diese Änderung vorgenommen werden?

-war-



KLEINKARIERT

Auweh! kann man nur sagen wenn Juristen anfangen, sich Denkprozessen hinzugeben. Ganz besonders schmerzlich aber wird es erst, - von der eventuellen Peinlichkeit einmal abgesehen -, wenn dieser Denkprozeß von einem verärgerten Juristen in Gang gesetzt bzw. in Angriff genommen wird. Wir sprechen hier von Herrn Halvensleben, dem Leitenden Direktor unseres famosen Sicherheitsinstitutes.

Ihn beschäftigt zur Zeit der Begriff "Freistunde", der dem Inhaftierten einen für notwendig gehaltenen Mindestaufenthalt im Freien von einer Stunde verspricht und gesetzlich garantiert. Womit wir bereits mitten im Thema wären.

Da hatte es doch tatsächlich ein Gefangener gewagt, wegen "lumpiger" 7 Minuten Frei-

stundenentzug zu klagen - ihm war die Permanenz dieser gedankenlosen Entzugsart auf die Nerven gegangen -, und um diese Impertinenz noch zu krönen, war das Berliner Kammergericht der Rechtsauffassung des Klägers gefolgt, so daß man im Beschluß nun lesen konnte: ... dem Inhaftierten wäre die Möglichkeit einzuräumen, jene verlorenen 7 Minuten nachzuholen. Kammergericht Berlin: Wirklich die letzte Instanz?

Dem Anstaltsleiter scheint das nicht der Fall zu sein. Nach Abklingen der Verärgerung (ersten Grades), setzte automatisch das juristisch geschulte Hirn ein, klickte einige Male, lief wohl auch fehl und - peng! - fand den Ausweg. Doch ist es wirklich einer?

Freistunde gibt es nicht, so stellte er fest, sondern es existiert nur ein gesetzlicher Anspruch auf "Aufenthalt im Freien". Das aber wiederum bedeutete ja - und hier spätestens wird sein Gesicht eine freudig erregte Röte angenommen haben -, daß der Weg zur Arbeit (und umgekehrt) ebenfalls unter diesen Begriff fiel und somit von dem als Freistunde getarnten Aufenthalt im Freien abgezogen werden konnte.

Gedacht, gatan! Wie mittlerweile zu erfahren war, wird dem Gefangenen entgegen des Kammergerichtsbeschlusses **n i c h t** die Möglichkeit zum Nachholen der verlorenen Freistundenzeit eingeräumt.

Bleibt die Frage offen, wie man jetzt den Aufenthalt im Freien differenzieren will. Gerechterweise müßten die

**Trimm
Dich
durch Sport
bumms
mal wieder...**



Weg-Zeiten zu den Arbeitsstätten gestoppt werden, da die Betriebe in den verschiedensten Teilen der Anstalt angesiedelt sind und deshalb auch unterschiedliche Zu- und Abführzeiten in Anspruch nehmen.

Oder, wie verfährt man mit den Inhaftierten aus anderen Bereichen, die ja erstens wiederum andere Weg-Zeiten haben und die sogar teilweise bei ihren Besuchsstunden das Sprechzentrum II/III in Anspruch nehmen, wobei sie sich für kurze Zeit im Freien aufhalten. Verfährt man hier großzügig, so kann man das nur begrüßen, muß aber andererseits auf die dann fehlende Gleichberechtigung hinweisen. Probleme?

Aber es sollte ja nur eine Frage gestellt werden. Dabei gäbe es noch so viele. Na, eine noch.

Wäre es nicht viel vernünftiger gewesen, sich mit dem Bescheid des Kammergerichts abzufinden, statt ihn zu ignorieren und genau damit, uns und allen anderen zu zeigen, was Gesetze doch in Wirklichkeit wert sind - wenn man sie doch geschickt umgehen kann?

-war-

ZENSUR



Anläßlich der im III. Fernsehprogramm des SENDER FREIES BERLIN laufenden Serie "Mit Paragraphen leben", wird am 29.11.83, um 21.45 Uhr, eine Diskussion übertragen, an der Gefangene der JVA Tegel im kontroversen Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Rasch teilnehmen.

Für Gefangene der JVA Tegel wurde diese Sendung nicht zugelassen. "Zeitgründe", wie man sagt. Wir dagegen meinen, daß es wohl eher eine Zensur ist und deshalb angeordnet wurde, damit die Antistimmung gegen solche Untersuchungen im Knast, nicht noch unerwünschten Auftrieb bekommt.

-war-



LACHER = saisonbedingt

für die Kandidaten dieser Amnestie Hürden geschaffen wurden, die nur die allerwenigsten von ihnen zu übersprin-

Die alljährlich wiederkehrende sogenannte Weihnachtsamnestie - verwaltungsmäßig auch "Gnadenerweise zu Weihnachten" genannt - ist schon lange keine solche mehr.

Statt Freude zu verbreiten, wie man als Otto-Normalverbraucher annehmen muß, wurde allein schon die Ankündigung der bevorstehenden Massenentlassung in den öffentlichen Medien während der letzten Jahre Anlaß, der Doppelzüngigkeit der Justizverwaltung und deren offiziellen Sprecher, nicht nur mit Frust oder einem leichten Anflug von Zynismus zu begegnen, sondern allgemein ein abwertendes Lächeln aufzusetzen, welches durch entsprechende Handbewegungen noch verstärkt wird. So auch diesmal.

Laut Ankündigung der BERLINER MORGENPOST vom Oktober, werden es auch in diesem Jahr wieder 400 Gefangene sein, die in den Genuß des Gnadenerrlasses kommen sollen. Sollen! Schön wäre es ja, aber die Realität sieht nun einmal anders aus und steht in keinem Verhältnis zu dem Verkündeten.

Wie üblich - oder ist es Taktik? - hat man der Presse wohl auch diesmal vergessen mitzuteilen, daß diese Zahl sich bereits dadurch drastisch verringern wird, indem

gen in der Lage sein werden.

Denn: Ausschließungsgründe gibt es - verwaltungsmäßig sauber und adrett aufgegliedert - von a) - i), und das einschließlich. Liest man sich diese die Amnestie verwehrenden Gründe einmal langsam durch, möchte man meinen, daß die Kategorie der Straftäter erst noch geschaffen werden muß, die aufgrund des so "lautstark" angekündigten Gnadenerweises den Knast verlassen darf.

Erstaunlich, und eigentlich nur auf Jahre haarspalterischer Tätigkeit und juristischem Denken in abstrakten Bahnen zurückzuführen, ist die kalte Gleichgültigkeit, mit der solche falschen Vorstellungen erweckende Meldungen bekanntgegeben werden.

Der scheinbare Eindruck einer HUMANEN JUSTIZ in der Öffentlichkeit wiegt anscheinend bei weitem mehr als die paar hundert Mann, die trotz datenmäßiger Voraussetzungen um die vorzeitige Entlassung auf dem Gnadenwege gebracht werden.

Stellt man der so stolz proklamierten Zahl 400 die 21 Gefangenen gegenüber, die aufgrund des Erlasses mit dem ersten Schub am 31. Oktober in Berlins größter Strafanstalt - Tegel - entlassen wurden, kann man das vorher Geschriebene bedeutend besser verstehen. Ob die Freude für den 21. Gefangenen besonders weihnachtlich war, der dank des Gnadenerweises etwas früher als beabsichtigt in Abschiebehafte landete, mag dagegen dahingestellt bleiben.

Auch der zweite Gang in die Freiheit, der per Erlaß am 1. Dezember stattfinden wird und durch die Weihnachtsamnestie ermöglicht wurde, wird nur wenigen Gefangenen vergönnt sein. Nur wahre Engel passen halt in die Vorweihnachtszeit; wo kämen wir denn sonst auch hin!

Es ist jedes Jahr das gleiche Theater.

Dennoch wünschen wir unseren lieben Mitmenschen in der Justizverwaltung ein frohes und gesundes Fest. Ihre christlich-humane Einstellung haben sie ja durch die Weihnachtsamnestie unter Beweis gestellt, so daß es auch keine "schlechten Gewissen" über die Feiertage geben kann. Anders gesagt - und jeder sollte das verstehen, was können sie denn auch schließlich dafür, wenn so viele Gefangene unter die von ihnen erlassenen Ausschlußregeln fallen.

Wir dagegen meinen: Entweder eine Weihnachtsamnestie für alle Gefangenen, die bis zum 15. Januar zur Entlassung anstehen, oder Aufgabe des humanitären Anspruchs und der Selbstbeweihräucherung als Folge einer derartigen Proklamation, die für die Mehrzahl der betroffenen Gefangenen hingegen nur ein jährlich wiederkehrendes Ärgernis bedeutet.

Aushängeschilder für die Öffentlichkeit haben wir bereits mehr als genug.

-war-

Bitte daran denken:



PROTEST!

REKRIMINALISIERUNG STATT RESOZIALISIERUNG

"Wenn Sie das haben wollen, müssen Sie einen Antrag beim Vollzugsdienstleiter George stellen", wurde ihm gesagt. Daraufhin stellte der Gefangene folgenden Antrag: Ich beantrage hiermit die Genehmigung einen elektrischen Handmixer in die Anstalt einbringen zu dürfen und diesen auch ausgehändigt zu bekommen. Dieser Antrag wurde vom VDL I genehmigt.

Da der Antragsteller auch nach bereits längerer Haft noch so naiv war, den vom VDL I genehmigten Antrag als real existent zu betrachten, wurde besagter, genehmigter Mixer gekauft und an der Pforte abgegeben.

Nach umfangreichen sicherheitsdienstlichen Überprüfungen, die nur 14 Tage dauerten, traf der Mixer auf der Hauskammer ein. An den Gefangenen ausgehändigt wurde das Gerät allerdings nicht. Auf höfliches Nachfragen beim VDL I, meinte dieser, daß er zwar den Antrag genehmigt habe, aber es gilt nur der "obere" Teil - die Einbringung.

Diese merkwürdige Begründung nicht so ohne weiteres hinnehmend, fragte der Gefangene noch einmal nach und erhielt dieselbe Begründung, diesmal jedoch mit der Zusatzbemerkung: "er hätte doch noch mehrere Ausführungen bis zu seiner Entlassung vor sich (?)".

So blieb nur noch die bürger-nahe Sprechstunde beim Teilanstaltsleiter (TAL) I - von Seefranz. Dieser hörte sich die Beschwerde in seiner ihm so eigenen, berühmten Erhabenheit an und meinte dazu, daß die Handlungsweise des

VDL I "nicht befriedigend" sei: er selbst werde sich darum kümmern.

Aus dunkler aber gut unterrichteter Quelle war einen Tag später zu erfahren, daß der TAL gesagt hatte, "und der ... bekommt seinen Mixer auch nicht".

Unsere Gruppenbetreuer gehen auf Kosten des Steuerzahlers zur Schule, bevor sie hier das dort Gelernte anwenden können. Dort lernen sie, daß der Beamte stets und zu jeder Zeit ein Vorbild für die Gefangenen sein soll. Er hat sich so zu verhalten, daß die Gefangenen sich an ihm orientieren können, um somit eine wirkliche und wirksame Resozialisierung zu erreichen.

Doch wehe, wenn man sich den TAL I oder den VDL I zum Vorbild nimmt. Ein Rückfall wäre sicher. Man braucht zum Beispiel draußen nur einen Mietvertrag zu unterschreiben und dann, wie von unseren "Vorbildern" z.T. jahrelang gelernt, zu handeln. Wer läßt sich denn draußen bieten, daß nur der eine, der dem Vertragspartner genehme Teil des Vertrages gilt?

Da beide, der TAL I und der VDL I, nur in psychologischen Zuständen handeln und nicht in der Lage sind, die Dinge so zu erkennen wie sie in Wahrheit sind, können sie natürlich auch nur realitätsferne Entscheidungen treffen.

Kann sich jemand vorstellen, daß TAL und VDL in der "Freien Wirtschaft" eine Tätigkeit ausüben könnten, ohne in Schwierigkeiten zu kommen? Na bitte! Und nur deshalb, so meine ich, "arbeiten" sie hier und finden bei Gleichgesinnten jede Menge Unterstützung.

Um den Slogan mit den Krähen nicht zu strapazieren, füge

ich nur hinzu, daß auf diesen Artikel weder eine Zurechtweisung noch sonst irgendeine Reaktion erfolgen wird. Oder?

Das Verhalten bestimmter Beamter - und sei es aus Wut gegen permanente Demütigungen heraus - führt viele wieder in den Knast zurück. Vorbilder also - die keine sind. Nicht Resozialisierung ist hier angesagt, sondern Rekriminalisierung.

Damit nun nicht jemand auf die Idee kommt, laut zu sagen, daß wir doch seit 1977 ein Strafvollzugsgesetz haben, worin auch von Rechten der Gefangenen gesprochen wird, kann ich nur feststellen, daß ihm Gott doch seine Einfalt erhalten soll.

Recht haben und Recht bekommen, ist in Deutschland so eine Sache. Besonders aber in einer Justizvollzugsanstalt - und ganz besonders in Tegel.

Moral: Glaubst Du dem TAL und VDL, fällst auf die Schnauze Du sehr schnell.

W.K.G.
(Name der Redaktion bekannt.)



Sündenbock und Alibi

Zur gestrigen Sitzung der Enquete-Kommission zum Strafvollzug waren Anstaltsgeistliche zur Anhörung geladen. Nachdem sie anfänglich betonten, grundsätzlich keine Behinderung ihrer Arbeit zu erfahren, stellten sich die „Erschwernisse“ im Laufe der Sitzung doch als sehr gravierende heraus.

Obwohl die Frage nach der Öffentlichkeit der Enquete-Kommissionssitzungen noch nicht geklärt ist, beantragte die CDU den Ausschluß der Öffentlichkeit, bevor mit der Anhörung begonnen wurde. Ergebnis der geheimen Verhandlungen: drei der erschienen Geistlichen, alle aus Plötzensee, sollten nicht gehört werden.

Das Interesse der CDU, gerade sie nicht zu Wort kommen zu lassen, wurde im Laufe der Sitzung verständlich, da gerade aus diesem Bereich sehr kritische Töne zu hören waren. Einig waren sich alle Geistlichen, die dann schließlich sprechen durften, darin, daß das Gewicht in den Strafanstalten eher auf Sicherheit und Ordnung als auf Behandlung und Resozialisation liege. Seit Inkrafttreten der Strafvollzugsordnung im Jahre 76 habe sich dieses Klima noch erheblich verschlechtert. Pfarrer Maechler, der neun Jahre lang in Plötzensee arbeitete, kritisierte besonders die hierarchischen Strukturen der Anstalt. Da der Anstaltsleiter stets das letzte Wort habe, seien die Vorschlagsrechte von Geistlichen und Beratern nur sehr begrenzt. Die Funktio-

nen der Seelsorger oszillierten seiner Meinung nach zwischen „Sündenbock und Alibi“. Entwicklung wie die Neubauten der „Knastcity“ in Plötzensee entspringen einem nicht zu rechtfertigenden Sicherheitsbedürfnis. Sein katholischer Kollege Longart, ebenfalls aus Plötzensee, pflichtete ihm bei. In der neuen Anstalt gehe die „Funktionalität zu Lasten atmosphärischen Gemeinschaftslebens“. Longart, der auch in der Frauen-Vollzugsanstalt tätig ist, vertrat die Auffassung, daß Drogenabhängige überhaupt nichts im Knast zu suchen hätten. Eigenverbrauch von Drogen sollte vielmehr ganz von der Strafverfolgung ausgenommen werden. Nie sei er in neun Jahren seiner Tätigkeit von der Anstaltsleitung konsultiert worden, sagte Pfarrer Brose aus Moabit auf Nachfragen. Bevor die Öffentlichkeit erneut ausgeschlossen wurde, wies Brose noch darauf hin, daß die Bedingungen der Untersuchungshaft in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern an unterster Stelle stehe.

ta

Schweigen zum Strafvollzug

Der Berliner Strafvollzug hat oft Schlagzeilen gemacht. Er war die Sprengkapsel an manchem Justizsenatoren-Schleudersitz. Er brachte Menschen in Konflikte, die diese nicht immer aushalten konnten. Der tragische Tod Dr. Leschhorns war schließlich der Anlaß für das Abgeordnetenhaus, eine Enquete-Kommission über die Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug einzusetzen. Das Parlament wollte das seinige tun, Mißstände zu beenden. So denkt man wenigstens.

CDU und F.D.P. haben inzwischen durch ihr Verhalten in der Kommission zu erkennen gegeben, daß sie die Beschäftigung mit dem Strafvollzug als lästig empfinden. Sie versuchen, die Arbeit soweit wie möglich zu behindern. Da die Regierungskoalition

Anträge der SPD und AL in der Regel ablehnt, geht alles schleppend. Besonders bei der Auswahl der Anzuhörenden legt die Koalition mehr Wert auf die Ablehnung sachkundiger Personen als auf eigene Vorschläge.

Für einen ernsthaften Konflikt, der das Recht der Volksvertretung zur Kontrolle des Staates durch Enquete-Kommissionen berührt, sorgte jetzt Justizsenator Oxfort (F.D.P.). Der Senator hat seinen Bediensteten — auch ehemaligen — Aussagegenehmigungen vor der Enquete-Kommission gegeben. Der Gedanke, ehemalige Bedienstete aus dem Strafvollzug könnten unzensuriert reden, verläßt ihn aber zu untauglichen juristischen Klimmzügen.

Oxfort verlangt vorher präzise eingeschränkte Beweisthemen, um sich

gegen „Ausforschungsbeweise“ zu schützen. Da hat er in die falsche Kiste gegriffen, denn „Ausforschung“ ist nur dort nicht erlaubt, wo sich im Zivilprozeß zwei gleichberechtigte Parteien gegenüberstehen, die das Verfahren beherrschen. Dort hat sich der Richter zu bescheiden mit dem, was die Parteien ihm anbieten.

Eine Enquete-Kommission hat aber den Auftrag, auch Tatsachen zu erforschen, die ihr bisher nicht bekannt sind. Es geht nicht darum, Behauptetes zu beweisen, sondern im Enquete-Auftrag formulierte Fragen zu erhehlen — seien die Antworten angenehm oder unangenehm für die Betroffenen. Und eben diese Aufhellung wollen Oxfort und die CDU anscheinend verhindern. Wolfgang Volgts

Gefängnisse Früher auf Bew

rb. Berlin, 9. Nov. Seit Mitte der siebziger Jahre sind in Berlins Gefängnissen fast 700 neue Haftplätze geschaffen worden — trotzdem sind die Vollzugsanstalten überfüllt.

Ende September saßen bei uns 4208 Gefangene im Knast, obwohl es nur 3480 Plätze gibt.

Deshalb will sich der Senat darum bemühen, den gesetzlichen Rahmen, in dem Strafen zur Bewährung ausgesetzt wer-

den können, zu erweitern. Außerdem will er sich dafür einsetzen, daß Gefangene früher als bisher



Berlins Gefängnisse (gelb) platzen aus den Nähten. Ende September saßen 4208 Gefangene im Knast, obwohl es nur 3480 Plätze gibt.

Kontrolle v

In den letzten se unter anderem Ba Kontrolle der Po Untersuchungshaft worden. Diese Z Justizverwaltung a Abgeordneten D Überwachung der anstalten. Danach Untersuchungshäi gen“ kontrolliert g artig etwa 10 bis ausgehenden Brief

Während in der gelegentlich von Be sowohl in der Frau auch in der Jugend und ausgehende B der Frauenanstalt schläge, Briefmark an die weiblichen H auf den Gummiert Anstalt geschmug in der Mitteilung.

Lückenlos überw Justizverwaltung n tierten, die alle v mehrjährige Gefä

IEGEL IECET

DER TAGESSPIEGEL (vom 12.11.83)

Am Rande bemerkt

Richter Rumpelstilzchen

Das gesetzliche Zurückhaltungsgebot für Richter sehen wir, wie wiederholt erläutert, ähnlich streng wie der Justizsenator. Allerdings meinen wir alle Richter, nicht nur solche, die öffentlich und namentlich gegen die Nachrüstung auftreten. Auch scheint uns die Formulierung zu pauschal, mit der ein Vorsitzender Richter am Landgericht gestern in der „Morgenpost“ zitiert wurde.

Es stand in einem Bericht über die kontroverse Diskussion mit dem Justizsenator auf Einladung des Richterbundes wegen der disziplinarischen Vorermittlungen gegen zwei „Friedensrichter“. Der Diskussionssteilnehmer, der für den Justizsenator eintrat, sagte laut Zitat des Blattes: „Wer sich in der Öffentlichkeit äußert, muß damit rechnen, daß seine Unabhängigkeit angezweifelt wird.“

Das ist zu weit gegriffen. Es muß sich schon, wie bei den „Friedensrichtern“, um Äußerungen handeln, mit denen in einer öffentlich kontroversen Angelegenheit einseitig Stellung bezogen wird, so daß daraus der Vorwurf der Befangenheit abgeleitet werden könnte.

Doch nehmen wir den zitierten Richter beim strengen öffentlichen Wort. Sein Name wurde nicht genannt. Doch da auch wir bei der Veranstaltung vertreten waren, wissen wir, daß es derselbe Vorsitzende Richter am Landgericht war, der in derselben Ausgabe der Springer-Zeitung auch in der Leitartikelspalte zu Wort kam.

In diesem Blatt schreibt er seit Jahr und Tag gelegentlich Kommentare zu aktuellen justizpolitischen Themen, wobei er jeweils unzweideutig Partei nimmt. Er tut dies nicht unter seinem bürgerlichen Namen, sondern zeichnet mit G. R. Das heißt Georg Riedel, obwohl Rumpelstilzchen treffender wäre: Ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich eigentlich Hansgeorg Bräutigam heiß. Bei seiner journalistischen Nebentätigkeit nimmt er

kein Blatt vor den Mund. Sein gestriger Leitartikel begann mit aller gesetzlich gebotenen richterlichen Zurückhaltung so: „Es ist ungeheuerlich...“

Gemeint war damit ein Abgeordneter der SPD, der im Rechtsausschuß den Vorwurf erhoben hatte, die Staatsanwaltschaft lasse es bei Ermittlungen gegen Polizeibeamte an der notwendigen Intensität fehlen. Das ist wirklich „starker Tobak“, wie die Überschrift des Kommentars lautete. Ein solcher Vorwurf müßte am Fall Punkt für Punkt begründet oder unterlassen werden. Dagegen läßt sich also, wenn er pauschal ausfällt, gut argumentieren.

Tut es ein maßgeblicher Angehöriger der Dritten Gewalt öffentlich, müßte er Farbe bekennen. Oder will er argumentieren, seine Unbefangenheit oder Unabhängigkeit werde nur dann gefährdet, wenn die Leser wüßten, wer er ist und was er sonst tut?

In dem tragisch ausgegangenen Falle Altun, der nach unserer deutlich geäußerten Meinung hinreichend Ansätze zur Kritik an Entscheidungen der Dritten und Zweiten Gewalt bot, hieß es in einem Leitartikel der „Morgenpost“ am 31. August unter anderem, die Bevollmächtigten des türkischen Asylanten hätten diesen besser informieren müssen, „bevor sie jetzt — wie auch andere — den tragischen Kurzschuß benutzen, um billige Schuldzuweisungen zu treffen und die politische Atmosphäre zu vergiften.“

Auch das ist starker Tobak. Der Autor war G. R. Zurückhaltend ist er wirklich nicht, der Vorsitzende Richter am Landgericht, wenn er als Rumpelstilzchen in der öffentlichen Diskussion Laut gibt. Da sind mir die „Friedensrichter“, deren Meinung im kontroversen Fall ich nicht teile und deren Aktion ich nicht für vertretbar halte, allerdings lieber. Sie stehen für ihre Äußerungen ein.

Von einer Einleitung disziplinarischer Vorermittlungen gegen den Richter Rumpelstilzchen ist bisher nichts bekanntgeworden, obgleich er dazu nach seinem eigenen Urteil Anlaß gäbe. -thes

berfüllt! ährung?

auf Bewahrung entlassen werden, ohne daß die Wirksamkeit der Strafen beeinträchtigt wird.



oben die Strafanstalt Tegel. Ende Septem-
ber wurde in der Strafanstalt Tegel ein Knast.

vom 27.10.83)

Gefangenenpost

Monaten ist in 180 Fällen id und Schmuck bei der für Gefangene in der talt Moabit sichergestellt en nannte gestern die eine Kleine Anfrage des Gerl (SPD) nach der t in allen Berliner Haft- rd die gesamte Post der e auf „verbotene Beila- sen werden stichproben-) Prozent der ein- und

strafanstalt Tegel Post nur ten gelesen wird, werden anstalt Lehrter Straße als strafanstalt Plötzensee ein- e gründlich überprüft. In werden zudem Briefum- und Aufkleber nicht mehr linge weitergegeben, weil e häufig Drogen in die worden seien, heißt es

at wird nach Angaben der die Post von neun Inhaf- en politischer Straftaten sstrafen verbüßen.

BERLINER MORGENPOST (vom 29.10.83)

Fünf Schußwaffen und Munition bei Häftlingen in Tegel gefunden

Alarmierende Angaben, die ein bezeichnendes Licht auf die „Sicherheit“ der Gefängnisse werfen, machte gestern ein Mitarbeiter der Justizverwaltung in der öffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses des Parlaments. Danach sind seit April dieses Jahres — also in rund einem halben Jahr — in der Strafanstalt Tegel fünf Revolver und Pistolen gefunden worden, darunter ist eine Gaswaffe. In einigen Fällen sei auch die entsprechende Munition sichergestellt worden.

Alle Funde gehen, wie der Mitarbeiter der Justizverwaltung weiter vor dem Ausschuss sagte, auf Hin-

weise von Häftlingen zurück, die sich davon Vergünstigungen erhofften. Allerdings sei nur in einem Fall „wegen besonderer Umstände“ einem Gefangenen ein Vorteil gewährt worden, nämlich eine Strafunterbrechung. Die bisher letzte Waffe wurde erst vor wenigen Tagen gefunden, am 19. Oktober; es war ein Revolver mit sechs Schuß Munition.

In der Sitzung des Ausschusses vertrat Justizsenator Hermann Oxford den Standpunkt, es sei unmöglich, das Hineinschmuggeln verbotener Gegenstände in die Strafanstalt Tegel völlig zu unterbinden. Zur Begründung wies er darauf

hin, daß jährlich etwa 100 000 Besucher in das Gefängnis kämen. Außerdem nannte der Senator die Versorgung der Anstalt mit Lebensmitteln und die vielen Materialtransporte für die rund tausend Werkstattplätze, die es in Tegel gäbe.

Die Strafanstalt Tegel, die um die Jahrhundertwende erbaut wurde, gilt noch immer als das größte bundesdeutsche Gefängnis. In fünf Häusern sitzen etwa 1400 Häftlinge, die eine Freiheitsstrafe verbüßen. Darunter sind auch Mörder, die zu einer lebenslänglichen Gefängnisstrafe verurteilt wurden.

K. G.

Diese und die folgenden Seiten geben Aufschluß darüber, wieviel Ärger es doch in einer Justizvollzugsanstalt gibt, wo die strittigen Punkte liegen und was man alles versucht, um endlich Änderungen herbeizuführen. Es knistert überall.

Aus diesem Grunde waren wir auch gerne bereit, den Insassenvertretungen soviel Platz für ihre Beschwerden zur Verfügung zu stellen. Andererseits zeigen doch auch gerade ihre Berichte, daß es nicht nur die Redaktionsgemeinschaft "Lichtblick" ist, die die Vollzugspraxis im schlechten Licht sieht, sondern, daß der von uns - Redaktionsgemeinschaft - beschriebene negative Zustand leider eine Beschreibung der Realität darstellt.

DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

INSASSENVERTRETUNG DROGENBE-
REICH IN DER TA I, STATION
7 - 8

Zur öffentlichen Stellungnahme von Piotr Stefan Grzymiski im Lichtblick Oktober 1983 bezüglich: Selbstdarstellung der Station 7, TA I.

Lieber Piotr Stefan,

die Resonanz auf unsere Selbstdarstellung im Lichtblick blieb ja eher dürftig, beschränkt sich auf abwertende Kurzkommentare, welche bekanntlich meistens emotional und oberflächlich sind. Deshalb war ich sehr erfreut, daß sich jemand auf eine Diskussion einläßt, die ich bereit bin, öffentlich zu führen, wenn auch Deine Argumente in der Sache eher aus abschätziger Sicht zu kommen scheinen.

Ich kenne zwar das Lehrbuch von Prof. Jürgen Baumann nicht, kann mich auch nicht hinter das abstrakte Monster der Persönlichkeitszerstörung stellen, das Du ja aufzeigst. Obwohl ich den Begriff "sensorische Deprivation" aus eigener Erfahrung kenne, verstehe ich den Zusammenhang zu der Selbstdarstellung nicht. Das scheinen mir doch sehr subjektive Horrordarstellungen von Dir gewesen zu sein, als Du Dich mal für die Drogenstation beworben hast. Welches waren Deine Motive zu der Bewerbung? Dazu schreibst Du leider nichts.

Wolltest Du wirklich von der Droge los, und brauchtest Du wirklich Hilfe dazu?

Ich glaube, daß viele Junkies durch den Schock der Inhaftierung auch mal über ihre Erwartung ans Leben nachdenken und dabei auch ihr Junkie-Dasein in Zweifel ziehen. Wie weit der Einzelne dabei

zu sich selbst ehrlich ist oder sein kann/will, das sei dahingestellt.

Ich glaube auch, daß viele Drogenabhängige wirklich nicht mehr Drücken wollen, was ja auch heißt, sich normalen Lebensumständen nicht mehr zu entziehen. Den Schwierigkeiten des Lebens zu begegnen und sie zu meistern, bezeichne ich als normal, ihnen (der Realität) zu entfliehen als unnormal. Was einige Drogenabhängige zu dem Entschluß bewegt aufzuhören, ist nicht die Abneigung gegen das scheinbar befriedigende Lustgefühl im Drogenrausch, sondern die damit verbundenen Lebensumstände. Die Sorgen und Nöte des Normalbürgers sind ein Scheißdreck gegen die Nöte des von der Gier getriebenen Fixers; aber wer zwingt ihn zu diesem Leben anderes als die Gier, der er nur allzu gerne nachgibt.

Der Normalbürger ist bescheidener in seiner Daseinserwartung, und der Junkie bezeichnet diesen Normalbürger als dumm und einfältig. Um wieviel schlauer aber sind die 500 Drogenabhängigen, die immer wieder in Tegel einsitzen? Und wie kreativ ist das gegenüber dem Normalbürger? Sicher, man würde ja auch etwas arbeiten, wenn Heroin/Drogen straffrei erworben werden könnten - so hört man immer wieder. Aber welcher Drogenabhängige hat wirklich jemals engagiert für etwas anderes gearbeitet als für die Befriedigung seiner sehr egoistischen Begierden? Das Recht zu dieser egoistischen Befriedigung glaubt er aus dem Frust ableiten zu können, den ihm die Mitmenschen auf allen Ebenen verpaßt haben. Aber hat er je-

mals auf andere Art und Weise versucht gegen die Ursachen der Frustration genauso konsequent anzugehen, wie er seinen egoistischen Trieb befriedigt?

Statt sich mit aller Kraft für eine harmonische Umwelt einzusetzen, sieht der Junkie die Zerstörung der eigenen Person durch schädliche Nebenwirkungen der Drogen auf den Körper und das Dasein in Anstalten als einzige Konsequenz. Oder ist er wirklich so ein bedauerlicher Kranker, daß er fremder Hilfe bedarf?



Natürlich ist Knast ein perverter Auswuchs unserer Gesellschaft, aber ist es realistisch, immer nur durch Motzerei wieder mal den bequemsten Weg - "gegen etwas zu sein" - zu begeben, als für etwas einzutreten? Wer so rational über gesellschaftliche Auswüchse urteilen kann, der sollte über seine eigenen Verhaltensweisen ebenso rational urteilen können, und gegen Fehler und Mißstände ankämpfen als Konsequenz. Ansonsten sollte er sich vielleicht mal den Satz: "Wer ohne Fehler ist, werfe den ersten Stein" durch den Kopf gehen lassen.

Laß uns die Thematik "Drogenabhängigkeit und Drogenabhängige im Knast" in den nächsten Ausgaben des "Lichtblicks" weiterdiskutieren, vielleicht werden dadurch auch andere angeregt, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Wir sind die größte Gefangenengruppe hier in Tegel, und wir müssen uns dieser Tatsache bewußt sein, so oder so.

Manfred Wienold
Insassenvertreter



TÜRKISCHE INSASSENVERTRETUNG
- Teilanstalt III -

An die
"Lichtblick"-Redaktion
Liebe Kollegen!

Ich möchte mich über Ausländerfeindlichkeit im Namen meiner Kollegen äußern.

In der letzten Zeit ist uns klar geworden, daß einige wenige Mitgefängene und Beamte öfters ausländerfeindliche Äußerungen von sich geben.

Deswegen möchte ich an meine ausländischen Mitgefängenen appellieren, sich nicht von einer Minderheit provozieren zu lassen.

Hauptsächlich bin ich zu die-

Kirsch-Deutsche Fußballspiele gekommen. Dabei hat sich erwiesen, daß neonazistische und faschistische Bestrebungen in unserer gemeinsamen Gesellschaftspolitik keinen Platz mehr haben.

Die Animosität der Kollegen, die, anstatt sich auf ihre ureigene Situation zu konzentrieren, sich in dieser Weise äußern, kann ich nicht verstehen.

Meiner Meinung nach machen sie sich damit selber das Leben schwer.

Für Eure Bemühungen darf ich Euch im Namen der türkischen Mitgefangenen danken.

Mit freundlichen Grüßen

Erdem - Türkische I.V. -

INSASSENVERTRETUNG TA. II
- Peter Tinter -

Auszug aus einem Brief an den RECHTSAUSSCHUSS VON BERLIN IM ABGEORNETENHAUS JOHN-F.-KENNEDY-PLATZ

... nun einmal zu einem anderen Thema, das uns im Moment sehr bewegt. Es handelt sich dabei um die Gründung einer Insassenvertretung in Haus II. Sie werden sicher schon davon gehört haben.

Am 26.9.83 haben wir Herrn Ober (Teilanstaltsleiter II) mitgeteilt, daß wir eine Insassenvertretung gründen wollen. Genau seit diesem Tage haben wir nur Unannehmlichkeiten, um nicht zu sagen, daß unsere Arbeit mit allen Mitteln boykottiert wird. Das fängt damit an, daß wir den Raum, den wir bis dahin für unsere Treffen benutzt haben (um weitere und nächste Schritte zu besprechen) nicht mehr benutzen dürfen, da er uns nicht mehr aufgeschlossen wird. Es war der große Raum auf der A III. Eine Begründung dafür liegt nicht vor.

Gelinde ausgedrückt, ist diese Maßnahme eine große Saurei, weil ja - wenigstens nach außen hin - Herr Ober die Gründung einer Insassenvertretung "voll und ganz" begrüßt, während er uns im gleichen Atemzug jede Möglichkeit nimmt, gemeinsame Gespräche führen zu können.

Nun treffen wir uns eben in einer unseren "Hütten". Wahrscheinlich hat der liebe Herr Ober Angst, daß, wenn sich zu viele Leute treffen, endlich einmal etwas Positives dabei herauskommen könnte.

Denn, wie anders ist sonst folgender Vorfall zu erklären:

Wir wollten uns am 30.9.83 wiederum zu einem Gespräch zwecks Gründung der Insassenvertretung treffen und legten zu diesem Anlaß eine Liste der

Teilnehmer an. Diese Liste gaben wir auf der Zentrale ab, mit der Bitte, sie Herrn Ober bezüglich der in seinem Haus notwendigen Genehmigung zu überreichen. Die Versammlung sollte um 18.00 Uhr beginnen.

Zu Ihrer Information sei noch zu erwähnen, daß seit ca. 2 Monaten die Zellen zumindest von 18.00 - 20.00 Uhr wieder offen sind und wir uns im Flügel frei bewegen dürfen.

Als wir am 30. auf die A III in den Gruppenraum wollten, einschließlich des B- und C-Flügels waren wir 37 Mann, hieß es von der Zentrale, daß wir nicht in den Raum dürfen, weil keine Genehmigung dafür vorliegen würde.

Später erfuhren wir dann, daß Herr Ober unsere Versammlungen in die Freizeit verlegt haben wollte. Dieses Argument können wir nur mit "sehr dämlich" bezeichnen, denn 18.00 Uhr ist ja bereits unsere Freizeit. Außerdem beginnt Freizeit bekanntlich nach dem Arbeitende, wie man wahrscheinlich auch auf der Anstaltsleiter-Ebene weiß.

Doch die Schikanen gehen ja noch weiter. Extra neue Rahmenrichtlinien hat sich unser fleißiger Teilanstaltsleiter einfallen lassen; wobei er wohl vergessen hat, daß sie für uns unannehmbar sind, einfach indiskutabel. Unter anderem heißt es da in etwa: "die Kandidaten sind ihm sechs Wochen vor der Wahl schriftlich mitzuteilen, damit er die Möglichkeit bekommt, unerwünschte Personen auszufiltern."

Nur können wir jederzeit legen, daß das auf keinen Fall so generell zutrifft. Wir haben schließlich Gefangene hier, die sich bereits über ein Jahr in diesem als Durchgangshaus bezeichneten Vorwahrgebäude befinden. Und die gleiche Zeit dürfen sie auch noch einmal hier "abmachen".

Es gäbe also überhaupt keine Schwierigkeiten, geeignete Kandidaten in diesem Haus zu finden. Außerdem haben wir sie schon.

Nur Herr Ober macht uns einen Strich durch die Rechnung, indem er die Zeit für sich arbeiten läßt.

Tatsache ist, daß in keiner anderen Teilanstalt die Kandidaten dem Teilanstaltsleiter sechs Wochen vorher bereits mitgeteilt werden müssen. Warum also gerade hier in diesem Haus?

Üblicherweise gehen die Wahlen für die Insassenvertretungen wie folgt vonstatten:

Zwei Wochen vor der Wahl werden die Listen für die Interessierten am Schwarzen Brett ausgehängt. Diejenigen, die Lust haben sich als Insassenvertreter wählen zu lassen, schreiben sich in die Liste ein. Nach Ablauf der 14-Tage-Frist wird unter Teilnahme des Gruppenleiters oder eines Gruppenbetreuers dann die angekündigte Wahl vorgenommen. Nach erfolgter Wahl wird das Ergebnis dem Teilanstaltsleiter schriftlich mitgeteilt, wobei dieser jetzt zwei Wochen lang die Möglichkeit be-



dieser als Dealer erwischte würde, Haschisch oder Alkohol konsumiert (und deswegen auffällig wurde) oder wenn er einen Beamten angegriffen hat.

Meuterei ist auch noch ein Ausschließungsgrund.

Bei der "Ober-Regelung" kann sich auch keiner vorstellen, wie das ist, wenn sich ein Mitgefangener nachträglich noch in die Liste eintragen will. Soll dann etwa die ganze Prozedur von vorne beginnen?

Denn der Zweck für das Aushängen der Liste ist ja, daß sich weitere Interessenten noch eintragen können. Nur scheint das Herr Ober nicht zu interessieren.

Trotz dieser Schwierigkeiten waren wir dann schon so weit, um die Wahlen durchzuführen. Doch tauchten erneute Schwierigkeiten auf. Der für unsere Wahlen zuständige Sozialarbeiter verweigerte seine Hilfe und wies als Begründung für diese "Überraschung" auf Herrn Ober. Anweisung!

Herr Ober teilte uns dann mit, daß er extra einen Sozialarbeiter abgestellt hätte, der nur für die Wahl zuständig ist. Im Klartext: nicht der Stationsfürsorger, sondern der von Herrn Ober angewiesene Sozialarbeiter nimmt sich der Angelegenheit zentralisiert an, damit für Herrn Ober gar nicht etwa der Überblick verloren geht.

So geht es natürlich auch, damit man immer gleich aus erster Hand über alles informiert ist, was eigentlich nur die Insassenvertretung angeht.

Durch die Spielerei mit der Zeit hat Herr Ober zwischenzeitlich schon erreicht, daß von den anfänglichen 37 Gefangenen nur noch ca. 15 bei der Stange geblieben sind. Hierbei handelt es sich allerdings um Leute, die Herrn



Außerdem ist die Liste der möglichen Kandidaten zwei Wochen vor der Wahl vom Gruppenleiter am Schwarzen Brett auszuhängen. Er begründet diese Maßnahme damit, daß das Haus II eine zu große Fluktuation hätte. Haus II wäre ein sogenanntes Durchgangshaus.

sitzt, den gewählten Insassenvertreter zu akzeptieren oder abzulehnen. Letzteres geschieht auf jedem Fall auch in schriftlicher Form und mit entsprechender Begründung.

Wie Sie ja sicher wissen, kann der Teilanstaltsleiter den Kandidaten ablehnen, wenn

Ober auch die Stim bieten wollen.

Daß das nicht immer ganz so einfach ist, beweist die Vergangenheit; Herr Ober hat da noch eine andere Variante auf Lager. Sollte einer der Gefangenen gar zu aktiv werden, so wird er einfach schnell in ein anderes Haus verlegt und die Sache hat sich dann damit erledigt.

Außerdem ist es doch in meinen Augen ein ganz blödes Argument, immer die Fluktuation des Hauses vorzuschieben, nur um die Gründung einer Insassenvertretung zu verhindern. Denn wer sagt ihm denn, daß hier ankommende Neuankömmlinge aus Moabit oder sonstwoher, keine Hilfe benötigen ...?

INSASSENVERTRETUNG (in spe)
- Peter Tinter -



V, bedingt durch eine verschärfte Bearbeitungsweise der Hausleitung.

- b) Diskussion des "Lichtblick"-Artikels zu den Einschlußzeiten.
- c) Einsatz eines Video-Recorders auf den Stationen in Verbindung mit der Tätigkeit eines Video-Kalkulators.

Hochachtungsvoll

I.A. Wilhelm Fischer, Volker Hertwich und Ralf Gräber.



INSASSENVERTRETUNG HAUS V PROTOKOLL

Sitzung der Insassenvertretung/Hausleitung/Anstaltsbeirat, vom 20.10.83

Insassenvertretung: Wilhelm Fischer, Ralf Gräber, Michael Mix, Michael Karakatsanis und Karl Kickhöfer.

Hausleitung: Frau Henning, Herr Auer und Herr Kunkel.

Gäste: Frau Landsberg (Anstaltsbeirat) und Herr Mewes (Wirtschaftsverwaltung).

zu 1) **Fitneßraum:** Hier hat die Hausleitung der Insassenvertretung eine akzeptable und begrüßenswerte Alternative angeboten. Den Insassen der TA V wird ab November der Raum Q29 als Fitneßraum vorerst einmal eingerichtet und auf Probe überlassen, jedenfalls, soweit es für ein Provisorium sinnvoll ist.

Die Betrauung wird von dem in dieser Beziehung sachkundigen Herrn Axmann übernommen, so daß anzunehmen ist, daß dem Bedürfnis unserer Kollegen auch die notwendige theoretische Unterstützung zuteil wird.

Der Raum soll außer einem Teppichfußboden und den für solche Zwecke üblichen Geräten ansonsten ein Äußeres bekommen,

daß an seine Funktion angeglichen ist.

Ein Abschluß dieser Einrichtungsarbeiten und die Inbetriebnahme des Fitneßangebots wird nach Aussagen von Herrn Kunkel (VOL), der diese Arbeiten organisiert, nicht auf den Tag genau festlegbar sein, jedoch verbindlich in den ersten Novemberwochen abgeschlossen werden.

Anschließend kann dann ab 18 Uhr abends jeweils eine Stationsstunde (unter Aufsicht der Zentrale) von diesem Angebot Gebrauch machen, wobei man daran denken sollte, daß immer nur sechs Personen zugelassen werden pro Stunde. Bei diesem Turnus ist bis zum Donnerstag jeder Woche Training für jeden Interessierten im Haus möglich.

An dem verbleibenden Tag wird dann der Raum und das Gerät gereinigt, nötigenfalls auch wieder inbetandgesetzt.

Veränderungen an dieser Nutzungsregelung sind noch immer möglich, da bis jetzt nur alles vorbesprochen, nicht aber abgesprochen wurde. Außerdem liegen noch keine praktischen Erfahrungen vor.

Sollte es noch zu Veränderungen kommen, so werden diese auf jedem Fall durch Aushang an den Schwarzen Brettern bekanntgegeben.

Kulturraum: Nach einer Besprechung zwischen der Hausleitung und den Gruppenleitern der TA V - zu diesem Thema -, haben sich die Herren Jencki und Rippen bereit erklärt, eine Filmgruppe in der TA V anzubieten und diese auch auf Dauer zu betreuen. Gemeinsam mit den Interessenten sollen Filme ausgesucht, im Kulturraum vorgeführt und anschließend diskutiert werden.

Nach Aussage von Herrn Rippen, werden die hierfür notwendigen Vorbereitungsarbeiten

Erneuerung eines Filmvorführscheins, Absprachen über Ausleihgepflogenheiten mit der Landes-Filmbildstelle etc. - Anfang nächsten Jahres, wenn nicht sogar früher, beendet sein, so daß die Gruppe anschließend ihre Arbeit aufnehmen kann.

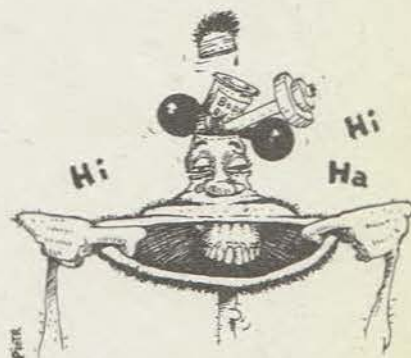
Genauere Angaben erfolgen zum richtigen Zeitpunkt über die Schwarzen Bretter.

Außerhalb der Tagesordnung, jedoch auf Wunsch der Insassenvertretung, nahm Herr Mewes (Leiter der Wirtschaftsabteilung) an der Sitzung teil. Er stellte sich und seinen Arbeitsbereich vor.

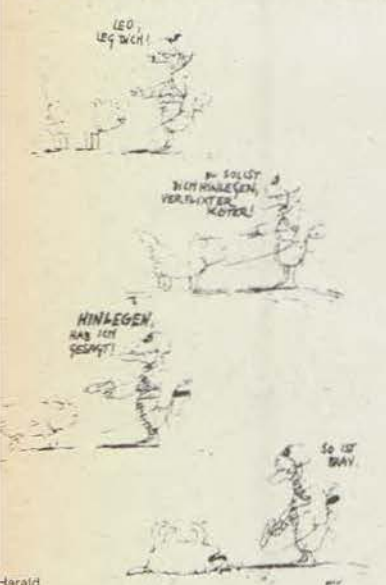
Um den Ablauf und die weitere Bearbeitung der Tagesordnungspunkte nicht zu vernachlässigen, einigte man sich darauf, nach kurzer Darstellung einiger kritischer Punkte (kein Nachschlag bei Diätkost/zu wenig qualitativ gute Nahrungsmittel bzw. schlechte Bearbeitungsweise der wenigen guten), Herrn Mewes zu einer der internen Insassenvertreter-Versammlungen einzuladen, um die kurz angeschnittenen und andere Kritikpunkte bezüglich des Essens, nach inhaltlichen Rücksprachen mit den Hausarbeitern, durchzusprechen, um Änderungen zu erreichen.

Auch die Insassenvertretung hatte noch ein dringendes Anliegen, das außerhalb der Tagesordnung wegen seiner Aktualität diskutiert werden mußte. Dabei ging es im allgemeinen um Unstimmigkeiten innerhalb eines Ausbildungskurses bei der "Ziegner-Stiftung" und um willkürliche Verhaltensweisen eines verantwortlichen Meisters insbesondere, dessen angeblich pädagogische Begründungen für niemanden nachvollziehbar sind.

Die Hausleitung ist um "Einschaltung" gebeten worden und soweit es sich am Ausmaß der erfolgten Repressalien gegen unsere Kollegen ablesen läßt, hat sie es auch mit dem nötigen Nachdruck getan.



Schliesser mit Muskeln sind nicht etwa mit Schliessmuskeln zu verwechseln. Peter A., zusaendig fuer den Fitnessraum der TA 5, wird das als Trainer unter Beweis stellen. Nicht wahr?



Harald



INSASSENVERTRETUNG
JVA TEGEL - V -

An den
Teilanstaltsleiter V
- Herrn Auer -

Betr.: Tagesordnung für die
Sitzung Insassenvertretung/
Hausleitung, am 20. Okt. 83.

Sehr geehrter Herr Auer,
auf der oben genannten Sitzung
möchten wir folgende Punkte
erörtern:

1) Die aus der letzten Sitzung vom 22.9.83 noch verbliebenen Unklarheiten, bzw. noch zu beantwortenden Fragen aus dem Tagesordnungspunkt 1 (Fitneßraum u. Kulturraum) sollten, wie vereinbart, mit verbindlichen Verabredungen abgeschlossen werden.

2) Verschiedenes - hier unter anderem:

a) Stimmungswandel in der TA



Die Insassenvertretung möchte an dieser Stelle im Interesse der noch vorhandenen Auseinandersetzungs-Möglichkeiten mit Schilderungen der Vorkommnisse nicht in das Geschehen eingreifen, da nur so vermieden werden kann, daß man die verhärteten Standpunkte beibehält oder es erst zu solchen kommt. Sollte sich allerdings die Tendenz verstärken, weiter mit Repressalien auf die Kollegen des Hauses V einzuwirken, sieht sich die Insassenvertretung gezwungen, sich der Vorgänge nochmals anzunehmen.

Außerdem verstehen wir Repressalien in solchen Zusammenhängen auch als einen Angriff auf die Arbeit der Insassenvertretung schlechthin, die wir ohne Gegenwehr natürlich nicht hinnehmen können. (Sitzung des Rechtsausschusses - Tagesordnungspunkt 5, vom 28.10.1983)

zu 2 a) Die sich verschlechternde Stimmungslage im Haus V führt die Insassenvertretung unter anderem auch auf die restriktive Arbeitsweise der neuen Mitarbeiterin beim Hausleiter, Frau Henning, zurück. Die durch ihre Art der Bearbeitung von Anliegen unserer Kollegen eine Haltung erkennen läßt, die Unkenntnis durch Willkürentscheidungen ersetzt und sich damit über die berechtigten Interessen der Mitgefangenen hinwegsetzt.

Herr Auer erklärt dazu, daß Frau Henning ausschließlich in seinem Auftrag handelt und außerdem im Vollzug noch nicht über die Erfahrung verfügt, die sich Herr Brauner - als ihr Vorgänger - in langjähriger Erfahrung aneignen konnte.

Somit sollte man sich also noch etwas gedulden und auch Frau Henning Zeit und Gelegenheit einräumen, sich in die internen Gegebenheiten des Strafvollzuges einzuarbeiten.

Die Insassenvertretung gibt sich in diesem Zusammenhang vorerst damit zufrieden - was bleibt ihr anderes übrig! - , ist aber auch der Meinung, daß Erfahrungen nur im Zusammenhang mit Reaktionen auf entsprechendes Handeln möglich sind.

Weiter gab die Anstaltslei-

terung bezüglich dieses Themas zu verstanden, daß so unpopuläre Maßnahmen wie z.B. die Entfernung der Kopfkissen und anderer "schwerer" zu kontrollierender Gegenstände - deren Einbringungsverfahren

im Gegenteil. Hier kann man ihnen nur Entwicklung an sich vorenthalten, denn diese benötigt als Basis einen Kontakt zum unmittelbaren



im Zuge der letzten Aktionen gleichzeitig in Frage gestellt ist -, mehr als etwas zu verstehen wäre, daß eigentlich nicht gegen die Befangenen gerichtet ist, sondern vielmehr das Drogenproblem im Hause beeinflussen soll, wegen der ansonsten sich immer weiter entwickelnden Möglichkeiten, Verstecke für Drogen zu finden, die dann nicht mehr einsehbar wären. (?)

- Wie vereinbart sich das mit den einstmaligen gegebenen Zusagen der Anstaltsleitung, daß Besitzstandswahrung nicht zum Fremdwort wird? -

Die Insassenvertretung jedenfalls versteht das nicht als einen Angriff aufs Drogenproblem, sondern als Wortbruch. Wer versteckt denn schon Drogen auf der Zelle? Außerdem ist das Drogenproblem ein ganz anderes.

Wie soll sich ein Problem, das sich so wenig zeigen darf wie gerade in einem Gefängnis (öhne nicht gleichzeitig einem ganzen Katalog von Vollzugsschwierigkeiten ausgesetzt zu sein), überhaupt beeinflussen lassen, wenn man bedenkt, daß der Konsum von Drogen sehr viel mit den Bedingungen zu tun hat, unter denen er stattfindet.

Es ist fast so, als würde sich jemand mit "guten" Absichten einem auf die Füsse stellen, mit seinen wirklichen Mitteln zusätzlich gegen die Nase des Betroffenen stupsen und zudem auch noch fragen, warum er denn nun nicht noch fliegen wolle.

Wir sind der Meinung, daß Menschen, die als Versklavte von und durch Drogen leben, durch reines Einsperren von ihrer Lebensproblematik nie befreit werden können, da sich gerade unter inhaftierten Bedingungen die Problematik nicht nur steigert, sondern geradezu entfacht wird.

Wir können uns nicht vorstellen, daß zwangsweiser Entzug etwas bewirkt. Jetzt, wo sie "ohne" leben müssen, setzt

"Selbst", und der wieder würde mit Sicherheit gegen "Sicherheit und Ordnung" verstößen. Denn: eine Angleichung an die Verhaltensmaßstäbe in einem Gefängnis ist immer mit Selbstaufgabe verbunden. (Das gilt natürlich nur so lange, wie man noch 'raus will.)

Dieses Problem wurde noch einige Zeit kontrovers diskutiert und im Verlauf dabei festgestellt, daß es in der IA V kein Drogenproblem in Bezug auf harte Drogen gibt, obwohl andererseits die Existenz von weichen Drogen nicht wegzuleugnen sei.

Trotzdem wurde auch von den Schwierigkeiten gesprochen, die die Erstellung wirksamer Konzeptionen mit sich bringen, will man auch den Ansätzen (mit Hilfe, wenn sie gewollt wird) begegnen. Wobei das Problem wohl eher in der Umsetzbarkeit des Wirksamen liegt und nicht in der Erstellung einer Konzeption an sich.

Die Insassenvertretung gab der Hausleitung ihre Bereitschaft zu verstehen, an derartigen Überlegungen weiter mitzuarbeiten.

Sie ist sich jedoch darüber im klaren, wie schwierig das ist. Solange Kollegen von uns mit höchsttrichterlichen Begründungen verurteilt werden, in denen es heißt, "daß sie mit ihrem Drogenkonsum zur Existenz der Dealer beigetragen haben", ist wohl sogar der Versuch dazu sinnlos.

Ein derartiges Problembewußtsein

- gibt es einen Markt, weil es Abnehmer gibt oder
- gibt es Abnehmer, weil es einen Markt gibt,

entspringt wohl nur dem hilflosen Versuch ein Problem in den Griff zu bekommen, das man nicht begreifen kann. Uns aber vermittelt es das sichere Gefühl, außer Verunsicherung von dieser Seite, nichts weiter erwarten zu können.

ungspunkt war die Insassenvertretung zu schlecht vorbereitet. Jedenfalls hat sich im Nachhinein herausgestellt, daß einige Aspekte unvermittelt blieben, die wir in der Diskussion hätten beachten müssen. Nun, jetzt ist es nicht mehr zu ändern. Wir



werden dafür in der nächsten Sitzung noch einmal den selben Punkt aufgreifen und anschließend genauestens über das Ergebnis berichten. Zu allem was es bis jetzt zu sagen gibt, bleibt immer noch ein "wenn und aber" übrig. Wir wollen es uns jedoch ersparen, mehr Diskussionsstoff als klare Antworten zu liefern, jedenfalls da, wo es eigentlich nichts zu diskutieren gibt.

zu 2 c) Nach einer anfänglich ablehnenden Haltung der Hausleitung gegen ein solches Vorhaben überhaupt, das mit hohen Folgekosten und den fehlenden Mitteln für eine Anschaffung selbst, unter anderem erklärt wurde, verwies die Insassenvertretung derartige Einwände mit dem Hinweis auf einige bereits funktionierende Video-Aktivitäten in anderen Teilanstaltsbereichen, wie auch auf deren positive Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Außerdem sprechen die bereits praktizierenden Video-Gruppen in den anderen Teilanstaltsbereichen eine absolute Sprache gegen die Argumentation der Hausleitung V, die ein solches Vorhaben als Un-



GUTEN APPETTIT IGITT IGITT

möglichkeit hingestellt haben will.

Die Insassenvertretung ist allerdings auch der Meinung, daß ein solches Vorhaben nicht auf den bloßen Konsum von Unterhaltungsfilmern reduziert sein muß, sondern die Anwendungsbereiche - gerade innerhalb der vielen Gruppenaktivitäten der TA V - auch gealterische Arbeitsmöglichkeiten (Selbstdarstellung von Aktivitäten / Beobachtungen verschiedener Gruppensituationen etc., etc.) mit einbeziehen sollten.

Wenn sich ein Spender für ein derartiges Gerät finden würde, müßte doch auch die Hausleitung - vorausgesetzt sie ist dazu motiviert - ein Etat finden, aus dem eventuell auftretende Folgekosten (z.B.: Reparatur) finanziert werden könnten.

Generell ist die Hausleitung jedenfalls wenigstens dazu bereit, sich weiter über die von uns angeführten Beispiele sachkundig zu machen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt über weitere Umsetzungsmöglichkeiten zu sprechen. (Ja, das scheint eine Zangengeburt zu werden, so schwierig wird die Sache gemacht.)

Außerhalb der Tagesordnung haben wir die Hausleitung außerdem auch noch gebeten, die Beschaffungsmöglichkeiten von Fernsehgeräten zu überprüfen. Die Freizeit, gerade in der leistungsorientierten (?) TA V, ist gerade im Hinblick darauf wichtig, sich tatsächlich für die Arbeitszeit regenerieren zu können. Doch war kann das schon in einer ungemütlichen Neon-Atmosphäre. Immerhin, so man will, bleibt einem als Alternative bis jetzt noch die absolute Dunkelheit.

Die Hausleitung sagte zu, alles überprüfen zu wollen.

Oberhaupt nicht folgen konnte die Insassenvertretung in diesem Zusammenhang der Argumentationsweise des Anstaltsbeirats (hier: Frau Landsberg); sie führte Krankenhäuser und Altenheime als Beispiele dafür an, daß es noch nicht einmal dort solche Lampen gäbe.

Bleibt also automatisch die 26 'der lichtblick'

Frage offen, warum dann ausgerechnet bei uns?

Derartige Argumentationsweise zeigen letztendlich nur, was für ein unzureichendes Mittel zum Verständnis der Gefangenen doch die (weibliche?) Logik sein kann.

INSASSENVERTRETUNG HAUS V
- I.A. Wilhelm Fischer -



INSASSENVERTRETUNG TA I
- Station V -

Protokoll der 6. Vollversammlung der Station V/TA I.

Tagesordnungspunkte:

- 1) Arbeit der Hausarbeiter.
- 2) Gruppenleiterproblem.
- 3) Telefongespräche.
- 4) Meetings.
- 5) Vertrauensvotum für I.V.
- 6) Verschiedenes.

Es nahmen teil: 20 Wohngruppenmitglieder und der Teilanstaltsleiter - Herr Bernd von Seefranz - als Gast. Protokollführer und Insassenvertreter, Wolfgang Romberg.

Die offizielle Begrüßung erfolgte durch den Insassenvertreter, wobei der Wunsch geäußert wurde, "der Teilanstaltsleiter möge doch öfter an derartigen Sitzungen teilnehmen".

Zu 1) Kalfaktorenarbeit: Zunächst eine kurze, heftige Auseinandersetzung des Insas-



senvertreter mit dem Hausarbeiter. Ansonsten ist das Thema erledigt, da man sich 'intern' einigte, wer denn nun was macht. Allgemein wurde nochmals an die Sauberhaltung des "Stollens" erinnert.

Zu 2) Gruppenleiterproblem: Auf die Frage, wann es denn nun endlich für die Station wieder einen Gruppenleiter geben würde, antwortete der Teilanstaltsleiter, daß das spätestens am 1.4.84 der Fall sein würde. Er konnte und wollte dabei auch nicht verhehlen, daß es sich doch um ehemalige Vollzugsbeamte handeln würde, die zu diesem Zeitpunkt dann ihren Kursus in der Verwaltungsschule beendet haben würden. Ferner: er bedauere die lange Vakanz dieser "Sozialarbeiterstelle".

Die Gruppe drückte ganz allgemein ihren Protest gegen die Besetzung derart wichtiger Positionen mit ehemaligen Vollzugsbeamten aus.

Zu 3) Telefongespräche: Die Insassenvertretung erläuterte, daß doch als minimalstes Äquivalent für das Fehlen eines Sozialarbeiters über so lange Zeiträume, zumindest die Telefonmöglichkeit drastisch erweitert werden sollte. Damit ist eine großzügige Handhabung der Gruppenbetreuer gemeint und inhaltlich würde das bedeuten, zwei Telefonate pro Woche mehr führen zu können. Diese Forderung sollte der Teilanstaltsleiter auch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß dadurch der jetzige Vertreter, Herr Brückner, entlastet werden könnte.

Herr von Seefranz war der Ansicht, daß ja mehr geschrieben werden könnte. Sofortiger Protest der Insassenvertretung, da ja das Telefon als modernes Kommunikationsmittel durch nichts ersetzt werden kann. Wörtlich: "Es genüge doch wohl, wenn der allgemeine Vollzug rückwärts gerichtet praktiziert würde."

Fazit: Der Teilanstaltsleiter nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird in der nächsten Woche darüber entscheiden.

Zu 4) Meetings: Der Teilanstaltsleiter stimmt der Vertretungs-Regelung durch Herrn

Brückner zu, und das Meeting zu Weihnachten (11.12.83) wird um eine Stunde verlängert.

In diesem Zusammenhang bewilligte Herr von Seefranz auch je ein Sondertelefonat zu Weihnachten und Silvester.

Zu 5) Vertrauensvotum I.V.: Per Zuruf (ohne Aussprache) wurde das Vertrauen wie folgt bestätigt:

19 stimmberechtigte Wohngruppenmitglieder.

- 14 Ja-Stimmen,
- 1 Nein-Stimme und
- 4 Enthaltungen.



Zu 6) Verschiedenes: Die Insassenvertretung sprach den Teilanstaltsleiter aus aktuellem Anlaß auf die Arreststrafen an, bei denen neuerdings die Freistunden weggelassen werden. Hierbei wurde zum Ausdruck gebracht, daß dieser Punkt bei den Disziplinarstrafen schlichtweg "barbarisch" wäre.

Gerade er - als "Psychotherapeut" - fühle sich doch zumindest ethisch eher in der Nähe eines Arztes angesiedelt, womit seine Anordnungen als "Kerkermeister" wiederum nicht zu verstehen wären.

Herr von Seefranz erklärte, daß er diese Kritik künftig berücksichtigen wolle.

Zum gleichen Thema wird von einem Hausarbeiter vorgetragen, daß die Arrestzellen außerdem nicht den Erfordernissen entsprechen und auch den Anforderungen solcher Räume durch das Strafvollzugsgesetz nicht Genüge getragen wird.

Das anzurechnen der Teilanstaltsleiter.

Daraufhin beschließt die Gruppe, daß sich der Insassenvertreter sachkundig machen soll.

Als nächstes trägt der Insassenvertreter die täglichen Kürzungen der Freistunden vor. Ein oft zu beobachtendes Ärgernis. Beispiel: Arbeitsende ist gleich Freistundenbeginn, Mittagsaufschluß oftmals weit nach 12.30 Uhr. Deshalb auch die Frage des Insassenvertreters, ob es stimmt, daß es beim Gesamtanstaltsleiter Überlegungen gibt, andere Zeiten, wie beispielsweise den Weg von und zur Arbeit, auf die Freistunde mit anzurechnen.

Herr von Seefranz bestätigt diese Vermutungen und fügt hinzu, daß es nirgends im Gesetz einen Bezug zur Freistunde gibt, sondern lediglich vom Mindestaufenthalt "im Freien" die Rede ist. Im übrigen wäre es wohl verständlich, wenn der Anstaltsleiter über den Kammergerichtsbeschuß zugunsten des Insassenvertreters Jörg Heger verärgert wäre, dem ja nun 7 Minuten Freistunde "nachgeliefert" werden müßten.

Gerade Heger würde ohnehin in letzter Zeit mit anderen Gefangenen vorgefertigte Beschwerdezetten an ihn absenden, worin er sich über die jeweils verkürzte Freistunde beschwerte. Selbst wegen einer Minute. So gehe das natürlich nicht, er habe ja auch noch anderes zu tun.

Darauf erklärt der Insassenvertreter, daß hinter dieser gerade beanstandeten Maßnahme die Gesamtinsassenvertretung des Hauses I stehen würde und die Beschwerden bewirken sollen, daß sich überhaupt erst einmal etwas bewege. Allerdings, so führte er weiter aus, wäre das auch erst die Spitze des Eisberges, wenn die Freistundenkürzungen an der Tagesordnung blieben und weiter so verfahren werden würde.

Hier wäre jedoch gleichzeitig zu bemerken, daß die Anstaltsleitung wenigstens beginne, sich über diesen Punkt Gedanken zu machen; ob nun verärgert oder sachlich bezogen, würde dabei in erster Linie keine so große Rolle spielen. Wobei man auch nicht vergessen sollte, daß alles letztlich eine Reaktion auf die Nichtbeantwortung des Schriftverkehrs der Insassenvertretung sei. Niemand könne sich da also wundern, wenn die Gefangenen die Hilfe des Gerichts (hier Kammergericht) in Anspruch nehmen würden. Im übrigen, so Romberg weiter, sehe man (die Insassenvertretung) der juristischen Haarspalterei durch den Anstaltsleiter - Freistunde oder Aufenthalt im Freien - gelassen



entgegen; wahrscheinlich müßten auch in diesem Falle wieder die Gerichte bemüht werden.

Weiterer Vorschlag der Insassenvertretung: an den Wochenenden jeweils für 1 1/2 Stunden den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen. Der Teilanstaltsleiter nahm den Vorschlag zur Kenntnis.

In weiteren beklagte Herr von Seefranz den mangelnden Kontakt zum Vollzugsdienstleiter; insbesondere würden die Insassenvertreter nicht mit ihm reden. Er sei nun einmal in einer wichtigen Position, würde dort auch verbleiben und es sei schon aus diesem Grunde unsinnig, nicht mit ihm zu sprechen.

Erwiderung des Insassenvertreters: so einfach und abstrakt könne er die Situation Vollzugsdienstleiter/Insassenvertretung nicht hinstellen. Die Entwicklung sei folgende gewesen:

- schlechter Ruf des Vollzugsdienstleiters bereits in Haus II;
- negative Äußerungen in Bezug auf die Gefangenen;
- miserable Einführung im Wohngruppenvollzug des Hauses I.

Der Zustand sei gewiß nicht befriedigend, aber derzeit wohl unabänderlich, weil beide Seiten festgefahrene Standpunkte vertreten. Es liege aber doch wohl in erster Linie an dem Vollzugsdienstleiter, Beweglichkeit zu zeigen.

INSASSENVERTRETUNG B V - TA I - Wolfgang Romberg -



INSASSENVERTRETUNG TA III
JVA Tegel

Liebe Kollegen!

Die Insassenvertretung (I.V.) ist nicht dafür da, nur ja gegen die Leitung der Anstalt zu sein; die I.V. hat die Aufgabe, für die Kollegen mehr Freiraum zu erkämpfen. Und davon möchten wir in jeder sich bietenden Form Gebrauch machen.

Es wäre töricht, die Anstaltsleitung als den erklärten Feind zusehen. Es wird immer Störungen und Reibungen zwischen der I.V. und der Anstaltsleitung geben und das ist auch der Sinn einer gezielten Zusammenarbeit, wichtig ist "mir" aber, daß wir für uns alle das Bestmögliche erreichen. Wir wollen helfen - und nicht zerstören.

Viele Dinge sind in der TA III schlechter geworden oder uralte Belastungen noch immer nicht beseitigt. Kollegen, wenn ihr uns aber allein laßt, wenn sich keiner offiziell beschwert, dann können wir für euch nichts tun.

Wir können doch nur etwas tun, wenn wir wissen, wo euch der Schuh drückt.

Noch immer sind nicht auf allen Stationen der TA III Insassenvertreter gewählt; in der gesamten TA III gibt es nur "zwei, drei, oder fünf" gewählte Insassenvertreter und einige sehr wenige Kollegen, die sich privat für die Belange aller Insassen stark einsetzen und nicht zurückstecken. Was wir hier in der TA III brauchen, ist eine starke Gesamtinsassenvertretung, die nur aus vielen Insassenvertretern aller Stationen erwachsen kann.

Also bitte mehr Aktivitäten, liebe Kollegen.

Für die Nichtarbeiter findet die medizinische Versorgung

noch immer während der Hofstundenzeit statt - dies muß sich ändern.

Obwohl es die allermeisten Kollegen sehr wurmt, wenn das Gemeinschaftsfernsehen lange Zeit vor 22.00 Uhr durch Anstaltsbedienstete gestört wird, und/oder sie quasi genötigt werden, sich schon lange Zeit vor 22.00 Uhr unter Nachtschloß nehmen zu lassen - lassen sie sich wie geduldige Lämmer bereits vor 22.00 Uhr in ihre Hafträume einschließen. Gewiß, gewiß, Anordnungen der Bediensteten ist ohne Widerstand Folge zu leisten - aber zumindest *beredsam* müßt ihr dagegen aufmucken. Wenn ihr euch jetzt nicht wehrt - laufend wird die Freizeit beschnitten -, wird bald der Nachtschloß bereits um 21.00 Uhr stattfinden.

Liebe Kollegen, wir möchten nochmals darum bitten, helft eurer I.V., nur so können wir gezielt eure Interessen vertreten. Wir wissen ja alle aus langjähriger Erfahrung, daß sich die passive Behandlung der Knastadministration negativ und resignierend auf alle Gefangene und frühere Insassenvertretungen ausgewirkt hat. Deshalb ist ja auch die TA III jahrelang ohne Insassenvertretung gewesen, und weil es dann keine gab, sind die hierigen Anstaltsverhältnisse/Hafthbedingungen bedeutend schlechter geworden. An der Basis und in den Zwischenetagen werden die Schludereien begangen, Abhilfe bringt uns der Herr Justizsenator nicht ins Haus - die müssen wir uns alle gemeinsam holen.

Noch ein Wort: wir haben ins Auge gefaßt, demnächst eine Vollversammlung aller Gefangenen dieser TA III einzuberufen; beachtet bitte die schwarzen Stationsbretter.

In dieser Versammlung wollen wir *gemeinsam* die Grundlagen, Tagesordnungspunkte und Regelmechanismen für ein Treffen mit Abgeordneten des Senats von Berlin vorbereiten.

Die Insassenvertretung soll keine Kriegstruppe gegen die Anstaltsleitung werden und will es auch nicht - aber nur eine Alibifunktion für den Anstaltsleiter wird sie auf keinen Fall sein.

Also nochmals, liebe Kollegen, bockt auf und sagt uns - wo euch der Schuh drückt.

Piotr Stefan Grzymski

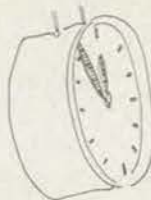
Es geht weiter!

SICHERHEITSHYSTERIE WEG DAMIT!

Aber, aber, Freunde, wer wird denn gleich an eine strafbare Urkundenunterdrückung denken: jedenfalls sind unsere Nachforschungen über den Verbleib

den weitersehen. Anscheinend müssen wir den Teufel einmal am Schwanz packen, damit er nicht denkt, wir seien nur Makulatur.

Um beim Essen zu bleiben: immer wieder wird das Mittagessen gegen 11.10 Uhr vor dem Haus abgesetzt. Warum? Damit es schön kalt wird? Die Betriebe haben ja bekanntlich erst um 11.30 Uhr Mittagspause.



dieser Briefe noch nicht abgeschlossen. Doch dann wurden die Antworten immer nebulöser. Der Pol.-Präs. in Berlin, vom 17.10. ... "die Polizeibeamten waren nicht befugt, gegen den Willen der Justizverwaltung in Ihrem Sinne tätig zu werden... das beanstandete Fleisch wurde mit ausdrücklicher Billigung der Justizbediensteten meinen Beamten übergeben". (Warwohl mehr ein Versehen? Hört, hört.) Und vom 20.10. ... "die beanstandete Marmelade wurde von mir (Kontaktbereichsbeamter) überprüft. An der Oberfläche befand sich ein Stück Karton (sollte aus dem Schimmel Pappe geworden sein?) und weiter nichts".

Immer diese Brillenträger! Also wurden die beanstandeten Lebensmittel nicht nur aus der Zelle herausgefilit, sondern versehentlich wohl auch noch gegen einwandfreie Ware ungetauscht?

Den Antrag auf Schließung der Küche haben wir dann aus Kostengründen zurückgenommen.

So weit - so schlecht! Denn jetzt kam erst der Hammer. Auf unsere gleichzeitige Beschwerde beim Senator für Justiz kam nach Anmahnung folgende Antwort: (u.a.) ... nach § 4 Abs. 2 Satz 1 StVollzG unterliegt der Gefangene zunächst den im Strafvollzug vorgesehenen Beschränkungen seiner Freiheit. Gemäß § 108 Abs. 1 StVollzG kann sich der Gefangene beschweren. ... als Sprecher der Insassenvertretung der TA I haben Sie obendrein die Möglichkeit, an der Verantwortung ... teilzunehmen".

Dazu unser Kommentar: Zynismus kommt aus dem Griechischen und heißt übersetzt ganz einfach "Schamlosigkeit". Und das ist der gesamte Vorgang wohl auch. Wenn die Angelegenheit nicht so ernst wäre, könnte sie kabarettreif sein. Nun, wir wer-

den weitersehen. Anscheinend müssen wir den Teufel einmal am Schwanz packen, damit er nicht denkt, wir seien nur Makulatur.

Um so fleißiger dagegen, ist man dabei, die Gruppenräume zu belegen, gedeckt lediglich durch Übergangsvorschriften. Welch eine menschliche Schweinerei. Acht Mann pfercht man auf "Hütten" ohne sanitäre Anlagen oder Einrichtungen, Rundfunk oder Notrufanlagen. Acht Mann müssen sich täglich eine Toilette und ein Handwaschbecken teilen. Die Stimmung ist da kaum zu beschreiben. Will man bewußt einen Aufstand provozieren?

Artikel 1 des Grundgesetzes beinhaltet die Würde des Menschen: Sie soll unantastbar sein. Hier ergibt sich die Frage, warum dürfen die besonders wertvollen Mitglieder unserer Gesellschaft eigentlich so schamlos gegen Grundgesetz und Strafvollzugsgesetz verstoßen, ohne dafür belangt zu werden?

So wird z.B. ein Neubau errichtet, der auf Kosten der Gesundheit Gefangener geht. Baulärm, nichts als Baulärm. Morgens vor 6.00 Uhr Beginn der Bauarbeiten - bis spät in die Nacht, teilweise sogar erst eine Beendigung dieser Arbeiten gegen 24.00 Uhr. Ein Gespräch mit dem Teilanstaatsleiter I und dem

INSASSENVERTRETUNG TA I

"OPA", ist die richtige Bezeichnung für das tragende Prinzip des Berliner Strafvollzuges. "OPA", steht nicht für alt oder gar weise, sondern für das lateinische Wort Opazität = Undurchsichtigkeit.

Fangen wir an beim "Hähnchenkrieg". Erinnern wir uns: Frühsommer 83, verdorbene Lebensmittel sind an der Tagesordnung, Beschwerden an den Anstaatsleiter (AL), Herrn Halvensleben, bleiben unbeantwortet, dafür wurden (und werden!) nunmehr keine Verpflegungs-Beiratssitzungen mehr einberufen. Offensichtlich scheut sich die Anstaatsleitung, den Unzulänglichkeiten in der Küche ein Ende zu bereiten, indem sie z.B. überfällige personelle Konsequenzen zieht.

Höhepunkt unserer "Hilton"-Verpflegung ist der 17.7.83. Da gab es Hähnchenkeulen mit Fleisch; ich meine natürlich Maden, die speziell in einer Keule ans "Tageslicht" kamen. Wir stellten das 'corpus delicti' - mittels Anruf - der Polizei zur Verfügung, die es dann per "Grüner Minna" an die Landesanstalt für Veterinärmedizin und Lebensmittelhygiene zur Untersuchung weiterleitete. Gleichzeitig verständigten wir den Amtsarzt, Lebensmittelaufsichtsamt etc., um unserer Mitverantwortung gemäß § 160 StVollzG nachzukommen.

Im Hinblick auf unsere Beschwerden, die ja nach bekannter Tegeler Art unbeantwortet blieben, stellten wir einen Antrag auf Schließung der Küche beim Verwaltungsge-

richt Berlin. Eine Woche später - täglich wurden zu dieser Zeit bis zu 25 verschimmelte Joghurts ausgegeben, auch Marmelade war teilweise in diesem Zustand darunter - durfte die Polizei auf unseren Anruf hin nicht mehr tätig werden, weil, ja weil die Justizbediensteten dies nicht mehr zuließen. Dafür waren anlässlich einer Zellenfizierung, die beanstandeten Lebensmittel auf einmal "weg".

Was nun? Nein, nein, alte Schwedenfreunde; diese Frage hat sich nicht etwa einer der Verantwortlichen gestellt, sondern man erinnere sich des Führungsprinzips "OPA".

Hier einige Auszüge: LA für Veterinärmedizin ... "haben wir zuständigkeitshalber an Reinickendorf abgegeben". Rechtsamt Reinickendorf... "kommt als Antragsgegner das BA Reinickendorf von vornherein nicht in Betracht. Soweit ein Hoheitsträger als "Störer" auftritt, ist der Hoheitsträger selbst verantwortlich und zuständig".

Ob das Verwaltungsgericht überhaupt zuständig ist, bleibt fraglich. Weder der Untersuchungsbefund wurde uns mitgeteilt, noch gab es Antwort vom Amtsarzt usw. (na ja, das dachten wir uns bereits). Auf eine an den Bürgermeister gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde im Hinblick auf die Nichtbeantwortung unserer Beschwerden, stellte sich dann heraus, daß die angesprochenen Behörden doch geantwortet hatten. Nur, diese Briefe hatten weder die Insassenvertretung noch den Antragsteller erreicht.

Baubeauftragten, Herrn Seider, ergab nur Widersprüchliches. Fragen über Fragen blieben unbeantwortet. Sogar mündliche Genehmigungen soll es für Ausnahmeregelungen geben! Nun, wir haben ein gerichtliches Verfahren auch in dieser Sache angeleiert. Leider wissen wir derzeit nichts über den letzten Stand, da unsere Anwälte bisher keine Durchschriften ihrer Aktivitäten übersandt haben. Leider müssen wir auch das an dieser Stelle einmal rügen.

Dann gibt es da noch einen aus unseren Reihen, der hat sich doch "7 Minuten Freistunde" eingeklagt. Na sowas! Das Herz des Anstaltsleiters schlug höher, als er den Kammergerichtsbeschluss las, und jetzt ist er doch tatsächlich verärgert (der Ärmste, der), daß wir in dieser Sache beim Kammergericht Unterstützung fanden.

Nun kommt er als Volljurist auf den simplen Schluß, daß es "Freistunde" ja gar nicht gibt, sondern nur einen Aufenthalt im Freien. Also, so die Ergebnisse seiner Gehirn-akrobatik, sei auch der Weg zur (und von der) Arbeit bereits Aufenthalt im Freien und somit anzurechnen.

Statt sich seiner eigentlichen Aufgabe zu widmen, somit für einen gesetzmäßigen Strafvollzug zu sorgen, verzettelt er sich hier und schmolzt seiner Verärgerung nach. Bleibt abzuwarten, wie die künftige Praxis der Freistunde aussehen wird und ob der Anstaltsleiter mit viel Spitzfindigkeit den Kammergerichtsbeschluss umgehen will.

Aber soviel sei hier gesagt, dieses Thema behalten wir sorgfältig im Auge.

So, das wäre es für heute. Alles in allem kann man sagen, je weiter man über den Sinn des Strafvollzuges nachdenkt, desto mehr kommt man zu der Erkenntnis, daß man gar nicht so viel essen kann - wie man wieder ausspeien möchte.

INSASSENVERTRETUNG TA I
-I.A. Wolfgang Romberg -



INSASSENVERTRETUNG TA IV
- Station 1 -

An den
"Lichtblick"

Betr.: Derzeitiger Situationsbericht der Station 1.

Seit nunmehr 4 Monaten ist die Station 1 mit 32 Mann belegt. Jeder, der in dieses Haus aufgenommen wird bekommt die Möglichkeit, nach langem oder weniger langem Überlegen, sich einen Therapeuten seiner Wahl bzw. seines Vertrauens, selbst zu wählen.

Sich von drei Therapeuten ein Bild zu machen, heißt: Vorgespräche mit jedem einzelnen Therapeuten zu führen sowie ein längeres Überlegen nach jedem Gespräch. Nun, nach einiger Zeit ist man der Meinung, nur diesen Therapeuten und keinen anderen.

Das wird besprochen, und nun endlich bekommt man seinen Therapieplatz. Geschäft!

Der Klient fängt an Vertrauen in seinen Therapeuten zu haben. Nach zwei bis drei Monaten macht man dann die Erfahrung, daß es prima geht. Man spürt, es geht aufwärts. Und in diese Gedanken und Erfahrungen hinein platzt dann plötzlich aus heiterem Himmel eine Bombe.

Eine brutale Bombe, die einem die Seele und das Vertrauen zerstört. Die derzeitige Therapeutin soll abgelöst werden.

Nun hat jeder von uns bestimmt schon einmal die Erfahrung machen müssen einen Menschen zu verlieren, zu dem man volles Vertrauen hatte. Automatisch wird man an irgendwelche zurückliegende Ereignisse erinnert, die sich in der Vergangenheit abgespielt hatten und zum Teil dazu beitragen, daß wir uns heute hier im Knast befinden und nicht in Freiheit.

Am Anfang war alles nur ein Gerücht, und die betroffenen Klienten waren bemüht, diesem Gerücht nachzugehen. Der nächste Schreck folgte auf dem Fuße, denn das Gerücht bewahrheitete sich. Öffentlich - in einer Vollversammlung (VV) - wird es bestätigt: von der Therapeutin selber. Auf die Frage nach dem "warum" gibt es keine Auskunft. Weshalb nicht, ist bald klar: Die Therapeutin weiß es ja selber nicht.

Nun beginnt der Wettlauf gegen die Zeit, denn diese so gravierende Entscheidung soll noch innerhalb der nächsten Woche fallen.

Also schreibt die gesamte Gruppe dieser Therapeutin einen Vormelder (schriftlicher Antrag) an die Teilanstaatsleiterin.

Der Erfolg ist nicht ganz perfekt. Die Teilanstaatsleiterin ist nicht im Haus, dafür aber ihr Stellvertreter. Bereits einen Tag später kommt es zu einem klärenden Gespräch mit diesem Stellvertreter, Herrn Fiedler, und die Gruppe erhält die Zusage, daß der Teilanstaatsleiterin sofort Mitteilung über die Situation gemacht wird.

Nach diesem Gespräch findet dann eine neue 'W' statt, in der folgendes zur Sprache kam:

Erste Frage an Herrn Dr. Waxweiler: "Sind Sie dafür, daß

Frau Karsunka (Therapeutin) bleibt?"

Nein, er ist nicht dafür.

Zweite Frage: "Wie bezeichnen Sie den Zustand, daß nunmehr 32 Klienten nur noch einen Therapeuten haben, da ja Frau Didden (Therapeutin) die Station zu Weihnachten 'auf freiwilliger Basis' verläßt?"

Auch hier war seine Antwort allerdings sehr deutlich. Er ist der Ansicht, daß dies ein unhaltbarer Zustand wäre, der umgehend geändert werden müßte.

Es ist nur zu verständlich, daß unsere Reaktion auf diese Antwort nicht gerade die erfreulichste war. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ja der Widerspruch in seinen Antworten für jeden klar und deutlich ersichtlich wurde.

Was, so fragen wir uns nun, haben persönliche Differenzen unter den Therapeuten mit unserer Therapie zu tun? Zumal doch gerade Therapeuten in der Lage sein müßten, irgendwelche Differenzen unter sich abzuklären, ohne dabei die Therapie - unsere Therapie - zu gefährden.

Übrig bleibt die Angst und die Frage, was nun mit den 22 Klienten passiert, die auf ihre selbstgewählte Therapie verzichten müssen?

Bleibt schließlich noch zu erwähnen, daß wir uns damit nicht so ohne weiteres abspesen lassen können, daß diese leidige Angelegenheit für uns noch lange keinen befriedigenden Abschluß gefunden hat.

... für die Gruppe:
INSASSENVERTRETUNG STATION 1
Michael Reiter/Klaus Kuhfeld.



TÜRKISCHE INSASSENVERTRETUNG
- Teilanstalt III -

An die
Lichtblickredaktion!

In der Oktoberausgabe habe ich Euren Artikel aus dem Frauengefängnis gelesen. Über die Solidarität der Frauen zu ihren ausländischen Mitgefän-

DAS TÄGLICHE BROT DER
INSASSENVERTRETUNGEN
IST:



genen habe ich mich sehr gefreut. Auf diesem Weg möchte ich mich bei den 3 Damen, Karin, Heidi und Nora im Namen meiner türkischen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken.

Es ist mir nochmal klargeworden, daß Frauen eben kämpferischer reagieren als Männer und zu einer liberalen Verhaltensweise neigen.

Meiner Meinung nach bedürfte aus diesen Gründen die Anstalt in der Lehrter Straße und dem anderen Frauenbereich Vollzugslockerungen.

Schließlich ist das Gefängnis keine Heilmethode für angeblich kriminelle Frauen.

Wenn unsere Frauen im Gefängnis sind, so trägt unserer Ansicht nach die sogenannte freie Gesellschaft eine "Opferschuld".

Und wenn die Frauen mit ihren anerzogenen Verhaltensstörungen entlassen werden, diskriminiert sie die Gesellschaft nach "verbüßter" Resozialisierung noch mehr als vorher.

Man kann den Frauen nur wünschen, daß ihre Probleme möglichst von idealistischen "Therapeuten" in naher Zukunft ausgeräumt werden.

Ansonsten kann man nur frei nach Marlene Dietrich sagen ... "wo sind sie geblieben?"

Mit freundlichem Gruß
Erdem - Türkische I.V. -



Czucha

Belohnung vergessen?



"Leute gibt es, die gibt es eigentlich nicht", kann man des öfteren in Gesprächen vernennen und gezielt ist jener unüberhörbare Vorwurf auf diejenigen unter uns, die mit ihren persönlichen Problemen immer wieder in die Öffentlichkeit treten und auf diese Art fast zwangsweise erreichen, daß sich irgend jemand um sie kümmern muß.

Die Verwaltung allerdings bezeichnet diese für sie sehr unbequemen Gefangenen als Querulanten - äquivalente Bezeichnung des Arztes ist Simulant - und selbst wir, Mitgefängene mit den gleichen Problemen und unter dem selben Druck, wenden uns teilweise lächelnd von ihnen ab oder betiteln sie gedankenlos als "Spinner".

Wie ignorant wir doch auf eine oft unverzeihlich selbstverständliche Art und Weise sind.

Obwohl Einzelfälle und auch -schicksale die wenigsten hier drinnen interessieren, da jeder mit seinen eigenen Problemen voll ausgelastet scheint, müssen gerade diese Fälle als Fingerzeige auf die herrschende Gesamttendenz in der Justizverwaltung dienen und dazu benutzt werden, diese politisch anzuprangern, um somit zumindest mittelfristig eine (Wieder-)Veränderung zum Positiven im Straf-

vollzug - und damit für jeden einzelnen Inhaftierten - zu erreichen.

Hätten wir diese "aufmüpfigen" und auf ihr Recht pochenden Mitgefängenen nicht, würden sich alle Gefangenen wie Schafe verhalten und ohne Widerrede schlachten lassen, so hätten wir alle bereits wieder eine Kugel am Bein - um nicht zu sagen: im Kopf! -, ja, wäre es ganz schlecht um uns bestellt. Das wenigstens sollte sich jeder vor Augen führen, ehe er das nächste Mal abwertend über die Beschwerdeführer lächelt.

Bedenken muß man zusätzlich auch, daß die Reaktion der Anstaltsleitung auf derart Arbeit verursachende Mithäftlinge meist repressiver Natur ist, was wiederum dem Betroffenen Anlaß zu erneuten Beschwerden gibt. Dieser Teufelskreis wird erst durch die Entlassung unterbrochen.

Bodo Kaiser, Insasse der TA IV (Sozialtherapie), scheint für die Anstaltsleitung ein derartiger Fall zu sein. Wir sind da anderer Meinung.

Sein neuester "Reinfall" mit der Justiz im allgemeinen und deren Verwaltung im besonderen, zeigt uns zweierlei:

- Resozialisierung scheint

die Verwaltung garnicht zu interessieren,

- Therapeuten sind gegenüber der Verwaltung auch machtlos.

Die nun folgende Geschichte, so meinen wir, spricht für sich selber.

Noch in der Freiheit meldete sich Bodo beim Arbeitsamt, um aufgrund seiner Schwerbeschädigung (30 %) an einer Rehabilitations (Reha)-Maßnahme teilzunehmen. Eigens zu diesem Zweck unterzog er sich einem 6-Stunden-Test, bei dessen Auswertung man feststellte, daß z.B. Video-Techniker einer der Berufe war, die für ihn in Frage kommen würden. Bevor er jedoch den dafür vorgesehenen 6-Monats-Kursus belegen konnte, kam seine Verhaftung dazwischen.

Ein Jahr später - aus der Haft heraus - stellte Bodo nochmals einen Antrag, wies auf die Genehmigung des Vorjahres hin und bekam als Antwort ein Schreiben des Arbeitsamtes, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß er selbstverständlich die ja bereits genehmigte Maßnahme beginnen könnte.

Mit dieser Genehmigung eilte er zu seinem Therapeuten und teilte ihm diesen Glückstreffener mit. Seine Freude schlug schnell ins Gegenteil um, da ihm sein Therapeut mitteilte, daß er die Maßnahme als zu früh erachte, Bodo erst noch eine Weile beobachtet werden müsse und er aus diesem Grunde seine Zustimmung nicht geben könnte. Gleichzeitig jedoch nannte er auf die Frage nach der Möglichkeit einer erneuten Antragstellung für diese Reha-Maßnahme verbindlich die Monate September/Oktober 1983 - und teilte diese Entscheidung auch dem Arbeitsamt in schriftlicher Form mit.

Endlich war es dann soweit. Die bewußten Monate waren nä-

her gerückt. Vom 10.10.83 bis 21.10.83 sollte Bodo noch an einem Kursus teilnehmen, den die Berufsförderung Behinderter ausrichtete und wo man definitiv feststellen wollte, ob die Bewerber auch für den ausgewählten 6-Monats-Kursus geeignet wären.

Terminierung, Gesuch, etc. etc. erfolgte in Zusammenarbeit aller Beteiligten: dem Arbeitsamt, dem Therapeuten und unserem Bodo. Das Ende der Maßnahme würde zeitlich mit der Beendigung seiner momentanen Gefängnisstrafe zusammentreffen, so daß ein Neuanfang in jeder Beziehung sichergestellt schien.

Um nun seinen Klienten nicht von einem zum anderen Tag mit den *lauernden Gefahren* der Freiheit zu konfrontieren, sondern um ihn behutsam darauf vorzubereiten, führte der Therapeut persönlich zwei Ausführungen mit ihm durch, die sein Schützling dann auch im Schoß der Familie verbrachte. Außerdem kam man überein, einen Tag vor Beginn der Maßnahme gemeinsam eine "Tatortbesichtigung" vorzunehmen, unserem Bodo also die Schule zu zeigen, die Fahrverbindungen zu erklären und eventuell notwendige Verhaltensmaßnahmen zu erteilen. Schließlich würde er ja für ganze 12 Tage tagsüber alleine draußen sein. (Anmerkung: Bodo ist nicht etwa 6 Jahre alt, sondern hat bereits sein 44. Lebensjahr erreicht. Ob ihn die Sozialtherapie dermaßen geschafft hat oder ob die Therapeuten gerade 44jährige Kinder lieben, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß die Schwerbeschädigung körperlicher Natur ist und auf keinen Fall, wie der Therapeut durch seine Entmündigungsmaßnahmen andeutungsweise zu verstehen gibt, geistiger Art.)

Zwischenzeitlich war Bodo, der nach seiner Arbeit im anstaltsinternen Schneidereibe-

trieb im Schulzentrum Tegel an einer kaufmännischen Klasse teilgenommen hatte und im Moment den Posten eines Hausarbeiters bekleidete, nicht untätig geblieben, sondern hatte schriftlich und fristgerecht seine Kündigung beim Vollzugsdienstleiter - über den Therapeuten - eingereicht. Ordnung muß in der Sozialtherapie schon herrschen, wenigstens die lebensnahe Bürokratie wird durch § 2 StVollzG in den Vollzug eingelassen, und so wußte auch der letzte Bürokrat in der TA IV, daß für Herrn Bodo Kaiser Außenmaßnahmen vorgesehen waren. Einen diesbezüglichen Antrag hatte er außerdem gestellt, so daß wirklich alles klar zu sein schien.

Seine Personalakten schlummerten auch schon in der 6. Woche bei der Senatsverwaltung. Für die korrekte Fütterung der gefräßigen Verwaltungsbürokratie hatte er also sehr umsichtig und daher bestens vorgesorgt.

Sonntag sollte die Ausführung

zur Schule sein - die Belehrung durch den Therapeuten eingeschlossen - und es war bereits Freitag; bisher jedoch kein hinweisendes Wort, Terminierung oder dergleichen seines Knast-Ersatz-Vaters: dem Therapeuten. So sprach er ihn darauf an und erfuhr, daß *l e i d e r* seine Akte noch immer nicht zurück wäre, ein Telefonat aber sicher alles aufklären würde. Es klärte!

Eine Stunde später teilte er unserem Bodo - sichtlich niedergeschlagen - mit, daß die von allen Seiten befürwortete Außen- und Rehabilitationsmaßnahme wider Erwarten von der Justizverwaltung abschlägig beschieden worden wäre. (Informierte Quellen behaupten sogar, daß Herr Senatsdirektor Bung persönlich sein Veto eingelegt und sich quergestellt hätte.)

Nach dieser Überraschung vom Prinzip "Holzhammermethode" waren erst einmal drei Stunden nötig, um in Gesprächen die kaputte Welt des Bodos wenigstens einigermaßen wie-



Das Kleingedruckte im Therapie-Vertrag hast Du nicht gelesen, Bodo!

der herzustellen. Doch generell dürfte es einem Therapeuten relativ leicht fallen, Unmögliches, plausibel zu erklären, die Schuld letztendlich noch dem Betroffenen aufzubürden - und sich selbst als makellos und über derartige Dinge erhaben, hinzustellen. Die entsprechenden Techniken hat man ja schließlich studiert.

Der durch die Umstände nun auch noch "therapiebedingte" Arbeitslose - sein Job war ja zwischenzeitlich neu besetzt worden -, bewarb sich also erst einmal im Schulzentrum "für irgendeine Maßnahme", wurde dabei aber von seinem "Guru" mit den Worten gebremst, "erst einmal abzuwarten, was in der Personalakte stehen wird".

10 Tage später war es dann soweit. Die Akten waren da. "Freudige Botschaft" für den Geplagten: 14 Tagesausgänge (sporadisch) bis Ende Dezember waren immerhin "drin".

Auch dürfte er ab Februar 84 an den Umschulungsmaßnahmen teilnehmen, versicherte ihm erneut sein Therapeut und Bodo dachte: "Ja, falls man mich dann noch haben will."

Im Alter von 45 Jahren werden wohl keine solche Maßnahmen vom Arbeitsamt mehr durchgeführt. Sein letzter Versuch, der untersagte, war anscheinend ein solcher in jeder Beziehung.

So ist er zur Zeit erst einmal weiter arbeitslos. Eine erneute Bewerbung von ihm, diesmal beim Bau innerhalb der Anstalt (er ist gelernter Maurer) scheiterte, da man nur Leute mit Außengenehmigung benötigt. So wird er wohl oder übel zunächst ohne Arbeit bleiben; jedoch werden in seine 14 Ausgänge etwas trösten und über die Runden helfen.

Für uns dagegen ist seine Geschichte ein Beispiel mehr in der Kette ähnlicher Entschei-



dungen und zeigt deutlich, wie sehr Theorie und Praxis im Strafvollzug divergieren. Nicht der Mensch, die Resozialisierung ist primäres Ziel, sondern die willkürlichen Entscheidungen triumphieren über Vernunft und Vollzugsziel. Die Vollzugsplanung ist teilweise chaotisch und durch diesen Zustand dann für alle auch unbegreiflich.

Stellt man die 14 sporadischen Tagesausgänge bis Ende Dezember, dem untersagten 12-Tage-Eignungskurs gegenüber, so muß man sich fragen, wo bei der letzteren Maßnahme der Vorteil oder die besondere Sicherheit liegen soll. 12 Tage die Schulbank zu drücken erscheint uns bedeutend sinnvoller und eventuell nicht so gefährdend, als 14 Tage sich selber überlassen zu sein; obwohl es für Bodo zu Hause genug zu tun gibt.

Was sollte bei dieser Entscheidung eigentlich demonstriert werden? Wo liegt der Sinn? Wir möchten nämlich nicht glauben, daß es sich nur um eine diskrete Retourkutsche für einen unbequemen und sogenannten Querulanten handelt. Verstehen kann die Entscheidung kaum jemand, wohl aber unter bestimmten Voraussetzungen begreifen; denn menschliche Schwächen brachten uns ja erst hier in den Knast.

Hinzu kommt, daß durch das Verschieben der Maßnahme - setzen wir einfach einmal voraus, daß das Arbeitsamt in diesem Fall eine Ausnahme macht - der 6-Monats-Kursus über das Ende der Gefängnisstrafe hinausgeht. Am 18.4.84 ist die Strafhafte für den Klienten beendet. Wäre es nicht schon daher sinnvoller und vernünftiger gewesen, die Maßnahme so abzustimmen, daß ein realer Neubeginn gewährleistet worden wäre?

Wir meinen: ja!

Ohne zu polemisieren kann man getrost sagen: Sechs Monate bis Strafende - und dann so ein Theater! Nicht einmal eine Anschlußstrafe würde derartiges Handeln nach einem Aufenthalt in der Sozialtherapie rechtfertigen. Aber rechtfertigen muß man sich ja Gott sei Dank in der Justizverwaltung nicht, das bleibt den Insassen der Vollzugsanstalten überlassen.

Wie lange eigentlich noch?
-war-



HIER RUHT HAFTRECHT

StVollzG §§ 11 Abs. 2, 13 Abs. 1, 115 Abs. 5

1. Der Vollzugsbehörde steht ein Beurteilungsspielraum zu, wenn sie einem Gefangenen den Urlaub wegen der Befürchtung versagen will, er werde sich bei einer Beurlaubung dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen.

2. Die Strafvollstreckungskammer hat bei einem auf diesen Versagungsgrund gestützten Bescheid der Vollzugsbehörde nur zu prüfen, ob die Behörde von einem zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist, ob sie ihrer Entscheidung den richtigen Begriff des Versagungsgrundes zugrunde gelegt und ob sie dabei die Grenzen des ihr zustehenden Beurteilungsspielraums eingehalten hat. Nur in diesem Umfang ist sie zur Sachaufklärung verpflichtet.

BHG, Beschluß vom 22.12.1981 - 5 AR (Vs) 32/81 - I. LG Arnsberg, II. OLG Hamm,

Der ablehnende Urlaubsbescheid unterliegt nicht mehr in vollem Umfang der richterlichen Kontrolle. Es ist o.a. nur noch zu prüfen, ob die Behörde von einem vollständig ermittelten Sachverhalt ausgegangen ist. Insoweit

bedarf es, insbesondere bei einem zu längerer Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen, einer umfassenden Darstellung und Abwägung der für und gegen eine Fluchtgefahr sprechende Umstände. Dazu ge-

hört eine Schilderung der Persönlichkeit und der Entwicklung des Gefangenen bis zur Tat, eine - zumindest zusammengefaßte - Mitteilung der Art und Weise und der Motive der Tatbegehung und vor allem eine Schilderung der Entwicklung und des Verhaltens des Gefangenen im gesamten bisherigen Vollzug. Schließlich sind auch die Bedingungen, unter denen der begehrte Urlaub verbracht werden soll, von Bedeutung.

Gegebenenfalls muß eine Auseinandersetzung mit einer abweichenden Stellungnahme des psychologischen Anstaltsdienstes erfolgen.

OLG Frankfurt, Beschluß vom 12.3.1982 - 3 Ws 140/82 - (nichtamtlicher Leitsatz)

Informationsquelle: Mitteilungsblatt für Angehörige des Justizvollzugsdienstes, Nr. 2 Juli/August 1982



§§ 65 Abs. 2, 109 Abs. 1 StVollzG
(Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges)

1. Die gesundheitliche Betreuung der Gefangenen liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Anstaltsarztes. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den Anstaltsleiter, der zwar für den gesamten Vollzug nicht aber für den Aufgabenbereich der ärztlichen Versorgung zuständig ist, als auch für den Gefangenen.
2. Der Anstaltsarzt ist für das Begehren eines Strafgefangenen, ihn in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges zu verlegen, die zuständige Vollzugsbehörde. Insoweit ist der Anstaltsarzt eine selbständige Vollzugsbehörde.
3. Über die Notwendigkeit einer Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges entscheidet der Anstaltsarzt nach den ihn verpflichtenden Regeln der ärztlichen Kunst.
4. Die Ablehnung des Antrags eines Strafgefangenen, ihn in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges zu verlegen, ist eine Maßnahme zur Regelung einer einzelnen Angelegenheit auf dem Gebiet des Strafvollzuges.
5. Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung als Verpflichtungsantrag gegen die Ablehnung des Antrags auf Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges richtet sich nicht gegen den Anstaltsleiter, sondern vielmehr gegen den Anstaltsarzt.
6. Wenn es die Vollzugs- und Vollstreckungsbehörden nicht für vertretbar halten, Haftunterbrechung zu bewilligen, ist es jedenfalls hinreichend und im Hinblick auf die Wiederherstellung der Gesundheit des Strafgefangenen geboten, die stationäre Behandlung in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzuges unter Bewachung durchzuführen.
7. Der Anstaltsarzt hat die Dringlichkeit der Krankenhausunterbringung und Entweichungsgefahr sowie die Gefahr für die öffentliche Sicherheit gegeneinander abzuwägen.
8. Die Ablehnung einer Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges ist dann von sachwidrigen Erwägungen abhängig gemacht, wenn der Anstaltsarzt die Verlegung nur deshalb ablehnt, weil kein Krankenhaus außerhalb des Vollzuges bereit ist, die auch aus der Sicht des Anstaltsarztes gebotene baldige Operation unter Aufrechterhaltung der Strafhaft durchzuführen.

Landgericht Arnsberg, Beschluß vom 7.7.1983
- 1 Vollz 286/82 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Werl)

§ 122 Abs. 1 StVollzG; § 112 StPO
(Beschleunigungsgebot bei nicht vollzogener Untersuchungshaft, weil Strafhaft vollzogen wird)

Das für Haft Sachen geltende besondere Beschleunigungsgebot ist auch dann zu beachten, wenn die angeordnete Untersuchungshaft als solche wegen Strafhaft in anderer Sache noch nicht vollzogen wird (Oberhaft). Dann schon der bloße Fortbestand des Haftbefehls kann in Verbindung mit freiheitsbeschränkenden Auflagen oder Auswirkungen - wie sie sich aus § 122 StVollzG ergeben - eine schwerwiegende Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit bedeuten. Gerade bei der Vollstreckung einer längeren Freiheitsstrafe wird der Gefangene und seine Familie empfindlich getroffen, wenn wegen des bestehenden Haftbefehls während eines Zeitraums von erheblicher Länge keinerlei Familienurlaub (§ 13 StVollzG) oder sonstiger Ausgang (§ 11 StVollzG) gewährt werden kann. Unter Berücksichtigung und der gebotenen Abwägung zwischen dem Interesse an einer wirksamen Strafverfolgung mit dem der Dauer des Verfahrens entsprechenden zunehmenden Gewicht des Freiheitsanspruchs eines Beschuldigten, der sich in Strafhaft - mit Oberhaftnotierung für Untersuchungshaft - befindet, kann die weitere Aufrechterhaltung des Haftbefehls für die Oberhaft nicht rechtfertigen und ist aufzuheben.

Oberlandesgericht Hamm, Beschluß vom 8.8.1983
- 1 Ws 94/83 -

(Mitgeteilt von Hubert Wetzler, Werl)

Die Haitzinger-Karikatur in der BZ



OFFENER BRIEF

DR. ANNEMARIE WIEGAND
 FLOTOWSTRASSE 6
 1000 BERLIN 21

OFFENER BRIEF

AN DEN
 SENATOR FÜR JUSTIZ
 HERRN
 HERMANN OXFORT
 SALZBURGER STRASSE 21 - 25
 1000 BERLIN - 62

BETR.: 1) IHREN ARTIKEL IM
 TAGESSPIEGEL VOM 30.
 10.83

2) IHRE WEIGERUNG,
 EHEMALIGE MITGLIEDER
 IHRER VERWALTUNG VOR
 DER ENQUETE-KOMMISSION
 ZUM STRAFVOLLZUG
 AUSSAGEN ZU LASSEN.
 (TAGESSPIEGEL 2.11.83)

TIERGARTEN, 2.11.83

Sehr geehrter Herr Senator
 Oxfort,

In der Sonntagsausgabe des
 Tagesspiegels rechtfertigen
 Sie in einem umfangreichen
 Artikel

"DIE GRENZEN DER MEINUNGS-
 FREIHEIT VON RICHTERN UND
 BEAMTEN"

Zur Kritik aus Berufsverbänden/
 Von Justizsenator Her-
 mann Oxfort

Ihre Strafanzeige, welche
 Sie gegen zwei Berliner Rich-
 ter erstellt haben und welche
 disziplinarische Vorermitt-
 lungen zur Folge hat.

Mit diesem Artikel lenken
 Sie die Öffentlichkeit ab
 von den durch Ihre Verwaltung
 für Berlin heraufbeschworenen
 Problemen, insbesondere
 von den Folgen, welche die
 verschärften Berliner Unter-
 suchungshaft- und Strafvoll-
 zugsbedingungen für die Be-
 völkerung haben (Provokieren
 von Rückfällen).

Daß jetzt frühere Verwal-
 tungsmitglieder nicht vor der
 Enquete-Kommission zum Strafvoll-
 zug sollen aussagen dürfen,
 weil - laut Tagesspiegel - Ihr
 Pressesprecher behauptet, daß
 die Aussage "die Erfüllung
 öffentlicher Aufgaben ernstlich
 gefährden oder erheblich ersch-
 weren würde" beweist mir, daß
 das Gegenteil der Fall ist. Viel-
 leicht, z.B. könnten uns Ihre
 ehemaligen Verwaltungsmit-
 glieder aufklären, wie es
 kommt, daß kleine Anfragen
 so häufig falsch beantwortet
 werden.

Beispiel:

Laut Dünkel/Rosner "Die Ent-
 34 'der lichtblick'

wicklung des Strafvollzugs
 in der Bundesrepublik Deutsch-
 land seit 1970", herausgege-
 ben vom Max-Planck-Institut
 für Kriminologische For-
 schung, Band 7, Freiburg 1982,
 Preis DM 15,- entwickelten
 sich die Haftkosten wie folgt:

HAFTKOSTEN PRO TAG (UND GEFANGENEN (EINSCHLIESSLICH BAUKOSTEN))			
	Bundesrepublik (einschl. Berlin)	Hamburg	Berlin
1976	49,16 DM	51,55 DM	57,78 DM
1980	69,87 DM	80,16 DM	118,92 DM
Steigerung 1976/80 um	+ 42,1 %	+ 55,5 %	+ 105,8 %
Haftkosten ohne Baukosten*			
1980	58,30 DM	68,20 DM	87,50 DM

* berechnet aus den Zahlenangaben Dünkel/Rosner

Ihre Verwaltung beantwortete
 die kleine Anfrage eines Ab-
 geordneten der CDU vom März
 1983 nach der Höhe der Haft-
 kosten: Haftkosten Hamburg =
 DM 78,-, Haftkosten Berlin =
 DM 75,-.

Wäre der mit diesen hohen
 Haftkosten betriebene Voll-
 zug erfolgreich, d.h. käme es
 nicht zu massiven Rückfällen
 nach Haft, wären diese hohen
 Haftkosten vielleicht noch zu
 tolerieren. Aber in Berlin
 werden inzwischen Haftbedin-
 gungen praktiziert, welche
 den Rückfall geradezu provo-
 zieren. Beispiel: der Neuköllner
 Kindermord. Neben dem Täter
 gehört hier auch die Berliner
 Justizverwaltung auf die An-
 klagebank. Nur noch in Aus-
 nahmefällen wird durch den
 Vollzug eine Behandlung
 durchgeführt; von der im Ge-
 setz vorgeschriebenen Wieder-
 eingliederung durch z.B.
 Vollzugslockerungen kann kei-
 ne Rede sein.

Statt die Meinungsfreiheit
 der Richter und der Beamten
 zu unterbinden, bzw. einzus-
 chränken, sollten Sie alles
 tun, was die freie Meinungs-
 äusserung fördert. Außerdem
 bitte ich Sie, sich daran zu
 erinnern, daß für jeden Men-
 schen das Verfolgtwerden
 durch eine Strafanzeige oder
 eine Disziplinarmaßnahme ei-
 ne ganz erhebliche seelisch-
 geistige Belastung bedeutet.

Bitte denken Sie an die To-

ten, welche es in der Justiz
 im Zusammenhang mit Strafan-
 zeigen, Disziplinarmaßnahmen
 und der Durchführung von
 übertriebenen Sicherheits-
 maßnahmen gegeben hat: Hahn-
 felddt, 37 Jahre alt; Ditz-
 mann, 43 Jahre alt; Lesch-
 horn, ca. 50 Jahre alt; Klen-
 nert, 50 Jahre alt. Diese
 Toten können nicht mehr aus-
 sagen. Ich bitte Sie, lassen
 Sie die Lebenden aussagen
 und wahren Sie Ihre Fürsor-
 gepflicht: ziehen Sie die
 Strafanzeigen gegen die bei-
 den Richter zurück.

Mit hochachtungsvollen Grüßen
 Dr. Annemarie Wiegand



OFFENER BRIEF

An den
 Senator für Justiz

Betr.: Mißstände auf der fo-
 rensisch-psychiatrischen Sta-
 tion (Stat. 33) der Karl-Bon-
 hoefer-Nervenklinik

Sehr geehrter Herr Senator
 Oxfort!

Dies ist ein öffentlicher
 Hilferuf, den wir, die Un-
 terzeichneten, als gem. §§
 63, 64, 67 StGB untergebrach-
 ten Patienten der Station 33
 der KBoN an Sie richten. Un-
 ser Anliegen ist es, auf Miß-
 stände im Maßregelvollzug
 hinzuweisen und auf die zum
 Teil menschenverachtende Si-
 tuation innerhalb der foren-
 sisch-psychiatrischen Sta-
 tion 33 der Karl-Bonhoefer-
 Nervenklinik aufmerksam zu
 machen.

Wir gehen davon aus, daß für
 eine Bewältigung der zur
 Straftat und Unterbringung
 führenden Ursachen - spez.
 im Bereich der Suchtproble-
 matik - die Heranbildung ei-
 nes realistisch fundierten
 Selbstwertgefühls unter men-
 schenwürdigen Bedingungen
 ausschlaggebend ist. Das Er-
 reichen dieses Zieles verhin-
 dern die äußeren Umstände
 und die inhaltliche Ausfüllung
 des Therapieauftrages.

Äußere Fakten:

- seit Jahren nicht renovier-
 te Zimmer,
- in den Zimmern kein flie-
 bendes Wasser und keine
 Waschgelegenheit,
- infolge des Einschlusses um
 21.00 Uhr Verrichtung der
 Notdurft in Nachttöpfe,
- unzulängliche sanitäre An-
 lagen, Toiletten ohne Pis-
 soirs,
- die in Aussicht gestellten
 baulichen Veränderungen
 verzögern sich,
- das Essen wird in 1-L-Schüs-
 seln statt auf Tellern ser-
 viert,
- statt Bekleidungsge-
 lde diskriminierende Gutscheine,
- Arbeitstherapie nicht (ana-
 log zur Haft) arbeitslosen-
 versicherungspflichtig,
- Besuche nur im verwehr-
 testen Tagesraum der unteren
 Station oder im sog. Glas-
 kasten,
- keine Patientenbesprechun-
 gen oder Meetings,
- unregelmäßige Visiten in
 großen zeitlichen Abstän-
 den.

Gravierender, demütiger und
 als nicht mehr tragbar emp-
 finden wir die auf eine Min-

destmal beschränkte "Therapie", die in der gegenwärtigen Form ihren hochtrabenden Namen nicht verdient und konzeptionslos das Gegenteil ihres Auftrages erreicht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, daß wir das Pflegepersonal von den Vorwürfen ausnehmen. Hier erfahren wir noch am ehesten die notwendige Hilfeleistung.

Im einzelnen führen wir inhaltlich folgende Fakten an:

- kein Programm, kein Behandlungsplan,
- keine sinnvolle zeitliche Strukturierung,
- keine erkennbaren Beurteilungskriterien,
- unlogische, nicht transparente Strafen ("Parkschein"-sperre, Arbeitssperre, Ausgangssperre),
- Kollektivstrafen,
- kein Nachturlaub mehr,
- systematische Behinderung und damit Zerstörung der familiären und sozialen Außenkontakte,
- kaum Förderung von Arbeitsaufnahme außerhalb der Klinik,
- für viele keine Möglichkeit der Bewährung außerhalb der Station,
- keinerlei Vertrauensvorschuß,
- Willkür in der "Parkschein"-vergabe,
- sinnloses, frustrierendes Einsperren,
- fehlende oder falsche Aufarbeitung von Rückfällen oder Entweichungen,
- als Sanktion Wahl zwischen medikamentöser Behandlung oder Absonderung,
- unerfahrenes, in der Suchtproblematik überfordertes therapeutisches Personal,
- Inkompetenz innerhalb des therapeutischen Teams (Sozialarbeiter, Psychologen),
- gegenseitiges Abschieben von Verantwortung innerhalb des Teams,
- alibihaftes Abschieben von Verantwortung auf die Strafvollstreckungskammer,
- Erstellen von Gutachten für das Gericht zum Teil durch Sozialarbeiter und ohne Rücksprache mit den Patienten,
- Vertröstungen,
- Hinausschieben von Gesprächen mit Chef- und Oberarzt,
- als Antworten gebetsmühlentragige Platitüden,
- Vereinzelung,
- Förderung von Duckmäuser-tum,
- keinerlei Vertrauensbasis.

Die Behebung dieser sicherlich gravierenden Mißstände ist unser Ziel, das Ziel von Patienten, die die Tendenz haben oder hatten, vor sich und den Dingen davonzulaufen - und die immer wieder eingeholt werden oder wurden.

Wir meinen, daß eine Therapie die Möglichkeit bieten sollte, auf ein erkennbares Ziel zuzulaufen.

Unter den gegebenen Bedingungen wird unsere Station geradezu zur Brutstätte von Aggressionen, von Haß- und Rachegefühlen. Wir werden etikettiert und stigmatisiert, als lebten wir mit einem ein- für allemal bestehenden Defekt. Dabei erleben wir täglich, daß wir uns genau rollenkonform verhalten.

Es ist für uns eine Erfahrungstatsache, daß die beste Prävention die Schaffung jener Bedingungen ist, die das Abgleiten in den Alkohol - und das ist das Problem der meisten von uns - und das Entweichen überflüssig machen. Hier in der Klinik heißt das, einen äußerlich akzeptablen Rahmen zu schaffen, ihn inhaltlich sinnvoll zu füllen, Gesprächsmöglichkeiten jeder Art anzubieten und persönliche, soziale und berufliche Möglichkeiten außerhalb der Klinik zu initiieren und zu fördern.

Hier besteht die "Therapie" in Strafen für oft provozierte Rückfälle und Entweichungen. Dabei dürfte es wohl doch nicht mehr zu bestreiten sein, daß "Strafe ihrerseits Aggressionscharakter hat und wie jedes aggressive Verhalten beim Aggressionsobjekt entsprechende Reaktionen auslöst, die sich zumindest in erneuter Aggressionsbereitschaft niederschlagen" (Naegeli). Somit bedeutet Strafe Manifestation der Gewalt und ist damit Ursache ihrer eigenen Wirkungslosigkeit.

Wir erleben, daß die durch Strafe provozierten Gegenaggressionen sich allzu häufig gegen uns selbst richten: totale Apathie, Verlust jeder Lebenstüchtigkeit, Rückfälle und Weglaufen sprechen ein klares Bild introvertierter Aggressionen.

Unser Fazit: Nicht Strafen, nicht Mauern, nicht Gitter, nicht Medikamente sind die wichtigsten Hilfsfaktoren, sondern in einer entsprechenden Umgebung Mitmenschen, die verständnisvoll, geduldig, mitfühlend und vor allem flexibel genug sind, den Etikettenschwindel zu durchschauen, mit dem sich unter dem Oberbegriff "Klinik" Bestrafungstendenzen als Behandlungsstrategien ausgeben und tarnen.

Wir sind gerne bereit, die aus den aufgezeigten Mißständen

der resultierenden Folgerungen zu verbalisieren und fordern deshalb:

1. ein Hearing in entsprechendem Rahmen,
2. eine Kommission aus Patienten, Ärzten, Justizverwaltung, Parteivertretern, Anwälten und interessierten Bürgern.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Borgert
Joachim Klar
Lothar Weisemann
Hans-Jürgen Wrietz

sowie 36 weitere Unterschriften

Dieter Meissner
Berlin-Schillerhöhe

An den
Senator für Justiz
Salzburger Straße 21 - 25
1000 Berlin 62

Berlin-Tegel, im Nov. 1983

Sehr geehrter Herr Justizsenator!

In den Justizbehörden Berlins ist weit bekannt, daß ich in Einzelfällen meinen unterstützungsbedürftigen Mitgefangenen bei der Wahrnehmung und Realisierung ihrer Rechte aufgrund meiner Erfahrung Hilfe leiste. Zu meinem heutigen offenen Brief sehe ich mich gezwungen.

Jahrelang wurden in der Justizvollzugsanstalt Tegel rechtswidrige Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene ausgesprochen und vollzogen. Ich spreche hier von der Möglichkeit, beim Besuchempfang Nahrungs- und Genußmittel aus dem Automaten erhalten zu können, was den betroffenen Gefangenen untersagt wurde.

Im Verlauf des Rechtsbeschwerdeverfahrens im März 1983 vor dem zuständigen Strafsenat des Kammergerichts in Berlin, gegen den Leiter

der Justizvollzugsanstalt Tegel und gegen die Strafvollstreckungskammer 47 des Landgerichts Berlin, im Fall des Gefangenen Naim Ö., wurde erreicht, daß auf Anordnung der Ihnen unterstellten Aufsichtsbehörde der Leiter der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel, Herr Müller, seinen Disziplinaranspruch bezüglich der "Automatensperre" aufheben mußte (4514 a E - V/13.83, 8. März 1983, 2 Ws 98/83). Ergänzend hatte Ihre Aufsichtsbehörde dem Kammergericht mitgeteilt, "daß es sich bei dem Automateinkauf um die Möglichkeit für Besucher von Strafgefangenen handelt, anstelle eines Mitbringsels, das aus Sicherheitsgründen nicht zulässig ist, Nahrungs- und Genußmittel im Wege des Automateinkaufs aus in der jeweiligen Vollzugsanstalt aufgestellten Automaten zu ziehen und dem Gefangenen anlässlich des Besuchs zu übergeben"; Hausstrafen, dies zu untersagen, hätten im Strafvollzugsgesetz keine rechtliche Grundlage.

Trotz dieses Rechtserfolges, wurden diese Art Hausstrafen in der Justizvollzugsanstalt Tegel in einer unbekanntenen Vielzahl von Fällen ausgesprochen und vollzogen.

Der Leiter der Teilanstalt III der Justizvollzugsanstalt Tegel, Herr Müller, hat dann erneut im Fall des Gefangenen Mehmet R. mit Disziplinarbescheid vom 23. September 1983 die rechtswidrige Disziplinarmaßnahme der Automatenzugsperrung ausgesprochen, und zwar durch die Formulierung: "hiermit entziehe ich Ihnen die Möglichkeit, beim Besuch Gegenstände erhalten zu dürfen". Im Verlauf des bei der Strafvollstreckungskammer anhängigen Verfahrens hat Herr Dr. Wegner aus der Gesamtanstaltsleitung den Bescheid des Teilanstaltsleiters (Herrn Müller) sofort



Gelew

schriftlich aufgehoben und angeordnet, daß dieser Gefangene den bereits entgangenen Automatenzug beim nächsten Besuchsempfang nachholen darf. Dasselbe im Fall des Gefangenen Miloje M., gegen den diese rechtswidrige Disziplinarstrafe durch Bescheid vom 27. September 1983 des Teilanstaatsleiters (Herrn Müller) ausgesprochen und vollzogen wurde.

Dann wurde der Fall des Gefangenen Henry D. bekannt, der durch Disziplinarbescheid vom 12. September 1983 durch den Teilanstaatsleiter (Herrn Müller) belastet war. Dessen Angelegenheit hätte unbürokratisch, telefonisch mit dem Gesamtanstaatsleiter oder mit dem Teilanstaatsleiter bereinigt werden können. Hierzu habe ich dem zuständigen Gruppenleiter die Rechtslage erklärt und ihm sämtliche Beweisbelege an Hand von Durchschriften und Ablichtungen von zuvor erteilten und abgeänderten Entscheidungen vorgelegt. Dieser Gruppenleiter verweigerte mündliche einvernehmliche Konfliktlösungen im Sinne des § 108 Strafvollzugsgesetz und verwies auf den schriftlichen Anfechtungsweg. Im Dienstbeschwerdeweg gegen den Gruppenleiter und gegen den Teilanstaatsleiter Herrn Müller, stellte sich der Gesamtanstaatsleiter Herr Halvensleben schützend vor diese Justizpersonen: sie hätten von ihrem rechtswidrigen Tun nicht gewußt.

Anschließend hatte ich eine zufällige, persönliche Unterhaltung mit dem Teilanstaatsleiter Herrn Müller an der Hauszentrale in der Teilanstalt III. Hierbei sagte mir Herr Müller, da man ihm die Hausstrafe der Automatenzugsperrre genommen habe, werde er zukünftig 3 Monate Gefangeneinkaufssperre aussprechen, statt wie bisher nur 2-monatige Einkaufssperren.

Dabei gab Herr Müller mir auch zu verstehen, daß die Möglichkeit von Automatenzugsperrren vielleicht doch durch neuere - wieder andere - Formulierungen in Disziplinarbescheiden denkbar seien. In diesem Gespräch machte ich den Teilanstaatsleiter darauf aufmerksam, daß es zwar vielleicht Hausregelverstöße geben könnte, die mit einer längeren Sperre des Monateinkaufes zu ahnden seien, doch müsse das aber sehr differenziert verfolgt werden, und daß das, was er vor habe, insgesamt nicht korrekt ist. Denn die Anordnung von der Aufsichtsbehörde besage, daß die rechtswidrige Hausstrafe der Automatenzugsperrre durch keine andere Hausstrafe ersetzt werden darf. Herr Müller erklärte mir, was es nütze, wenn er als Hausstrafe den monatlichen Gefangeneinkauf für zwei oder drei Monate sperre, jedoch der zu disziplinierende Gefangene in derselben Zeit Ware beim Besuch aus dem Automaten weiterhin erhalte.

In jüngster Zeit ist der Teilanstaatsleiter Herr Müller dazu übergegangen, 3-monatige Einkaufssperren - also 1 Monat mehr als bisher in vergleichbaren Sachen - auszusprechen und zusätzlich für diese Zeit den Empfang von Besuch zu untersagen (Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt auf dringende Fälle). Also ist die rechtswidrige Automatenzugsperrre abermals und erneut durch diese Hintertür wieder eingeführt. Daß der Empfang von Besuch als Hausstrafe nur dann untersagt werden darf, wenn das hausstrafwürdige Verhalten des Gefangenen im Zusammenhang mit Kontakten zur Außenwelt steht, scheint dem Anstaatsleiter dieser Justizvollzugsanstalt egal zu sein. Wohl auch unbedenklich zu sein, daß von Besuchssperren der Gefangene selbst und seine Angehörigen betroffen werden, am hausstrafwürdigen Verhalten Dritte mitbestraft werden, und durch die Besuchssperre die Resozialisierung - Hauptziel jeder Strafurteilsvollstreckung (§§ 2, 3, 4, Strafvollzugsgesetz) - ernsthaft gefährdet wird. Von dieser Maßnahme ist jetzt der Gefangene Wolfgang S. durch Bescheid des Teilanstaatsleiters Herrn Müller, vom 2. November 1983, betroffen. Ausgesprochen wurde diese Disziplinarstrafe deshalb, weil man bei ihm zum dritten Mal in seinem Hafttraum ein eigenes Fernsehgerät fand, obwohl er nicht im Besitz der schwerlich zu erhaltenden Einzelfernsehlaubnis ist. Vollzogen werden soll diese Disziplinarmaßnahme über die Weihnachtszeit vom 1. Dezember 1983 bis 29. Februar 1984.

Dies ist ungesetzlich. Dieser Gefangene ist kränklich, er braucht den Gefangeneinkauf zum Kauf von Zusatznahrung, er braucht seinen Besuchsempfang zur psychischen Entlastung.

Wolfgang S. soll nun vom 1. Dezember 1983 bis 29. Februar 1984 ohne Kontakte zur Außenwelt sein, d.h., kein Besuchsempfang, keine Ware aus dem Automaten, kein Paketempfang, keinen Briefverkehr, keinen Telefonverkehr und drei Monate lang keinen Gefangeneinkauf.

Herr Senator, im Interesse der internen und externen Allgemeinheit bin ich der Ansicht, daß die derzeit zahlreich vorhandenen hausstrafwürdigen Tatbestände beseitigt werden sollten, damit endlich die unsinnige, harte Hausgerichtsbarkeit aufhören kann. Der Gleichheitsgrundsatz ist verletzt, wenn die Lebensqualität in einem Teilgebiet des Grundgesetzes rapide vom übrigen Gebiet abweicht. Dies trifft auf sämtliche Bürger zu. Wäre Wolfgang S. z.B. Strafgefangener in Hamburg, hätte er wegen des Besitzes des eigenen Fernsehgerätes nicht dergestalt hart bestraft werden können, weil im Bundesland-Stadt-Staat Hamburg jedem Gefangenen die Einzelfernsehlaubnis erteilt wird. Dort hätte er seinen in Berlin-Tegel begangenen Hausregelverstoß gar nicht begehen können und nicht müssen.

Ich erwarte Ihr positives Einschreiten gegen den Unsinn der Anstaatsleiter in der Justizvollzugsanstalt Tegel, ihre Daseinsberechtigung mit Ablehnungsbescheiden und der Verhängung zum Teil ungesetzlicher oder asozialer, harter Hausstrafen beweisen zu wollen, und die das Ziel des Strafvollzugsgesetzes verloren haben.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Dieter Meissner
JVA Tegel, TA III



An den
Senator für Justiz
Salzburgerstraße 21-25
1000 Berlin - 62

Sehr geehrter Herr Oxfort, seit Monaten ist in der Presse immer wieder zu lesen: "Die Knäste sind dermaßen überfüllt, daß man schon nicht mehr weiß, wohin man mit all der verurteilten Straftäter soll."

Ein Problem, dauerhaft und zugkräftig. Zugkräftig vielleicht auch für Planung und Bau von noch mehr Knästen? Schon beim Antritt meiner Strafe - von mehr als 6 Jahren - erlebte ich hier eine Überbelegung. Vielen noch als

Doppelbelegung bekannt. Diese mußte damals aber aufgrund von Gerichtsurteilen und Gutachten abgeschafft werden. In Moabit gibt es auch heute wieder diese Doppelbelegung, die man nur als unmenschlich bezeichnen kann. Allerdings gibt es heute auch andere Gutachten.



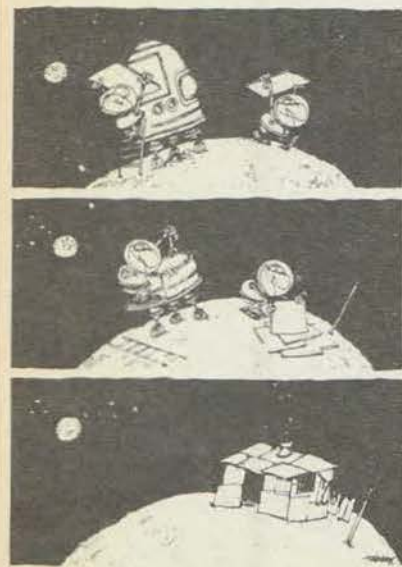
Stieger

Für die JVA Tegel mag die damalige Doppelbelegung mit dazu beigetragen haben, daß der seit langem geplante Neubau "endlich" verwirklicht werden konnte. Nun, das neue Haus ist belegt, die vorhandenen Plätze aber immer noch nicht ausreichend. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein Grund davon ist unter anderem der, daß hier Haftplätze abgebaut wurden, obwohl diese dringend gebraucht werden.

So wurden in den Häusern II und III aus Gemeinschaftszellen Arrest- und Beobachtungszellen. Kosten: Hunderttausende von D-Mark. Damit diese Gelder nun nicht umsonst zum Fenster rausgeworfen wurden, sorgte man auch kräftig für die Belegung dieser Zellen. Nun sollte man aber nicht denken, daß diese Art Zellen nicht bereits vorhanden gewesen wären. Sie waren es, wenn auch nicht so "modern".

Außerdem wurden sie nicht so oft gebraucht.

In den Häusern I und II gibt es Stationen, die nur für eine Minderheit eingerichtet wurden. Die sogenannte "Dealerstation" und die "Sicherheitsstation". Aber gerade in der jetzigen Situation werden beide Stationen schon mal mit "Neuzugängen" belegt. Eben aus Platzmangel. In Moabit sieht es nicht anders aus. Da verschlingt der Umbau vieler "normalen" Haftplätze in einen Hochsicherheitstrakt Millionen, die auch noch verplant zu sein scheinen. Denn die Planung für den Hochsicherheitstrakt Plötzensee war ja schon abgeschlossen. Das scheint den Erbauern aber



nichts auszumachen; demnächst werden dann eben nicht mehr Terroristen dort einsitzen, sondern deren Plätze werden die sogenannten Vollzugsstörer einnehmen. Daß man nochmals Millionen in einen erneuten Umbau investieren wird, ist wohl kaum vorstellbar.

Stellt man sich nun die Frage, ob denn nun durch die Umbauten wirklich so viele Haftplätze vernichtet wurden, so ist die Beantwortung nicht einfach.

Da man in den Häusern I und II (Tegel) Gruppenräume belegt hat - jeweils mit mindestens acht Gefangenen -, wurde der Hafttraumangel wieder ausgebügelt. Muß man nun befürchten, auf lange Sicht weiterhin mit dem Mißstand der Überbelegungen zu leben? Nein, denn neue Knäste sind ja schon im Bau. Mit der Fertigstellung der Neubauten in Plötzensee beheben sich die Mißstände "beinahe" wie von selbst. Fast könnte man glauben, daß man mit der permanenten Überbelegung die Fertigstellung der "Horror"-Neubauten vorantreiben will. Um jeden Preis, sozusagen.

Auch scheint auf der anderen Seite die Zeit nicht mehr fern, wo noch mehr Haftplätze gebraucht werden. Man bedenke nur einmal, welch eine Welle von Verurteilungen auf uns zukommen wird, wenn das neue Demonstrationsgesetz in Kraft tritt.

Wie viele Verurteilungen gibt es schon gegen Hausbesetzer? Wie viele verurteilte Haschischraucher?

Da spricht man einerseits von eventueller Legalisierung, während andererseits wegen des angeblichen Besitzes von

0,17 gr. Haschisch ermittelt und womöglich Anklage erhoben wird.

Auf diese Art werden immer mehr Straftäter herangezogen.

Im Augenblick, um vielleicht zu verdeutlichen, wie notwendig doch neue Knäste sind, stopft man die alten also erst einmal richtig voll. Notfalls greift man dabei auch auf Invaliden zurück. Warum also nicht auch einmal einen Rollstuhlfahrer? Oder einen auf Krücken? Um für den Rollstuhlfahrer eine Zelle herzurichten, wurde nicht nur wieder einmal ein anderer Haftplatz vernichtet, sondern auch noch einige Tausend Marker für die notwendigen Umbauten ausgegeben. Für was? Erwartet man schon den nächsten Invaliden?

Auf der einen Seite hört man immer wieder, daß gespart werden muß, während man auf der anderen Seite Geld zum Fenster hinauswirft. So kann man zur Zeit hier in Tegel einen Mercedes-Bus bewundern, der mit zwei Beamten besetzt ist und die Besucher vom Sprechzentrum II nach Haus V bringt. Dafür konnte die Wirtschaftsverwaltung lauthals verkünden, daß man im ersten Halbjahr 100 000,- DM einsparen konnte. Vielleicht am Essen?

Dann liest man seit Monaten immer wieder, es werden Unruhen in den Gefängnissen erwartet. Um das auch ja deutlich zu zeigen, scheut man nicht einmal davor zurück, mit den Gefangenen dubiose Waffengeschäfte zu machen. Erfolge zählen eben!

Vor kurzem konnte man in den Zeitungen lesen, daß im Zuge der Weihnachtssamstie 400 Gefangene entlassen werden. Nur gibt es in der von Ihnen erlassenen Verfügung einige Punkte (von a. bis i.), welche die Amnestie ausschließen.

Beispielsweise Gefangene, gegen die eine Strafanzeige, gestellt von der Anstaltsleitung, läuft - oder die schon verurteilt sind. Ausgeschlossen sind unter anderem auch Gefangene, bei denen nach Verbüßung ihrer Strafe die Führungsaufsicht in Kraft tritt. Usw. usw. usw.

Vielleicht sind Sie sich dessen nicht bewußt, daß heute fast jeder, der eine Einzelstrafe von über 2 Jahren verbüßt, automatisch die Führungsaufsicht bekommt. Außerdem heißt eine Anzeige noch lange nicht - auch wenn sie von der Anstaltsleitung gestellt wurde -, daß man auch schuldig ist, bzw. verurteilt wird.

Dank Ihrer Verfügung konnte also die Zahl der zu Entlassenden auf ein Minimum ge-

senkt werden. Geben Sie doch einmal diese Zahlen öffentlich bekannt.

Auch diese Tatsache zeigt einem, wie sehr man daran interessiert ist, den augenblicklichen Belegungsdruck zu senken. Nämlich überhaupt nicht!

Aus alledem kann man ohne weiteres schließen, daß der planlos erscheinende Eindruck wohl durchdacht ist. Findet man in der jetzigen Form des Strafvollzuges doch auch viel besser Entschuldigungen für die Verletzungen eben dieses Gesetzes, des Strafvollzugsgesetzes.

Mit vollster Hochachtung
Reinhard Garnatz
Berlin - Tegel, den 30.9.83

Arztgechäftsstelle TA IV bereit. Leider wann! Nach ca. acht Stunden der Wartezeit nahm ich an. Sie hätten ein so volles Programm gehabt, um auch mich noch behandeln zu können.

Als ich durch einen Mitgefangenen nachfragen ließ, wann dem nun ein neuer Termin ausgemacht werden könne, wurde mir geantwortet, daß für mich kein Termin in Aussicht sei, da ich den Letzten hätte schuldhaft ausfallen lassen.

Unter anderen Umständen hätte ich günstigerweise noch an Mißverständnisse gedacht, doch nachdem ich auch auf einen weiteren Antrag keine Antwort bekam, fange ich an, in dem Körperverletzungenahen



Herrn
Dr. William
- Zahnarzt -
Seidelstraße 39/JVA Tegel
1000 Berlin - 27

Betr.: Ihren Vorsimmerlöwen,
bzw. Fortführung meiner Zahnbehandlung.

Sehr geehrter
Herr Dr. William,

aufgrund der fortgesetzten Unmöglichkeit, Sie über Vormelder-Antrag, bzw. durch Ihren Mitarbeiter (JVA-Beamter Wolf) zu erreichen, sehe ich mich leider dazu gezwungen, Ihre Zeit über die pure Behandlung hinaus mit diesem Schreiben in Anspruch zu nehmen.

Nachdem ich mich schon jahrelang an der ignoranten Verhaltensweise 'des Herrn Wolf' gegenüber Gefangenen gestoßen habe, sehe ich mich nunmehr regelrecht von ihm boykottiert.

Zu einem von Ihnen und mir vereinbarten Termin - zwecks Revision meiner Zahnplomben - hielt ich mich auf Bescheid meines Stationsbeamten "auf Abruf" zur Überführung in die

Verhalten dieses Vollzugsbediensteten solcherer Mutwillen und eine erhebliche Ignoranz gegenüber dem Recht des Einzelnen auf ärztliche Behandlung zu sehen.

Ich überlasse es der Zukunft, solche Figuren zu belächeln, denn obwohl ich diese Piesheiten ziemlich entnervend finde, möchte ich mich davon jedoch nicht bremsen lassen, nachdem ich endlich einen Doktor gefunden habe, der meinen notorischen Horror vor Zahnbehandlungen auf einem erträglichen Level hält.

Vielmehr möchte ich Sie persönlich um die Vereinbarung eines neuen Behandlungstermins bitten, statt Ihnen meinen leberwutgetrauen Alltagskrampf in dieser sensorisch deprivierten Maschine zu schildern.

Mit freundlichem Gruß
Peter-Frank Krings, JVA Tegel

P.S. Da ich keinen Staatsdiener für so schlecht halte, wie einem von ihm werden kann, fände ich es eine echte Anregung, ihrem Vorsimmerlöwen in beiläufigem Gespräch den hypokratischen Eid vorzustellen und das, was wohl damit gemeint sein könnte. (Bin oben hoffnungs-..... Optimist.)



Zucha

nebuloses Sicherheitstrauma



Manchmal spielt einem das Gedächtnis einen Streich, kann man sich an weiter zurückliegende Dinge, Situationen und Begegnungen nicht mehr erinnern oder bringt man nur noch sehr verschwommene Bilder zustande. Diesmal jedoch war alles ganz anders, konnte man sogar Verschwommenes klar und deutlich erkennen, ist dank "Nebels" der Sichtschleier vor den Augen verschwunden. Heraus schälte sich eine Sicherheitshysterie nie dagewesenen Ausmaßes, deren Begleiterscheinungen für Gefangene der JVA Tegel und deren Angehörige jetzt durch zwei zugegebenermaßen besonders trübe Nebeltage ausgelöst und sichtbar wurden.

Die primäre Begleiterscheinung hieß Gesamtanstalts-Alarm und hatte zur Folge, daß Sprechstunden ausfallen mußten, keiner der Gefangenen zur Arbeit durfte, man den Kirchgang strich, größtenteils Einzelverschluß stattfand - wovon selbst der Wohngruppenvollzug der TA III-E nicht verschont blieb - und auch Gruppenaktivitäten untersagt wurden, da die externen Mitglieder keinen Ein-

laß in die Anstalt fanden.

Seit dem Bestehen der JVA Tegel hatte es wegen Nebels so etwas noch nie gegeben. Selbst nicht in alten Zuchthauszeiten, wo die Mauern noch niedriger und Stacheldraht unbekannt waren, keine Sicherheitsgruppe, -zäune, Betonmauern und Sonderposten existierten, wie es heute der Fall ist und deren Existenz ganz allein demonstrativ beweist, wie sehr doch die Angst vor Eventualitäten um sich greift, an den Nerven der Verantwortlichen sägt und gerade damit erst eine Sicherheitshysterie schafft, die nicht nur jeglicher realer Grundlage entbehrt, sondern aus sich selbst heraus neue Sicherheitssysteme erfordert und ihnen alleindaraus resultierend den Anschein der Notwendigkeit gleichmitvermittelt.

Beide Male, am 6. und 10.11.83, wurde der Gesamtanstaltsalarm erst gegen 11.30 Uhr aufgehoben. Zu einem Zeitpunkt also, der es bereits ermöglichte, eine Fliege auf 50 m Entfernung zu erkennen. Da uns Gefangenen allerdings generell und prinzipiell keinerlei Erklärungen zustehen, werden wir wohl auch niemals Antwort auf die Frage bekommen, ob denn der Nebel in den einzelnen Häusern so stark war, daß Einzelverschluß angeordnet werden mußte.

Den Besuchern dagegen, die umsonst an die Tegeler Tür klopfen, dürfte sich die Frage bezüglich des Ersatzes von Fahr- und Zeitkosten aufdrängen. Wer nämlich nicht bereit war (oder konnte) auf die unbestimmte Aufhebung des Alarms zu warten, bekam ganz einfach einen Stempel auf seinen Besucher-Schein und den

freundlichen Hinweis, daß er ausnahmsweise am nächsten Tag wiederkommen dürfe. So einfach ist das Zeitproblem, wenn es einen nicht selber betrifft. Nicht nur wir, die Fast-Rechtlosen, sondern auch die Besucher wurden ja in ihren Rechten verletzt. Doch, wen kümmert das schon!

Interessant dürfte auch die Entscheidung seitens der Anstaltsleitung werden, ob sie denn nun den Arbeitsausfall bezahlt oder sich mit Höherer Gewalt aus der Affaire ziehen wird. Die Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer sollte jetzt schon in die Gedankengänge einbezogen werden.

Bezeichnend für diese Vorbeugehaft, Sprechstundensperre, Arbeitsverbot und dergleichen mehr an repressiven Maßnahmen, scheint uns aber das Verhalten altgedienter und neuer Vollzugsbediensteter zu sein, die - so weisungsgebunden sie auch sein mögen - ihre ureigenste Vollzugswelt nicht mehr begriffen und auf diesbezügliche Fragen Gefangener nur den Kopf schütteln konnten - und verlegen lächelnd abwinkten.

Johannes Wendt, Kommentator beim Sender Freies Berlin, dessen Betrachtungen über die neuen Ausführungsvorschriften wir in der Oktoberausgabe veröffentlichten, sprach bereits in diesem Zusammenhang vom Sicherheitstrauma unseres Justizsenators Hermann Oxford. Diese krankhafte Einstellung des Justizsenators - anderes bedeutet Trauma ja nicht - in Fragen der Sicherheit, hat, wie man sehen kann, bereits Nachahmer gefunden.

Bleiben für uns eigentlich nur noch die Fragen offen, wie viele Nebeltage noch bevorstehen, und, ob nicht starke Regentage den gleichen *undurchsichtigen* Effekt hervorrufen könnten.

-war-

Hartwig Hansen
Horst Peinecke



Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD

Seit Menschengedenken wird der Ausschluß aus der Gemeinschaft - wird Isolation - als Strafe gegen Menschen eingesetzt. Seit etwa 30 Jahren gibt es die moderne Reizentzugsforschung - die sog. Deprivationsforschung. Diese wurde in Kanada geboren, um die Phänomene der russischen und chinesischen "Gehirnwäsche" zu verstehen und zu erforschen.

Vor neun Jahren untersuchte der Hamburger Sonderforschungsbereich 115 mit Hilfe der Deprivationstechnik "camera silens" "Aggressivität".

Und seit etwa zehn Jahren gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die Sondergefängnisse, die Toten Trakte, die Hochsicherheitsabteilungen in immer größer werdender Zahl.

Wir wissen und erleben, daß diese Fakten zusammengehören.

Deswegen haben wir dieses Buch geschrieben. Es soll Fragen beantworten helfen:

Wie reagieren Menschen im Versuch und in Haft auf Isolation?

Bedeutet die Einzelhaft in einem Trakt Deprivation?

Ist diese Art der Behandlung Folter?

Was ist Gehirnwäsche? Wie kann man Menschen "umdrehen"?

Wird in der BRD Gehirnwäsche betrieben?

Hartwig Hansen und Horst Peinecke, beide Mitte 20, leben in Hamburg. Sie studieren seit 5 Jahren an der dortigen Universität Psychologie mit dem Schwerpunkt Umweltpsychologie. Sie waren und sind in verschiedenen Anti-AKW-, Stadtteil-, Zeitungs-, und Knastinitiativen aktiv.

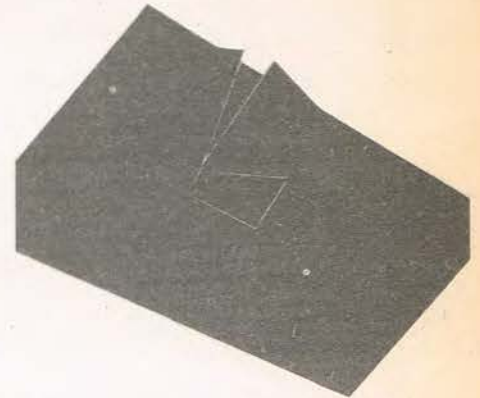
Dieses Buch entstand seit 1980 als Diplomarbeit, die letztendlich als "flammendes politisches Pamphlet" abgelehnt wurde.

Die Grafiken in diesem Buch stammen aus dem Zyklus "Bilder aus der Isolation" von H.J. Vincenti Dudek (geboren 1948). In seiner Haft seit 1977 entstanden über 800 Grafiken, Aquarelle, Drucke und Ölbilder, die auf vielfältige Art veröffentlicht wurden. Am 1.9.82 ist Dudek nach massiven Protesten aus der Haft entlassen worden.

"Reizentzug und Gehirnwäsche in der BRD", Hartwig Hansen/Horst Peinecke, 116 Seiten, 13,80 DM, Libertäre Assoziation e.V., Hamburg 50.



Peter Feraru Der Einschnitt Erzählungen



Verlag W. Reuschle

"Der Einschnitt" reiht, von Peter Feraru im Knast geschriebene Erzählungen von 'drinnen' und 'draußen', aneinander.

Die Texte von 'draußen' behandeln ironisch oder ernsthaft das Alleinsein, die knappe Zeit, die keinen Raum für andere läßt, und den Mangel von Wärme und Nähe gerade bei den Menschen, bei denen sie gesucht wird. Anders im Traum, dort entstehen Zuneigung und Vertrauen, wo eigentlich Vorsicht und Abwehrmaßnahmen angebracht wären.

Die Geschichten von 'drinnen' belegen den Rachegedanken, der dem Strafvollzug zu Grunde liegt. Während der Knast nach außen scheinheilig und verständigungsbereit auftritt, diktiert nach innen die träge schwerfällige Bürokratie, die immer bestrebt ist, jede Regung, jede aufkeimende Hoffnung der Gefangenen, auf dem Dienstweg zu ersticken.

Zu beziehen über:
Regenbogen Buchvertrieb
Seelingstraße 47, Berlin 19



M

illionen Menschen irren heute durch Lateinamerika. Auf der Suche nach Boden und Arbeit. Hungernde. Vertriebene. Kleinbauern, denen ihr Stück Land abgepreßt wurde. Nicht selten mit Waffengewalt. Es genügt nicht, schreiende Ungerechtigkeiten anzuprangern. Gleichzeitig muß gehandelt werden. Die Arbeit der Partner von »Brot für die Welt« trägt dazu bei, Menschenrechte durchzusetzen, den Frieden zu entwickeln. »Brot für die Welt«, Postfach 476, 7000 Stuttgart 1, Konto 500 500-500 Postscheckamt Köln (BLZ 37010050).